

20. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 8. September 2010

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten.	1415	Frage 301 (Unternehmungen der Landesregierung zur Ansiedlung eines Forschungsinstituts zur nachhaltigen Ressourcennutzung im Land Brandenburg)	
1. Aktuelle Stunde		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch	1429
Thema:			
Priorität für Bildung!		Frage 302 (Parteilpolitische Aktivitäten des Regierungssprechers)	
Antrag		Ministerpräsident Platzeck	1429
der Fraktion DIE LINKE			
Drucksache 5/1876.	1415	Frage 303 (Zuwanderung erleichtern)	
Frau Große (DIE LINKE)	1415	Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	1432
Hoffmann (CDU)	1417		
Günther (SPD)	1418	Frage 304 (Förderung „Klasse! Musik für Brandenburg“)	
Büttner (FDP)	1420	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch	1433
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	1421		
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	1422	Frage 305 (Auswirkungen der Entkopplung von Gas- und Ölpreis)	
Hoffmann (CDU)	1423	Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	1433
Günther (SPD)	1423		
Minister Rupprecht.	1424	Frage 306 (Etablierung eines Nachhaltigkeitsmanagements in den Kommunen)	
Frau Große (DIE LINKE)	1425	Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	1434
2. Fragestunde			
Drucksache 5/1878.	1426	Frage 307 (Baulicher Zustand der Flüchtlingsunterkunft in Waßmannsdorf)	
Frage 298 (Überflutungsschutz im Oderbruch),		Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	1435
Frage 299 (Binnenhochwasser im Oderbruch) und			
Frage 300 (Wasserwirtschaftliches Management im Oderbruch)			
Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack	1427		

	Seite		Seite
Frage 308 (Schüler-BAföG) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch	1435	6. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes	
3. Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Bestim- mung einer innerstaatlichen Institution nach dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abga- be und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (Bilgenentwässerungs- verband-Staatsvertrag)		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 5/1802	
Drucksache 5/1383		<u>1. Lesung</u>	1439
<u>2. Lesung</u>		7. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Justizkostengesetzes und zur Änderung landes- rechtlicher Vorschriften	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 5/1925	1436	Drucksache 5/1834	
4. Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 im Land Brandenburg (Brandenburgisches Zensusausführungsgesetz - ZensusAGBbg)		<u>1. Lesung</u>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		<u>in Verbindung damit:</u>	
Drucksache 5/1166		Gesetz zur Einführung eines Brandenbur- gischen Hinterlegungsgesetzes und zur Ände- rung landesrechtlicher Vorschriften	
<u>2. Lesung</u>		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres		Drucksache 5/1890	
Drucksache 5/1895	1436	<u>1. Lesung</u>	1439
Petke (CDU)	1436	8. Gesetz zur Neuregelung des Ausführungsgeset- zes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch	
Holzschuher (SPD)	1437	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Goetz (FDP)	1437	Drucksache 5/1843 (2. Neudruck)	
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	1438	<u>1. Lesung</u>	1440
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	1438	9. Gesetz zur Änderung der Verfassung des Lan- des Brandenburg	
5. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeits- prüfung		Gesetzentwurf der Fraktion der FDP	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 5/1880	
Drucksache 5/1653 (Neudruck)		<u>1. Lesung</u>	
<u>1. Lesung</u>	1439	<u>in Verbindung damit:</u>	

	Seite		Seite
Drittes Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes		12. Ergebnisse der Aufgabenkritik gemäß § 2 Absatz 6 des Gesetzes über Ziele und Vorgaben zur Modernisierung der Landesverwaltung (VerwModG)	
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP		Bericht der Landesregierung	
Drucksache 5/1881		Drucksache 5/1892.....	1457
<u>1. Lesung</u>	1440	Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Zeeb	1458
Frau Teuteberg (FDP)	1440	Holzschuher (SPD)	1458
Richter (SPD)	1441	Burkardt (CDU)	1458
Lakenmacher (CDU)	1442	Frau Mächtig (DIE LINKE)	1459
Krause (DIE LINKE)	1443	Büttner (FDP)	1460
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	1444	Vogel (GRÜNE/B90)	1461
Minister des Innern Speer	1444		
Frau Teuteberg (FDP)	1445		
10. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes		13. Beschlüsse zu Petitionen gemäß § 12 Absatz 2 PetG	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Übersicht 3 des Petitionsausschusses	
Drucksache 5/1891		Drucksache 5/1864.....	1462
<u>1. Lesung</u>	1446	14. Hochschulpakt II im vollen Umfang beibehalten	
Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	1446	Antrag der Fraktion der CDU	
Baer (SPD)	1447	Drucksache 5/1908.....	1462
Frau Schier (CDU)	1447	Prof. Dr. Schierack (CDU)	1462
Dr. Bernig (DIE LINKE)	1447	Frau Melior (SPD)	1462
Tomczak (FDP)	1448	Lipsdorf (FDP)	1463
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	1449	Jürgens (DIE LINKE)	1464
11. Gesetz über Hoch- und Höchstspannungsleitungen in der Erde (Brandenburgisches Erdkabelgesetz - ErdKGBbg)		Vogel (GRÜNE/B90)	1465
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch	1466
Drucksache 5/1887		Prof. Dr. Schierack (CDU)	1467
<u>1. Lesung</u>	1449	15. Fortbildungsmöglichkeiten für Englischlehrer verbessern	
Vogel (GRÜNE/B90)	1449	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frau Hackenschmidt (SPD)	1451	Drucksache 5/1916.....	1469
Beyer (FDP)	1452	Frau von Halem (GRÜNE/B90)	1469
Domres (DIE LINKE)	1453	Günther (SPD)	1470
Bretz (CDU)	1454	Hoffmann (CDU)	1471
Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	1454	Frau Große (DIE LINKE)	1472
Vogel (GRÜNE/B90)	1456	Büttner (FDP)	1473
Beyer (FDP)	1457	Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	1473
Bretz (CDU)	1457	Frau von Halem (GRÜNE/B90)	1474

	Seite		Seite
16. Erarbeitung eines Konzeptes zur flächendeckenden Umsetzung des „MoSeS“-Modellprojektes		Anlagen	
Antrag der Fraktion der FDP der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Gefasster Beschluss.	1480
Drucksache 5/1920 (Neudruck)	1475	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 14 - Hochschulpakt II im vollen Umfang beibehalten - Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 5/1908	1480
Büttner (FDP)	1475	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 8. September 2010.	1480
Günther (SPD)	1476	Anwesenheitsliste vormittags	1482
Hoffmann (CDU)	1476	Anwesenheitsliste nachmittags	1483
Frau Große (DIE LINKE)	1477	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Frau von Halem (GRÜNE/B90)	1478		
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	1478		
Büttner (FDP)	1479		
17. Wahl eines Mitgliedes in den Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)			
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion der CDU			
Drucksache 5/1912.	1479		

Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 20. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg.

Ich habe zu Beginn die angenehme Aufgabe, der Abgeordneten Wolff-Molortciuc einen herzlichen Geburtstagsglückwunsch auszusprechen. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

(Allgemeiner Beifall)

Als Gäste begrüßen wir unter uns Schülerinnen und Schüler des Karl-Liebknecht-Gymnasiums in Frankfurt (Oder). Auch euch ein herzliches Willkommen und einen interessanten Vormittag bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich Ihnen mitzuteilen, dass der Abgeordnete Hans-Peter Goetz am 10. August 2010 vom Vorsitz der FDP-Fraktion zurückgetreten ist und dass die FDP-Fraktion in ihrer Sitzung am 31. August 2010 den Abgeordneten Andreas Büttner zum Vorsitzenden der Fraktion gewählt hat. Alles Gute bei dieser Aufgabe!

(Allgemeiner Beifall)

Ihnen liegt der Entwurf der Tagesordnung vor. Gibt es hierzu Bemerkungen, Wünsche, Ergänzungen? - Da das nicht der Fall ist, bitte ich über die Tagesordnung abzustimmen. Wer nach ihr verfahren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:
Priorität für Bildung!**

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/1876

Die Debatte eröffnet die Abgeordnete Große für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr!

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben vor der Sommerpause wieder einmal den bildungspolitischen Spiegel vorgehalten bekommen, und es war wieder einmal nicht schön, was man darin sah. Reflexartig gab es auch sofort unterschiedlichste Reaktionen und Erklärungsmuster, Schuldzuweisungen, erste Maßnahmenkataloge und - heute und morgen - gleich vier Anträge der Opposition zu diesem Thema.

Der politische Raum ist aufgeregt. Die Eltern sind besorgt, die Lehrkräfte betroffen und dennoch hoch motiviert in das neue

Schuljahr gestartet. An den Schülerinnen und Schülern geht das alles irgendwie vorbei.

Seit gestern liegt uns eine neue OECD-Studie vor. Darin ist Brandenburg zwar nicht explizit ausgewiesen, jedoch hat Deutschland erneut schlechte Karten gehabt; das haben Sie alle lesen können. Wir sind zwar gut im Dualen System, haben aber zu wenig qualifizierte Schülerinnen und Schüler darin. Wir haben mit 25 % zu wenige Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen; so ist es dargestellt worden.

Wir müssen wiederum Gelegenheit nehmen, uns über Ursachen und Maßnahmen zu verständigen. Wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, weil wir eine Grundverständigung zu den Herausforderungen der brandenburgischen Bildungspolitik herbeiführen wollen. Das ist unsere Aufgabe. Die Entscheidung über die Sinnhaftigkeit und die Anzahl von Diktaten sollten wir der Fachwissenschaft überlassen.

(Beifall DIE LINKE)

Seit 20 Jahren ist das Schulsystem, ist die Schule in diesem Land in Bewegung. Die einzige Kontinuität war Wandel. Lehrerinnen und Lehrern sind in diesen Jahren enorme Leistungen abverlangt worden unter Rahmenbedingungen, die für einen gelingenden pädagogischen Prozess nicht eben förderlich waren. Die Linke hatte das als Opposition heftig kritisiert.

Wenn Sie, Herr Ministerpräsident Platzeck, gerade in dieser Zeit der 20-jährigen Jubiläen den Respekt vor den Lebensleistungen der Menschen im Land Brandenburg einfordern - zu Recht, wie ich meine -, dann meinen Sie - das interpretiere ich einfach so - natürlich auch die Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land. Die sich im Bereich Bildung noch immer vollziehenden Transformationsprozesse wären meiner Meinung nach eine wirklich interessante Aufgabe für die Enquetekommission. Wenn sie so heranginge, würde das vielleicht wirklich helfen, strukturelle und inhaltliche Defizite zu erkennen und auch Entwicklungspotenziale zu heben.

Nach den Umbrüchen im Bereich Bildung ist es jetzt an der Zeit innezuhalten, zu sehen: Was von diesen Reformen, die wir eingeleitet haben, hat sich bewährt, was nicht? Wo waren die Reformen richtig, konnten ihre Wirkung aber offensichtlich nicht entfalten? Ich denke hier an die Flexible Eingangsphase, an den Ganztagschulbetrieb, an den Beginn des Englischunterrichts in Klasse 3, an die neuen kompetenzbasierten Lehrpläne, an die zentrale Abschlussprüfung. All das waren Maßnahmen, die wir in der Opposition durchaus mitgetragen haben und die wir auch weiter festigen wollen. Warum konnten sie ihre Wirkung ganz offensichtlich nicht entfalten? Inwieweit dienen die derzeitigen Rahmenbedingungen der Qualitätsverbesserung?

Inwieweit hat beispielsweise - jetzt komme ich zu den Maßnahmen, die wir immer skeptisch betrachtet haben - die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens bezüglich des Kompetenzzuwachses etwas gebracht? Wie ist hier das Verhältnis von Aufwand und Nutzen für die Lehrerinnen und Lehrer? Inwieweit hat die Einrichtung unserer 35 Leistungs- und Begabungsklassen die Leistungen der übrigen Grundschulklassen beeinflusst? Inwieweit haben die sogenannte ILeA - die individuelle Lernstandsanalyse, die in der Primarstufe durchgeführt wird - und die LAL - die Lernstandsanalyse in der 7. Klasse, die von den

Lehrkräften überwiegend als Belastung empfunden wird - wirklich Wirkung auf den Unterricht gehabt? Wie kann dies so verändert werden, dass sie Wirkung auf den Unterricht haben? Was bringen Vergleiche wie VERA in der 3. und 8. Klasse und die zentrale Vergleichsarbeit in der Klassenstufe 6, wenn sich daraus offensichtlich zu wenig für den Unterricht ergibt? Wie ist die Qualität der installierten Beratungs- und Unterstützungssysteme, und was leisten die Schulämter dabei?

Bevor wir Evaluationsergebnisse haben, die möglicherweise zu einer anderen Struktur führen, müssen wir natürlich sehen: Wer leistet diese Aufgabe dann? Wie viel Arbeitsbelastung kann man Lehrkräften noch zumuten, ohne dass es kontraproduktiv wird und der Krankenstand weiter steigt? Womit können wir die Lehrkräfte entlasten?

Die Zeit ist reif, Antworten auf diese Fragen zu finden. Diese Antworten werden komplexer Natur sein. Da es jetzt endlich stabile Strukturen gibt, sich die Schülerzahlen auf das derzeitige Niveau einpegeln, die Standorte gesichert sind, kann und muss nun verstärkt in die innere Schulentwicklung investiert werden. Hierfür können die niederschmetternden Ergebnisse bei den Sprachkompetenzen im Ländervergleich 2008/2009 durchaus eine Chance sein. Offensichtlich ist es ja auch Ländern wie Sachsen und Thüringen besser gelungen. Gleichwohl sollten wir nichts kopieren, sondern unseren eigenen für uns typischen, unseren spezifischen Weg finden.

Ich bekenne hier aber deutlich, dass mich nicht so sehr das Länderranking bewegt, zumal es kaum signifikante Unterschiede gegeben hat. Eine gesunde Skepsis gegenüber all diesen Rankings sollte man sich ohnehin bewahren. Mich treibt um, dass es in unseren Schulen - und zwar in allen Schulformen - eine so hohe Anzahl von Schülerinnen und Schülern gibt, die im Fach Deutsch über völlig unzureichende Kompetenzen in den Bereichen Leseverständnis, Hörverstehen und Orthografie verfügen und dass im Fach Englisch, obwohl sie inzwischen sieben Jahre Sprachunterricht gehabt haben, wenn sie in der 9. Klasse ankommen, beim Lese- und Hörverstehen derart drastische Defizite zutage treten. Das sind Basiskompetenzen, ohne die es in keinem Fach gut funktionieren kann. Wenn wir dort nicht vorankommen, werden wir auch hinsichtlich des Problems der zu hohen Anzahl von Schülerinnen und Schülern ohne Schulabschluss nicht weiterkommen. Diese Situation muss mit den Akteuren - den Fachberatern, den Lehrkräften, dem LISUM, den Fortbildern, dem IQB - genau analysiert werden. Das hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport offensichtlich auch vor.

In Deutsch spielte das Hörverstehen, ein kleines Bestandteilchen, bisher offensichtlich überhaupt keine Rolle. Das Aufgabenformat wurde nicht geübt, weil es die Rahmenlehrpläne nicht hergeben. Da muss man noch einmal genau hinschauen: Wie macht man das? Uns allen, auch den Laien, ist ja klar, dass das Hörverstehen, das Verständnis dafür, was ich jemandem sage, auch eine Grundkompetenz für uns hier ist.

In Englisch gibt es erstmals für die jetzigen 9. Klassen Lehrbücher, die zu den kompetenzbasierten Lehrplänen passen. Die getesteten Schüler hatten noch gar nicht die entsprechenden Materialien.

Das sind nur einige Beispiele für hausgemachte Ursachen. Die müssen wir ernst nehmen. Wir dürfen uns hinsichtlich der jetzt zu ergreifenden Maßnahmen nicht wieder in die „Häppchen-Politikfalle“ begeben, sondern wir müssen zuvor die strukturellen Defizite aufdecken und gemeinsam mit den Lehrkräften beheben. Es geht nur mit ihnen.

Im Übrigen sind in jeder Generation und in jedem Fach engagierte und weniger engagierte, starke und weniger starke Lehrkräfte am Wirken. Es geht nur, indem die Stärken gefördert und die Selbstheilungskräfte von Schule geweckt werden sowie Schulen eben nicht nur personalpolitisch selbstständig agieren, sondern bei der Prozesssteuerung eigene Wege gehen dürfen. Das gehört übrigens zu den finnischen Geheimnissen.

Ich nenne einige Maßnahmen: Verabredungen zu Mindeststandards und Mindestwortschätzen - dabei gibt es übrigens auch gute Erfahrungen mit DDR-sozialisierten Lehrerinnen und Lehrern, da sollte man noch einmal hinsehen - und zu Lektürevorschlägen - also auch Inhalte, aus denen Kompetenzen erwachsen können -, aufsuchende Hilfen für Schulen, Fachtagungen, Fortbildungen, Umverlagerungen von Kapazitäten innerhalb des Systems sowie Tests, deren Wirkung ich allerdings bezweifle, zumindest solange sie nicht zu besserer individueller Förderung führen. Das alles sind Maßnahmen, die nicht durch Politik entschieden werden sollten. Eine Meinung dürfen wir dazu aber schon haben.

Wenn es in den letzten Tagen so aussah, als hätte es eine Polyphonie oder Vielstimmigkeit in der Koalition gegeben, dann sage ich: Ja, wir hatten eine produktive Debatte, und zwar nicht um das Ziel, sondern um den Weg.

(Zuruf des Abgeordneten Senfleben [CDU])

Beide Koalitionspartner sind sich völlig einig darin, dass sie eine leistungsfähige Schule wollen, in der Kinder gerne lernen, in der Kuscheln und Leistung kein Widerspruch ist, in der sich Kinder entdecken, entfalten, ausprobieren, Fehler machen dürfen und ihre Stärken entwickeln können, in der Lehrkräfte respektiert werden, eine Schule, die eine inklusive sein muss, in der niemand ausgegrenzt wird, damit Teilhabe für alle gesichert wird.

(Beifall DIE LINKE)

Langfristig wollen wir die Gemeinschaftsschule, und dies nicht nur aus Gründen des demografischen Echos, das uns ab 2020 sowieso einholen wird, sondern weil wir sie für die leistungsfähigere Schule halten. Lehrer könnten in ihr stufenübergreifend unterrichten. Die gute Qualifikation der Sprachlehrkräfte in den Sekundarstufen I und II könnten auch in die Primarstufe ausstrahlen. Wir könnten das Problem der zweiten Fremdsprache in Jahrgangsstufe 6 endlich angehen. Die diagnostisch gut ausgebildeten Grundschullehrkräfte im Bereich Deutsch könnten ihre Kompetenz für den Deutschunterricht in der Sekundarstufe I einbringen. Die Scharnierfunktion von der Primarstufe zur Sekundarstufe I wäre so viel besser zu gestalten, wie uns Schulen, die schon jetzt eine solche Struktur haben - Wilhelmshorst, Glöwen und andere - auch zeigen.

Meine Damen und Herren, insbesondere der Opposition! In der Auffassung, dass Bildung trotz der angespannten Haushaltslage Priorität haben wird, passt zwischen die SPD und die Linkspartei wirklich kein Blatt Papier. Darauf sollten Sie wirklich nicht hoffen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir haben im ersten Jahr unserer gemeinsamen Verantwortung für die Kinder deutliche Verbesserungen auf den Weg gebracht.

(Senfleben [CDU]: Was ist daran anders als vorher?)

Kita-Personalschlüssel, Personalverordnung, 400 Neueinstellungen - das, Herr Senfleben, ist zum Beispiel etwas ganz anderes als vorher -, Aufstocken der Zahl der Referendare, Schüler-BAföG, Förderung der musischen Bildung. Das kann sich schon sehen lassen, denke ich. Das ist auch nicht das Ende.

(Beifall DIE LINKE)

Am vergangenen Donnerstag haben wir eine Arbeitskreistour durch die Jugendkunstschulen in unserem Land unternommen. Deren Leistungsfähigkeit testet zum Glück niemand. Sie vollbringen richtig gute Leistungen in der Breite und in der Spitze. Bei aller Aufregung sollten wir die musischen Fächer nicht vergessen. Bei dieser Tour hat man uns in der Galerie „Sonnensegel“ in Brandenburg den schönen Spruch des Philosophen Ernst Bloch „Man muss ins Gelingen verliebt sein, nicht ins Scheitern“ mit auf den Weg gegeben. Wir sind es.

Ich freue mich auf die Debatte. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Für die CDU-Fraktion setzt der Abgeordnete Hoffmann fort.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Große, Sie haben eine ganze Menge genannt, was Sie sich wünschen, was passieren müsste. Davon war nicht alles falsch, es war sogar vieles richtig. Ich frage mich nur, warum Sie es nicht machen. Sie müssen endlich erkennen: Sie sind nicht mehr Opposition, Sie sind Regierung. Sie tragen Verantwortung. Werden Sie dieser auch gerecht!

(Beifall CDU, FDP sowie GRÜNE/B90)

Bislang sagen Sie - und betonen das bei jeder Gelegenheit -, Bildung habe bei Ihnen Priorität.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Hat sie auch!)

Tatsächlich ist aber das Bildungsministerium gezwungen, im nächsten Haushaltsjahr 1,3 Millionen Euro einzusparen. Das klingt erst einmal nicht viel. Wenn man dann aber bedenkt, dass Sie trotzdem auf teure Prestigeobjekte, die genauso teuer wie unnötig sind, wie das Schüler-BAföG setzen, die die ohnehin geringen Spielräume auffressen, ist das nichts, was dem brandenburgischen Bildungssystem in Gänze zugute kommt.

(Beifall CDU, FDP sowie GRÜNE/B90)

Meine Damen und Herren! Nach einem Regierungsjahr wird deutlich, dass die Koalitionen die falschen Parameter ansetzt, um mehr Qualität in unser Bildungssystem zu bringen. Es muss endlich mit der Behauptung aufgeräumt werden, dass Brandenburg den höchsten Anteil an jungen Menschen habe, die keinen Schulabschluss besitzen, und dass das Augenmerk nur darauf liegen solle.

Schaut man einmal in den heute veröffentlichten Ländervergleich der OECD-Bildungsstudie, wird man feststellen, dass Brandenburg wesentlich besser dasteht als der Bundesschnitt. Dieser liegt in der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen - also noch junge Menschen, denn ich bezeichne mich ja selbst als solcher - bei 14 %. In der OECD insgesamt sieht es sogar noch schlechter aus; da sind es 20 %. Wir in Brandenburg liegen in dieser Altersgruppe deutlich darunter.

Man muss nichts schönreden. Der Anteil der Schüler ohne Schulabschluss in Brandenburg, nämlich 10 %, ist zu hoch - das wissen wir -, liegt aber deutlich unter dem Bundesschnitt. Nur Sachsen, Mecklenburg und Thüringen sind insoweit besser.

Ähnliches gilt auch für die Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen. Auch da liegt Brandenburg deutlich unter dem Bundesschnitt. Es stimmt übrigens auch nicht, dass wir in Brandenburg den höchsten Anteil an Förderschülern hätten. Mecklenburg, Sachsen und Thüringen haben einen höheren Anteil. Bremen, Werte Kollegen von der Linken, das Land, das Sie wegen der weit vorangeschrittenen Bemühungen um die Verwirklichung des inklusiven Ansatzes im Bildungssystem scheinbar lieben, hat eine fast so hohe Förderschülerquote wie Brandenburg. Wie gesagt: Hier legen Sie die falschen Parameter zugrunde, um diese Studien zu bewerten.

In der Tat zeigen diese Studien, dass in Brandenburg hinsichtlich der Durchlässigkeit der Bildungsgänge die Chancen für Kinder aus einkommensschwachen Familien gut sind. Diese Studien zeigen aber auch, dass diese Parameter nicht diejenigen sind, die für gute Bildungsergebnisse sorgen.

Meine Damen und Herren! Unser brandenburgisches Bildungssystem braucht mehr Leistungsanreize. Wir brauchen mehr und bessere individuelle Förderung, größere Eigenverantwortung der Schulen und mehr Verbindlichkeit in den Rahmenlehrplänen.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen uns auch einmal anschauen, wie wir im curricularen Bereich und in der Unterrichtsorganisation die Anreize so setzen, dass wir eine höhere Qualität im Unterricht erzielen, damit Schülerinnen und Schüler in Brandenburg bessere Ergebnisse erreichen können. Wenn Sie aber versuchen sollten, die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss dadurch zu halbieren, wie Sie es angekündigt haben, nämlich durch weiteres Absenken der Leistungsanforderungen, dann machen wir das nicht mit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in den vergangenen Wochen vom Bildungsminister zahlreiche Vorschläge gehört, wie das Bildungsministerium denkt, für dieses Schuljahr Maßnahmen zu ergreifen. So sollen die Grundschulen künftig die Möglichkeit erhalten, Unter-

richtsstunden umzuschichten, um das Lesen und Schreiben verstärkt üben zu können. Das geht dann natürlich auf Kosten anderer Unterrichtsfächer. Das Schreiben von Diktaten soll wieder verbindlich eingeführt werden; das begrüßen wir. Aber dazu muss man auch sagen: Wenn der Ländervergleich deutlich macht, dass 30 % der Schüler in der 9. Klasse die Redestandards nicht erreichen, dann muss man kein Prophet sein, um zu wissen: Allein mit dem Einführen verbindlicher Diktate wird das nicht zu beheben sein.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Aber es kann ein Baustein sein.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Genau!)

Es kann auch nicht der Weisheit letzter Schluss sein, dass man die Ergebnisse in diesen Fächern zulasten anderer Fächer verbessert, sich also in anderen Bereichen verschlechtern würde. Schule ist ein Ort des Lernens und kein Verschiebebahnhof, auf dem Sie immer versuchen, den neuesten Ergebnissen hinterherzuhecheln. Wir brauchen eine deutliche Aufstockung, denn wir haben es hierbei mit einem strukturellen Problem zu tun.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Wieso wir?)

Die brandenburgischen Grundschulen haben mit Abstand die geringste Wochenstundenzahl von Klasse 1 bis 4, nämlich nur 91. Die Länder aber, die in den Vergleichsstudien Spitzenreiter sind, wie Bayern, Sachsen und Baden-Württemberg, haben alle deutlich mehr Wochenstunden vorgegeben, die meisten über 100. Das führt zum Beispiel dazu, dass die Grundschüler in Baden-Württemberg von Klasse 1 bis 4 insgesamt knapp 600 Schulstunden mehr Zeit zum Lernen haben als die Schüler in Brandenburg, davon allein 70 Stunden für das Fach Deutsch. Wenn Sie, Herr Rupprecht, tatsächlich Interesse daran haben, die Bildungserfolge der brandenburgischen Schülerinnen und Schüler - und damit einhergehend auch die Ergebnisse Brandenburgs - zu verbessern, dann müssen wir über eine Erhöhung der Wochenstundenzahl in den Grundschulen und damit auch über eine Erhöhung der Wochenstundenzahl im Fach Deutsch nachdenken.

(Beifall CDU - Görke [DIE LINKE]: Schön, dass Sie das jetzt merken! - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Da haben Sie aber nicht zugehört!)

- Frau Kaiser, wer wem zehn Jahre lang nicht zugehört hat, das ist doch nun wirklich nicht mein Problem.

Wir müssen einfach feststellen: Was die Lehrer-Schüler-Relation angeht, auf die Sie ja so stolz sind und die so eine tolle, wichtige Größe ist, Frau Kaiser, stellt die heute veröffentlichte OECD-Studie Brandenburg im Grundschulbereich kein gutes Zeugnis aus.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Daran haben Sie aber zehn Jahre mitgewirkt! - Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Da beträgt die Relation nämlich nicht 1 : 15,4, sondern 1 : 18,4 und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt. Wenn Bildung - und damit auch deren Qualität - in diesem Land tatsächlich Priorität haben soll, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regie-

rungskoalition, dann ergehen Sie sich jetzt nicht mehr ewig in Ankündigungen, und hören Sie damit auf, sich gegenseitig das Leben schwer zu machen, sondern tun Sie das, wofür Sie bezahlt werden: Verbessern Sie endlich substanziell die Rahmenbedingungen! Werden Sie hier aktiv! - Danke schön.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Günther spricht für die SPD-Fraktion.

Günther (SPD):

Lieber Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nahtlos an meinen Vorredner anknüpfen. Das Thema der Aktuellen Stunde heißt „Priorität für Bildung!“. Dahinter steht ein Ausrufezeichen. Das ist richtig, wichtig und auch gut so, denn es fängt gut an, das neue Schuljahr. Es ist noch keine drei Wochen alt, und es gab, wie meistens, einiges Neues.

(Senftleben [CDU]: Nur Unterrichtsausfall!)

In diesem Jahr sind allerdings nur positive Veränderungen zu verzeichnen, neue Bürokratie ist nicht erkennbar. Das ist ein idealer Ausgangspunkt für eine Aktuelle Stunde am Beginn dieses neuen Schuljahres.

Dass Bildung in Brandenburg Priorität hat, lässt sich an den Neuerungen zum neuen Schuljahr ablesen, und das wie selten zuvor. Es gibt gegenwärtig keinen anderen Bereich der Landespolitik, der so viele Veränderungen aufweist und in dem ganz konkrete, deutlich spürbare Verbesserungen zu verzeichnen sind.

Verbesserungen nimmt man gemeinhin gern entgegen. Sie werden aber schnell so selbstverständlich, dass man sie bald vergisst oder dass man rasch noch mehr von diesen schönen Dingen haben möchte. Deshalb noch einmal zur Erinnerung, was der Koalition, der Regierung in Brandenburg gute Bildung und mehr Chancengerechtigkeit wert sind: 36 Millionen Euro für bessere Kita-Betreuung, ab dem nächsten Jahr drei Millionen Euro für das Schüler-BAföG, 30 Schulen, die neu in das Ganztagsprogramm aufgenommen werden, und außerdem - ganz nebenbei - rund 400 neue Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Was den letztgenannten Punkt angeht, so haben wir zur großen Freude vieler und zur Überraschung einiger - die neuen Lehrerinnen und Lehrer nicht nur gefunden - daran hatten ja viele gezweifelt -, sondern es stimmt auch die regionale Verteilung, und der Fächerzuschnitt ist auch ganz gut. Es passt also, und das darf auch in den kommenden Jahren bitte so bleiben, wenn bereits die nächsten Einstellungsrounden anstehen. Ganz nebenbei haben wir - auch wenn Herr Hoffmann heute ganz neue Statistiken aufgelegt hat; die KMK und die Institute sehen das komplett anders - unsere ohnehin schon unbestritten gute Schüler-Lehrer-Relation in Brandenburg noch einmal um ein Zehntel verbessert. Das blieb fast unbemerkt.

Um das einmal in die Gesamtpriorität von Politik in Brandenburg einzuordnen: Während wir bei Förstern oder Polizisten im Hinblick auf unsere Perspektive, das Jahr 2020, den Umfang

der Landesverwaltung so gestalten, dass wir in etwa auf die Ausstattung vergleichbarer westdeutscher Flächenländer kommen, sind und bleiben wir schon jetzt bei Lehrern besser. Das zeigt ganz eindeutig: In diesem Land hat die Bildung Priorität.

Die Koalition kümmert sich um die Rahmenbedingungen für gute Bildung und mehr Chancengleichheit. Wir bekommen aber immer wieder bescheinigt - darauf sind auch meine Vorredner eingegangen -: Es reicht nicht, sich nur um den Rahmen zu kümmern. Ein schickes Schulgebäude, junge Lehrer, viele FLEX- und Ganztagschulen bewirken noch nicht automatisch einen Unterricht, der Schülern Wissen, Fähigkeiten und soziale Kompetenzen vermittelt, mit denen sie gut ins Leben starten können; das ist ja auch Aufgabe von Schule.

Deshalb muss sich Bildungspolitik zukünftig mehr als in der Vergangenheit um Bildungsinhalte kümmern. Das ist für mich die tiefere Botschaft des ohne Zweifel schlechten Abschneidens beim letzten Ländervergleich in Deutsch und Englisch.

Ich finde, man muss Tests wie den Ländervergleich in der Tat sehr ernst nehmen, um, wenn nötig, klug und schnell reagieren zu können, sich aber vor jeglichem Aktionismus hüten. Deshalb finde ich es ausdrücklich gut, dass das Bildungsministerium Herrn Prof. Köller, den Projektleiter des Ländervergleichs, also einen der Kritiker, samt Arbeitsgruppe von Experten an den Tisch geholt hat, um bis zum Herbst Vorschläge zu erarbeiten. Ich bin schon sehr auf ihre Empfehlungen gespannt.

Neben dem von mir mit Spannung erwarteten längerfristigen Konzept wurden zum neuen Schuljahr in Auswertung des Ländervergleichs aber auch schon erste Maßnahmen auf den Weg gebracht. Lektüreempfehlungen und Lesematerialien wurden erarbeitet. Das LISUM wird ein Aufgabenportal entwickeln. Schulen mit besonders herausragenden Problemen sollen aufgesucht werden - nicht um den Schulleitungen den Kopf zu waschen, sondern um gemeinsam mit dem Schulamt beispielsweise Konzepte für deren spezielle Problemlagen zu erarbeiten. Das ist also wesentlich mehr als die Frage: Wie viele Diktate schreibe ich pro Halbjahr?

Die Ziele, die hinter all dem stecken, halte ich, egal ob man rot, schwarz, gelb oder grün ist, für mit gesundem Menschenverstand kaum bestreitbar. Es soll nämlich Mindeststandards für die einzelnen Jahrgangsstufen geben. Nach Klasse 4 soll jedes Kind einen Grundwortschatz beherrschen. Eigentlich müsste man selbstkritisch fragen, warum es so etwas in Brandenburg bislang nicht gab.

Wenn man das will, bleibt die Frage offen, wie diese Mindeststandards regelmäßig überprüft werden sollen. Der bisherige Zustand hat jedenfalls ganz offensichtlich nicht dazu geführt, dass sich Grundwissen ohne Ausnahmen in unseren Schulen etabliert hat. Was spricht also dagegen, frage ich, die Standards zu überprüfen, um vor allem Lehrern, aber auch Schülerinnen und Schülern Hinweise darauf zu geben, wo noch Defizite sind? Nur wer Schwächen genauso kennt wie Stärken, kann, behaupte ich, besser lernen und wird dadurch auch selbstbewusster.

Auch hier soll es schulorganisatorisch Neues geben. Wir wollen ja dem Ziel der Selbstständigkeit von Schule näherkommen. Wenn es nicht nur um einzelne, individuelle Probleme von Schülerinnen und Schülern geht, sollen Grundschulen die

Möglichkeit erhalten, flexibler mit ihrer Stundentafel umzugehen - auch ein wichtiger Schritt hin zur Selbstständigkeit. Wenn alles nichts hilft, stehen von LISUM bis Schulamt Hilfs- und Beratungsangebote bereit.

Fast unbemerkt, weil überschattet von den erwähnten Diskussionen, wird es noch drei, wie ich finde, ebenfalls sehr wichtige Neuerungen im neuen Schuljahr geben:

Erstens: Es wird jeder Schule die Möglichkeit eingeräumt, mit der Kapitalisierung von 1 % der Vertretungsreserve auf drohenden Unterrichtsausfall zu reagieren, in dem sie zum Beispiel pensionierte Lehrerinnen und Lehrer, von denen wir zukünftig, wie wir wissen, sehr viele haben werden, für Vertretungsunterricht einsetzen kann. Die Gründe - und das ist auch wichtig, damit man nicht einfach nur die Zahl in der Statistik nachvollziehen kann -, für Vertretung und Ausfall sollen zukünftig in den Schulporträts detaillierter dargestellt werden, um noch mehr Transparenz zu schaffen. Schön wäre es übrigens - das zeigt sich, wenn man sich die Schulporträts im Internet anschaut -, wenn dabei die privaten Schulen mehr mitziehen würden als jetzt.

(Senftleben [CDU]: Alle Schulen, nicht nur private!)

- Für öffentliche Schulen ist das bereits selbstverständlich.

Zweite wichtige Neuerung im laufenden Schuljahr: Berlin und Brandenburg rücken in der Bildung wieder einen kleinen Schritt zusammen, indem erstmals die zentralen Prüfungen in Mathematik für die 10. Klasse einheitlich erstellt werden. Wir haben ja schon seit dem vergangenen Jahr in vier Fächern gemeinsame Abiturprüfungen mit Berlin.

Drittens, aber nicht letztens: Es gibt in Geschichte und Politischer Bildung neue Rahmenlehrpläne und neue Unterrichtsmaterialien zum Thema DDR. Ab Klasse 7 sollen Schülerinnen und Schüler auf verschiedenen Themenfeldern etwas über die DDR lernen. Der Besuch mindestens eines „außerschulischen Lernorts“, wie es so schön heißt, ist verbindlich vorgeschrieben.

Fazit also: Wir verbessern zum neuen Schuljahr die Rahmenbedingungen, die Lehrerzimmer werden jünger besetzt. Wir verbessern die Unterrichtsinhalte. Wir sorgen mit dem Schüler-BAföG für wieder ein bisschen mehr Chancengleichheit. Das prognostizierte Chaos ist hier übrigens bisher Gott sei Dank ausgeblieben.

Da man, wenn man sich mit Bildungspolitik beschäftigt, alle Hände voll zu tun hat, hier noch, für die Zukunft gedacht, zwei wichtige Herausforderungen: Erstens finde ich den Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss, ob er nun bei 11, 12, 13 oder 15 % liegt, einfach einen Skandal und schlicht und ergreifend nicht hinnehmbar. Insoweit bin ich definitiv anderer Auffassung als mein Vorredner.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Selbst die „Wirtschaftswoche“, die uns ja in der vergangenen Woche ob der wirtschaftlichen Dynamik gelobt hat - ich vermute aus wirtschaftspolitischer Sicht, aber egal -, sieht an dieser Stelle noch eine gewaltige Schwäche des Landes, und da bin ich mit ihr einer Meinung. Auf diese riesige Herausforderung gibt es keine leichte, allgemeingültige Antwort. Früher

wäre hier vermutlich mit viel Brimborium ein Modellprojekt aufgelegt worden, aber diese Zeit ist zum Glück vorbei. Es ist, wie ich finde, der richtige Weg, wenn das MBS und die Schulleitungen zu den Schulen gehen, die besonders viele Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss verlassen, um individuell zu helfen, zu unterstützen und zu schauen, wo die Probleme liegen.

Die zweite große Herausforderung ist für mich die Inklusion aller Schülerinnen und Schüler ins normale Regelschulsystem. Die Regionalkonferenzen dazu haben, wie ich finde, eindrucksvoll gezeigt, wie weit wir noch von diesem Ziel entfernt sind. Denn im Prinzip sind sich alle einig. Wie hat ein Referent auf der Konferenz, die ich besucht habe, gesagt: „Inklusion ist ein Menschenrecht.“ So weit, so gut. In der Praxis hat man dann aber eher nach Hemmnissen und Barrieren gesucht. Da meine ich gar nicht primär die Frage der Barrierefreiheit oder die Ausstattung mit Sonderpädagogen, sondern ich meine die Barrieren im Kopf. Hier gibt es aus meiner Sicht für die Regierungskoalition noch eine Menge Überzeugungsarbeit zu leisten und vor allem, was ich wichtig finde, positive Beispiele für Integration oder Inklusion herauszustellen. Was der Auftrag ist und wo es hingehen soll, beschreibt für mich mit vier kurzen, knappen, deutlichen und einprägsamen Worten der Name einer Initiative, die einfach, schlicht und ergreifend „Eine Schule für alle“ heißt. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Fraktion DIE LINKE hier im Landtag sehr dankbar, dass sie das Thema „Priorität für Bildung!“ in die Aktuelle Stunde eingebracht hat. Ich gebe zu: Als ich Ihre Vorlage gelesen habe, habe ich mich ein wenig darüber gewundert, dass Sie dieses Thema hier so einbringen. Ich freue mich darüber, weil Bildung natürlich immer ein prioritäres Thema - auch in Aktuellen Stunden - sein sollte.

Ich bin jedoch auch immer davon ausgegangen, dass Sie in Ihrem Koalitionsvertrag die Priorität für Bildung verankert haben, dies auch mit Ihrem Koalitionspartner, der SPD, umsetzen können und uns Anträge vorlegen, die Ausdruck dieser Priorität sind. Scheinbar funktioniert das nicht so. Sonst hätten Sie diese Aktuelle Stunde nicht so beantragt. Hören Sie bitte endlich auf anzukündigen und machen Sie es endlich, setzen Sie es um, meine Damen und Herren!

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU)

Ich bin mit Ihrer Begründung der Aktuellen Stunde absolut einverstanden. Ihre Vorschläge, Frau Große, die Sie hier auch noch einmal benannt haben, sind zum großen Teil richtig und finden auch meine Unterstützung. Ich kann das fast alles sogar unterschreiben. Lassen Sie mich aber noch einiges ergänzen.

Ich möchte aus Ihrer Begründung zitieren. Sie schreiben:

„Wir haben den höchsten Anteil von Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss, den höchsten Anteil von Schülerinnen und Schülern an Förderschulen, Unternehmen klagen in zunehmendem Maße über nicht ausbildungsfähige Jugendliche, die Studienanfängerquoten in Brandenburg gehören weiterhin zu den niedrigsten in der Bundesrepublik. Viele Brandenburgerinnen und Brandenburger sind mit der Bildungspolitik unzufrieden.“

Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist das Ergebnis von 16 Jahren sozialdemokratischer Bildungspolitik in diesem Land. Das wird man hier ja wohl noch einmal sagen dürfen.

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU - Zurufe von der SPD)

Natürlich muss man sich darum kümmern, welche Weichen in diesem Land falsch gestellt wurden, und dann diese Weichenstellung korrigieren. Aber eines ist doch auch klar: Es war die SPD, die diese Weichen gestellt hat.

Wenn man sich die Vergleichsstudien anschaut, die wir in der letzten Zeit bekommen haben, dann kann man auch daraus erkennen, dass die sozialdemokratische Bildungspolitik nicht an die Spitze von Deutschland führt. Die letzten vier Plätze im Länderranking belegen Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin. In all diesen Ländern gab es eine lange Zeit sozialdemokratisch geführter Bildungspolitik: 13 Jahre in Mecklenburg-Vorpommern, Jahrzehnte in Nordrhein-Westfalen, jahrelang in Berlin und eben auch 16 Jahre im Land Brandenburg.

Die Spitzenplätze - auch das ist bekannt - nehmen die Länder Sachsen, Thüringen, Baden-Württemberg und Bayern ein. In den Ländern, in denen auf die individuelle Förderung, eine begabungsgerechte Förderung Wert gelegt wurde; in den Ländern, in denen die Lehrerbildung gut organisiert ist und damit auch die Unterrichtsqualität steigt; in den Ländern, in denen es eine höhere Leistungsorientierung gibt und von denen somit die Spitzenplätze im Bildungsranking eingenommen werden - übrigens alles Analysen von Prof. Köller -, haben stets CDU- oder CDU/FDP-Regierungen die Bildungspolitik bestimmt.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Eine Ursache, die Sie hier untersuchen wollen, liegt in der falschen Grundausrichtung, mit der Bildungspolitik betrieben wird.

Dann räumen Sie in Ihrer Begründung einen Teil für die Maßnahmen der rot-roten Landesregierung ein. Sie sprechen unter anderem von Ihrem Erfolg, 400 Lehrer eingestellt zu haben. Auch wir freuen uns über mehr Lehrer. Dann erzählen Sie aber bitte die ganze Wahrheit! Es werden in diesem Land jedes Jahr Lehrerstellen gestrichen, und dies führt eben nicht zu einer besseren, begabungsgerechten und individuellen Förderung, wie wir sie benötigen, um in diesem Land künftig besser zu werden.

(Vereinzelt Beifall GRÜNE/B90)

Wie wollen Sie denn all diese notwendigen Dinge mit weniger Lehrern in diesem Land hinbekommen? Herr Günther, wie wollen Sie die Inhalte, von denen Sie sprechen, mit weniger Lehrern umsetzen? Ich erinnere mich sehr gut an Veranstaltungen während des Wahlkampfs hier in Potsdam mit Ihnen, liebe Frau Große, oder auch mit Ihnen, Herr Dr. Scharfenberg, in der Gesamtschule von Herrn Müller. Wir haben grundsätzlich in der Auffassung übereingestimmt, dass man nicht - wie von den Sozialdemokraten gefordert - nur 1 250 Lehrer einstellen müsse, sondern dass man mindestens ca. 3 000 Lehrer brauche, um die gegenwärtige Stellensituation zu halten. Nur dann haben wir die Möglichkeit, Unterrichtsausfall zu reduzieren, die Vertretungsreserve zu erhöhen, Arbeitsgruppen stattfinden zu lassen, Kinder individuell zu fördern und das Ganztagschulprogramm sowie die FLEX-Klassen auch inhaltlich und personell auszustatten. Wir benötigen auch dringend mehr Selbstständigkeit der Schulen.

Nur, meine Damen und Herren von der Linken, Sie haben sich in den Koalitionsverhandlungen nicht durchgesetzt. Aus der Forderung der SPD nach 1 250 neuen Lehrerstellen und Ihrer Forderung von 3 000 neuen Lehrerstellen sind lediglich 1 250 Lehrerstellen geworden. Das ist keine Einigung, meine Damen und Herren, Sie haben sich in den Koalitionsgesprächen über den Tisch ziehen lassen.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU sowie Oh! bei der SPD)

Über Ihre Symbolpolitik - das Schüler-BAföG betreffend, das Sie eigentlich auch nicht wollten, wenn Sie ehrlich sind - will ich nicht mehr reden.

Ja, wir wollen genau analysieren, wo die Ursachen für das schlechte Abschneiden liegen. Aber wir wollen auch analysieren, um herauszufinden, was wir künftig besser machen können. Das muss aus unserer Sicht interfraktionell geschehen, in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern und denen, die im Bildungssystem arbeiten. In diesem Zusammenhang steht übrigens unser Antrag für eine interfraktionelle Arbeitsgruppe, den Sie, Frau Große, gerade sehr schön erläutert haben. Mal sehen, was Sie morgen damit machen werden.

Wir Liberale stehen dazu, dass Bildung Priorität hat. Sie haben es in Ihren Koalitionsvertrag geschrieben. Dann fangen Sie auch endlich damit an, uns die Anträge vorzulegen, die dazu notwendig sind und die dieses Land bildungspolitisch weiterbringen. Die Opposition macht es sowieso.

(Vereinzelt Beifall FDP, GRÜNE/B90 und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr!

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich neulich vom Thema dieser Aktuellen Stunde erfahren habe - kurz nach der kleinen Palastrevolte der Kollegin Gerrit Große -, lachte mir das Herz: Ja, endlich steht die Linke auf, endlich passiert etwas, endlich wird sich etwas ändern,

(Lachen SPD)

und das, nachdem ein Jahr rot-rote Bildungspolitik so aussah, als habe sich nicht nur der Minister, sondern auch die politische Grundausrichtung vom Regierungswechsel unbeeindruckt gehalten. Die Linke - gerade einmal knapp 6 Prozentpunkte schwächer als die SPD - ist doch in dieser Koalition unter den Fittichen der SPD nur ein bildungspolitisches Mikrotierchen, das nicht zu zappeln wagt.

(Beifall GRÜNE/B90 und DIE LINKE)

Die Analyse ist klar und wird uns mit jeder Vergleichsstudie vorgehalten: Das Brandenburger Bildungssystem kommt auf keinen grünen Zweig. Was aber die neue rot-rote Regierung in diesem einen Jahr gemacht hat, nimmt sich doch aus wie das Märchen von des Kaisers neuen Kleidern: Viel Gerede davon, Bildung dürfe nicht vom Geldbeutel abhängen, das Thema Schulabbrecher müsse Chefsache werden, jedoch nichts zu tun, um neue Lehrer einzustellen, die die Ausscheidenden ersetzen. Hören Sie doch endlich auf, von 400 neuen Lehrern zu reden! Das suggeriert zusätzliche Lehrer, jedoch ersetzen diese 400 nicht die Ausscheidenden.

(Beifall GRÜNE/B90)

Des Weiteren gibt es ein Schüler-BAföG, das viel zu spät kommt, um gegen soziale Selektion zu wirken, und das andererseits die Bedürftigen nicht erreicht. Fort- und Weiterbildungsmittel für Lehrkräfte sollen eingeschmolzen werden. Im Fremdsprachenunterricht werden Pläne geschmiedet, es wird aber keine Vorsorge für die finanzielle Umsetzung getroffen. Ganztagschulen werden eingerichtet, ohne die erforderlichen Lehrerstellen einzurechnen usw. usw.

Nein, wir lassen uns nicht von dem vermeintlich kostbaren Gewebe der in Wirklichkeit nicht existierenden Kleider einlullen. Die Wirklichkeit ist - das, dachte ich, hätte die Linke längst gesehen -: Der Kaiser ist nackt.

Der Antragstext für die heutige Aktuelle Stunde enttäuscht mich in seiner Hilflosigkeit:

„Es ist erstens genau zu analysieren, wo die Ursachen für das schlechte Abschneiden Brandenburger Schülerinnen und Schüler liegen, zweitens zu hinterfragen, inwieweit die seit 2000 eingeleiteten Reformen tatsächlich die notwendigen Wirkungen entfaltet haben, und drittens zu überlegen, welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zu ziehen sind, um die Qualität von Bildung für alle Brandenburger Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linken, ich bin erstaunt, dass Sie eine Analyse Ihrer Regierungspolitik vorlegen, die fast oppositionsreif ist.

(Lachen bei GRÜNE/B90)

Haben Sie nach einem Jahr Regierungsbeteiligung wirklich keine Idee, wie es weitergehen könnte und was man jetzt konkret tun sollte? Warum verbleiben Sie bei den Plattitüden? Warum trauen Sie sich nicht, konkrete Schritte vorzuschlagen? Machen Sie doch einmal eine konkrete Ansage! Oder gibt es vielleicht vonseiten der SPD keine Bereitschaft, sich auf konkrete Vorschläge einzulassen?

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Oder haben Sie sich vielleicht mit der FDP abgesprochen, die mit ihrem Antrag auf Einrichtung einer Bildungskommission genau einen solch konkreten Schritt vorschlägt? Wenn ich mich recht erinnere, dann ähnelt dieser Schritt dem, den Sie nach der Veröffentlichung der Ländervergleichsstudie im Juni selbst gefordert haben. Nein, so, wie dieser Antrag formuliert ist, ist es warme Luft und verpufft. Vielleicht können Sie sich jedoch überwinden und den FDP-Antrag morgen in den Ausschuss überweisen. Vielleicht machen wir dann eine große Palastrevolte und finden neue Kleider für den Kaiser.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Und was daran war jetzt neu?)

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht spricht für die Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie können mir glauben: Nach 20 Jahren „Mittäterschaft“ kenne ich die Stärken und Schwächen unseres Bildungssystems. Ich werde jetzt über beides reden.

Ich beginne - wie Sie erwartet haben - mit den Stärken. Zu unseren Stärken in Brandenburg zähle ich die hohe Bildungsbeteiligung und die Durchlässigkeit nach oben zu möglichst hohen Bildungsabschlüssen. Wir haben unser Schulsystem gut an die demografischen Veränderungen angepasst. Brandenburg verfügt in der Fläche über ein stabiles Schulnetz, das unseren Kindern und Jugendlichen auf ihrem Bildungsweg alle Optionen offenlässt.

Sie alle wissen: Der Weg dahin war schmerzhaft. Ich glaube, keiner weiß das besser als ich. Ich habe es in den letzten sechs Jahren häufig in Brandenburg erlebt.

Wir sichern die Anschlussfähigkeit für unsere Oberschüler nach der Sekundarstufe I durch qualifizierte, berufsbildende Angebote und durch den Weg zum Abitur nach 13 Schuljahren in der gymnasialen Oberstufe in unseren Gesamtschulen und in den beruflichen Gymnasien. An den Oberstufenzentren erwerben oder verbessern junge Leute in Verbindung mit beruflicher Grundbildung oder beruflichen Qualifikationen ihren Schulabschluss.

Die sozialen Barrieren beim Zugang zu Bildung sind in Brandenburg deutlich niedriger als in den meisten anderen Ländern. Mit so unterschiedlichen Maßnahmen, die zum Teil von meinen Vorrednern aufgezählt wurden, wie der Verstärkung des Schulsozialfonds, der Einführung des Schüler-BAföG und mit der Verbesserung der frühkindlichen Bildung baut diese Regierungskoalition die aufgezählten Stärken aus und wirkt sozialer Ungerechtigkeit entgegen. Ich bin auch davon überzeugt, dass die Einstellung von 450 jungen Lehrerinnen und Lehrern entscheidende fachliche Impulse in unsere Lehrerkollegien tragen wird. Da weht mit Sicherheit zukünftig ein frischer Wind in vielen Schulen im Land Brandenburg.

Dabei verschließen wir die Augen nicht vor Schwächen. Die schlechten Ergebnisse des Ländervergleichs nehmen wir - da können Sie sicher sein - nicht auf die leichte Schulter. Sie sind eine ernste Herausforderung für die Bildungspolitik und für die

Arbeit in unseren Schulen. Ich habe zu den Ergebnissen dieses Ländervergleichs mehrfach deutlich Stellung genommen, und ich glaube, ich habe nirgendwo einen Zweifel daran gelassen, dass wir uns mit den Befunden intensiv beschäftigen und daraus sorgfältig überlegte Konsequenzen ziehen werden.

Lassen Sie mich aber auch eines feststellen: Die Ergebnisse des Ländervergleichs können keineswegs pauschal als eine Niederlage für die Maßnahmen seit 1990 oder für ihre Wirkungslosigkeit angesehen werden. Der Ländervergleich bestätigt für mich vielmehr: Vieles von dem, was nach PISA I - 2000 - im letzten Jahrzehnt auf den Weg gebracht worden ist, war richtig und ist richtig. Die Ergebnisse der PISA-Vergleichsstudie 2006 in Mathematik und Naturwissenschaften haben unseren Schulen deutliche Fortschritte bescheinigt. Das stimmt mich zuversichtlich, dass wir es auch in Englisch und Deutsch schaffen können, besser zu werden.

In diesen beiden Bereichen unterstreichen die Ergebnisse das, was wir beispielsweise im vorschulischen Bereich angesprochen haben. Förderung vor der Schule und speziell Sprachförderung sind richtig und werden fortgesetzt. Der eingeschlagene Weg mit obligatorischen Sprachtests vor der Einschulung und mit verpflichtender Sprachförderung sowie mit systematischer Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule war und bleibt erfolgversprechend. Dafür spricht auch, dass die beim Ländervergleich getesteten Neuntklässler des letzten Schuljahres am Ausbau dieser vorschulischen Sprachförderung noch nicht teilhatten und auch nicht am Beginn der englischen Sprache in der Schule ab Klasse 3.

Eine Konsequenz lautet deshalb für mich, dass wir in wichtigen Handlungsfeldern kontinuierlich weiterarbeiten und prüfen müssen, wo wir unsere Anstrengungen sogar noch intensivieren und nachdrücklicher verfolgen sollten.

Genauso eindeutig stelle ich - zweitens - fest: Der Ländervergleich zeigt Entwicklungen und Problemlagen auf, auf die wir mit zusätzlichen Maßnahmen reagieren müssen und deren Überwindung es erfordern wird, uns zumindest in bestimmten Bereichen neu aufzustellen und uns neue Ziele zu setzen.

Wir haben die Ergebnisse des Vergleichs allen Schulleiterinnen und Schulleitern in Brandenburg während der Vorbereitungswoche ausführlich vorgestellt und erläutert. Wir haben über den Stand unserer Überlegungen informiert und dazu übrigens aus dem Kreis der Schulleiterinnen und Schulleiter überwiegend positive Signale erhalten. Was mich besonders freut: Es wurde eine große Bereitschaft zur Unterstützung deutlich.

Die einzelnen Maßnahmen werden Teil eines Gesamtkonzeptes sein, das gründlich und sorgfältig erarbeitet wird. Bereits am 28. September werde ich mich dazu mit 30 Schulleiterinnen und Schulleitern sowie Lehrerinnen und Lehrern aus den Primar- und Sekundarstufen besonders der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch in Potsdam treffen. Sie stammen aus allen Schulamtsbereichen des Landes. Wir werden uns zu einem Meinungsaustausch versammeln. Anschließend wird das MBS ein mittelfristig wirkendes Maßnahmenpaket entwickeln. Für die Leitung des Expertenbeirats - das ist schon gesagt worden - habe ich den wissenschaftlichen Leiter des Ländervergleichs, Herrn Prof. Köller, gewinnen können.

Einige Ergebnisse und Entwicklungen zeichnen sich heute schon ab. Ich kann sie skizzieren, ohne der notwendigen Dis-

kussion vorzugreifen. Wir müssen und wir werden ein gemeinsames Verständnis von Grundbildung sichern und praxisorientiert für die Arbeit im Unterricht konkretisieren. Zu dieser Grundbildung wird ein Grundwortschatz ebenso gehören wie definierte Mindestanforderungen für ausgewählte Jahrgangsstufen. Auch zeichnet sich ab, dass wir in den Jahrgangsstufen 1 und 2 den Umgang mit der Stundentafel flexibler gestalten sollten, um mehr Lernzeit zum Üben und zur Festigung von Basiskompetenzen zu ermöglichen. Daneben bleibt die Unterstützung der Schulen und die Professionalisierung der Lehrkräfte ein wesentliches Handlungsfeld. Aufsuchende Beratung von Schulen mit erkennbaren Problemlagen oder die Bereitstellung zentraler Orientierungsarbeiten sind weitere Schritte, die aus meiner Sicht zu einer deutlichen Verbesserung des Leistungsniveaus führen sollten.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird die Stärken unseres Bildungssystems sichern und ausbauen. Dem vorhandenen Nachholbedarf werden wir mit Konsequenz und langem Atem entgegenwirken, denn den braucht man für messbare Erträge in der Bildung. Wir orientieren uns dabei am Recht aller Schüler auf eine Grundbildung, auf der sie nach der Schulzeit erfolgreich aufbauen können, und an ihrem Anspruch auf individuelle Förderung. Förderung muss sich an Anforderungen ausrichten, über die bei Schülern, Eltern und Lehrern gleichermaßen Übereinstimmung besteht. Dafür werden wir sorgen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Hoffmann für zwei Minuten.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es wieder einmal gehört: Sie sagen, Bildung habe Priorität. Allein, die Realität im Land scheint eine andere zu sein, denn davon ist bislang nicht viel zu spüren. Was haben Sie bis jetzt umgesetzt? Eigentlich nur die Verbesserung im Kita-Bereich. Wir haben uns gemeinsam für die Verbesserung des Personalschlüssels eingesetzt und ihn auch beschlossen, aber wir brauchen da natürlich noch mehr. Wir brauchen eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der Sprachförderung.

(Bischoff [SPD]): Ach, sonntags wollt ihr wieder kürzen?)

Denn das korrekte Erlernen der deutschen Sprache ist eine grundlegende Voraussetzung, um mit anderen Menschen kommunizieren zu können.

Meine Damen und Herren, Sie werden mir doch wohl zustimmen, dass es ein Unding ist, dass wir Förderbedarf feststellen und dann keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stellen, um sich diesem Bedarf ausreichend widmen zu können.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Jedes Kind in Brandenburg, bei dem Bedarf in Sachen Sprachförderung festgestellt wird, muss auch die entsprechende Förderung erhalten. Alles andere ist ungerecht. Wenn wir über die Qualität der frühkindlichen Bildung reden - Sie wissen das -,

müssen wir auch an die Ausbildung der Erzieher ran. Eine Ausbildung für den Bereich von Krippe über Hort bis Heim kann einfach nicht funktionieren. Damit kann niemals auf spezielle Erfordernisse eingegangen werden.

Für die weiterführenden Schulen brauchen wir eine Evaluation der Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung an den Schulen. Wir brauchen eine leichtere Integration von externen Fachkräften aus Industrie und Handwerk, aus der Wirtschaft. Wichtig sind auch Muttersprachler für den Fremdsprachenunterricht. Zudem sind die Leistungs- und Begabungsklassen endlich bedarfsgerecht auszustatten. Es ist eine himmelstreichende Ungerechtigkeit, wenn der Hälfte der Schüler, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, willkürlich der Zugang zu diesem Angebot verwehrt bleibt, nur weil sich Herr Rupperecht nicht aus seinem ideologischen Gartenhaus heraustraut. So geht es nicht!

(Beifall CDU - Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Wir brauchen insgesamt ein zusätzliches Personalbudget für die Schulen, um den regulär geplanten Unterricht abzusichern. Schulische Bildung kann nur dann funktionieren, wenn Unterricht auch stattfindet. Es kann nicht sein, dass wir eine Vertretungsreserve von 3 % zur Verfügung stellen, wenn wir wissen, dass der durchschnittliche Krankenstand 5 % beträgt. Das kann nicht funktionieren. Das ist so logisch, das versteht in Brandenburg jeder - bis auf einen Einzigen. Nun können Sie vielleicht sagen: Ein Einziger bei 2,6 Millionen, das ist ja gar nicht schlecht. - Es ist allerdings sehr schlecht, wenn ausgerechnet dieser Einzige als Bildungsminister auf der Regierungsbank sitzt, meine Damen und Herren. Das ist nämlich sehr schlecht für das Land und die Schülerinnen und Schüler.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Herr Abgeordneter, bitte keinen neuen Gedanken. Sie haben deutlich überzogen.

Hoffmann (CDU):

Okay. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Der Abgeordnete Günther spricht noch einmal für die SPD-Fraktion.

Günther (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde aus dem Antrag zur Aktuellen Stunde zitiert, die Unzufriedenheit mit der Bildungspolitik sei groß - ich füge an: nicht nur in Brandenburg. Ich behaupte, das liegt auch daran, dass es zur Bildungspolitik zwar viele schöne Reden gibt und vor allen Dingen viele schöne Versprechungen, aber das, was am Ende umgesetzt wird, ist doch eher dünn.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

- Moment, Moment! Nicht zu früh klatschen. - Ich möchte nur daran erinnern: In unserem Wahlprogramm war von 1 250 Lehrerinnen und Lehrern die Rede. Sie dagegen nannten utopische Zahlen, ein Vielfaches mehr. Die Leute haben nicht Sie und Ihre hohen Zahlen gewählt, sondern sie haben uns gewählt, weil sie wussten: Das, was wir versprechen, bekommen die Menschen am Ende auch. Das ist ihnen allemal wichtiger und lieber als utopische Versprechungen.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Bischoff [SPD]: Steuer-senkungen!)

Wie Sie hier agieren, sieht man ja hervorragend. Die FDP als Partei, die nur vorhat, die Steuern zu senken, darf zu diesem Thema eigentlich überhaupt nicht mitreden. Sie müsste Einsparvorschläge im Bildungsbereich en masse machen.

(Beifall SPD)

Die CDU ist ja auch ein wunderschönes Beispiel dafür. Ich erinnere mich noch sehr gut: Sie standen hier, ich glaube, es waren Frau Dr. Ludwig, Herr Burkardt oder Frau Prof. Dr. Wanka.

(Zurufe von der CDU)

Ich nehme an, Sie sind sich da einig. Ich hoffe, Sie sind sich noch einig. Sie standen hier noch im März dieses Jahres an dieser Stelle - das war vor der Haushaltssperre, und die CDU war offensichtlich noch eine ganz andere Partei - und haben die Senkung der Nettokreditaufnahme um 200 Millionen Euro gefordert.

(Görke [DIE LINKE]: Aber ohne Vorschläge!)

- Natürlich ohne Vorschläge zur Deckung.

200 Millionen Euro, das klingt so utopisch, deshalb rechne ich das immer gerne in Lehrerstellen um. Das wären 4 000 Lehrerstellen. Sie haben natürlich keine Deckungsvorschläge gemacht. Herr Hoffmann hat eine deutliche Aufstockung im Bildungsbereich gefordert. Herr Hoffmann, wenn Sie mutig sind, dann treten Sie Ihrem Kollegen Petke bitte ganz tüchtig auf den Fuß, wenn er 1 000 Polizisten mehr möchte. Dann können Sie etwas für Bildung tun. Oder treten Sie Frau Dr. Ludwig - nein, treten Sie nicht, seien Sie charmant, aber sagen Ihr ganz deutlich, dass nicht beides geht: bei Investitionen nicht nachlassen und trotzdem mehr Lehrer einstellen. Das funktioniert eben nicht.

Ich sage Ihnen: Langfristig bekommen Sie nur Zustimmung von der Bevölkerung - vielleicht keinen Jubel, aber Zustimmung -, wenn Sie ihr klar und deutlich sagen, was geht und was nicht geht, und zwar auch in der Bildungspolitik. Auch wenn sie Priorität hat, kann man erklären, wie diese Priorität in Brandenburg ausgestaltet wird. Da sind die Maßnahmen zum neuen Schuljahr ein gutes Beispiel. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal Minister Rupprecht.

Minister Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte, auch um dem Vorwurf entgegenzutreten, dass wir hier sehr allgemein bleiben, das, was ich vorhin angesprochen habe, etwas konkretisieren. Ich will ein paar Stichworte nennen und kurze Ausführungen dazu machen.

Stichwort: Gemeinsames Verständnis von Grundbildung. Wir wollen die Basiskompetenzen und die Mindestanforderungen, die Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufen 2, 4, 6, 8 und 10 für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch erreichen sollen, am Beispiel von Aufgaben konkretisieren und so die in den Bildungsstandards festgelegten Regelungen „Mindeststandards im Unterricht“ deutlich darstellen. Wir wollen Leseempfehlungen und Hinweise zur Bearbeitung von Ganzschriften im Unterricht der Grundschule und der Sekundarstufe I geben und ebenfalls verbindlich machen.

Stichwort: Lernzeit flexibel nutzen. Wir schlagen eine flexible Nutzung der Lernzeit durch Einführung eines Bereichs „Grundlegende Bildung“ in den Jahrgangsstufen 1 und 2 vor. Ich habe das vorhin erwähnt. Mit diesem Vorschlag wird die Stundentafel in den ersten beiden Schuljahren nicht mehr in Fächer getrennt. Wir werden ein Stundenvolumen für grundlegende Bildung ausweisen. Schulen haben dann die Möglichkeit, flexibler auf den Lern- und Förderbedarf bestimmter Klassen einzugehen, also zum Beispiel mehr Zeit für Lesen oder mehr Zeit für Rechtschreibung einzuplanen, wenn viele oder mehrere Schüler in der Klasse Probleme in diesen Bereichen haben.

Stichwort: Unterstützung für Schulen. Seit Beginn des neuen Schuljahres unterstützen wir bereits unsere Oberschulen und Gesamtschulen, die einen hohen Anteil von Schulabgängern ohne Abschluss verzeichnen, durch Beraterteams. Das ist nicht als Sanktion oder Abstrafung zu verstehen, sondern bietet eine aufsuchende Beratung vor Ort, also Hilfe zur Selbsthilfe. Dieses Unterstützungssystem wollen wir schrittweise ausweiten und dabei auch die anderen Schulstufen einbeziehen.

Stichwort: Erreichen der Standards überprüfen. Wir wollen den Schulen für einzelne Jahrgangsstufen zentrale Orientierungsarbeiten zur Verfügung stellen, die eine Klassenarbeit ersetzen, also keine zusätzliche Arbeit, aber eine zentral vorgegebene. Diese Orientierungsarbeiten schaffen für Lehrer, aber auch für Schüler und für deren Eltern Klarheit über die jeweiligen Anforderungen und darüber, in welchem Maß die Schüler diesen Anforderungen gerecht werden. Die einzelnen Maßnahmen - ich habe es schon gesagt, und es liegt mir sehr viel daran, das zu wiederholen - werden Teil eines Gesamtkonzeptes sein, das gründlich und sorgfältig erarbeitet werden soll. Es werden also, Frau Große, was Ihre Befürchtungen angeht, keine Schnellschüsse, es wird kein Aktionismus sein. Der Hauptbestandteil wird ein übergreifendes Fortbildungskonzept sein, speziell für unsere Englischlehrkräfte. Dieses Fortbildungskonzept soll auf Initiative Brandenburgs mit anderen ostdeutschen Ländern gemeinsam erarbeitet werden. Es gab in meinem Haus schon eine erste Absprache dazu. Die war sehr hoffnungsvoll. Warum sollen wir nicht, wenn wir alle gleiche Schwächen aufweisen, gemeinsam an deren Überwindung arbeiten?

Ein Stichwort noch: Von Bayern lernen. Da scheint es einige Missverständnisse gegeben zu haben. Ich bin, das wissen Sie

alle, kein Freund von Länderrankings. Aber solange es ein Ranking gibt und wir Teil dieses Rankings sind, müssen wir uns auch fragen: Was machen die Besten in diesem Ranking anders als wir? Was machen zum Beispiel die Bayern bei der Vermittlung von Basiskompetenzen besser? Das heißt nicht, dass wir von unseren Prinzipien abrücken. Das heißt nach wie vor, dass eine frühere Selektion für uns nicht infrage kommt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir wollen auch nicht die geringe Übergangsquote der Bayern zum Gymnasium. Es kann keine Rede davon sein, dass wir die Ungerechtigkeiten des bayerischen Systems übernehmen wollen.

Letzter Punkt: Lesekompetenz. Ich will auf ein Ergebnis des Ländervergleichs noch einmal deutlich hinweisen: Die Lesekompetenz in Brandenburg ist nicht schlechter geworden, aber wir stagnieren. Andere sind besser geworden. Deswegen sind wir im Ranking zurückgefallen. Für mich ist ganz klar: Wir müssen in unseren Schulen die allgemeine Leseunlust bekämpfen, die bei den Jungen besonders ausgeprägt ist. Das wird auch zum Erfolg führen. Dafür brauchen wir auch Lektürevorschläge, die Schüler ermuntern zu lesen und nicht abschrecken.

Letzter Punkt, meine Damen und Herren: Gute Bildung gibt es nicht umsonst. Daher freue ich mich, dass der Bildungsbereich auch in den Haushaltsverhandlungen eine besondere Priorität genossen hat. Vielen Dank all denen, die mit dafür gesorgt haben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Während für den Schluss der Debatte die Abgeordnete Große ans Pult tritt, begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Bildungseinrichtung Buckow in der Schorfheide und ihre langjährige Patin Frau Luther. Herzlich willkommen bei uns im Landtag!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss mich schon wundern, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition. Dieses zerfaserte Schulsystem, an welchem wir heute noch basteln müssen, ist auf den Weg gebracht worden unter Zustimmung von Grünen und FDP.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Die Einsparung von 10 000 Lehrern, Herr Kollege Senftleben, fällt in die Legislaturperioden, in denen Sie Verantwortung getragen haben.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir geben uns alle Mühe, genau das in irgendeiner Form wieder hinzubekommen. Das Halten der Lehrer-Schüler-Relation von 15,4

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

wird bedeuten, dass wir die Zahl an Lehrerinnen und Lehrern einstellen, mit der wir genau diese Lehrer-Schüler-Relation erreichen. Das steht im Koalitionsvertrag, dazu stehen wir auch. Das sind in diesem Jahr 400 gewesen. Wir haben in diesem Jahr mehr Lehrer eingestellt, als herausgegangen sind, weil die, die herausgegangen sind,

(Beifall DIE LINKE)

einen geringeren Beschäftigungsumfang hatten. Das ist an den Schulen auch zu spüren.

Meine Damen und Herren, ich frage mich - leider sind die Schülerinnen und Schüler aus dem Gymnasium jetzt nicht mehr hier -, was sich die Kolleginnen und Kollegen bei unserer Debatte denken. Ich sage Ihnen: Alle die, mit denen ich rede, sagen: Lasst uns nur in Ruhe! Wir möchten in Ruhe unsere Arbeit machen. Wir möchten in Ruhe eine gute Qualität bringen, und das erfordert all unsere Kräfte. - Sie wollen eben nicht, Frau Kollegin von Halem, jetzt ein Maßnahmenpaket von der linken Seite, von dem Sie meinen, dass das dann der angezogene Kaiser ist, den Sie hier sehen wollen, dass das dann die große Palastrevolution ist. Große Palastrevolutionen hatten wir hier 20 Jahre lang, und die Leute haben die Nase voll, jeden Tag nach neuen Ergebnissen eine neue Reform zu bekommen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir müssen - das ist mein dringlicher Wunsch - mit denen, die im System sind, beraten, was wir besser machen können. Dafür liegen Vorschläge vor. Die sind nicht alle durch die Legislative zu beschließen. Das ist letztendlich Aufgabe des Ministeriums, das mit den Kolleginnen und Kollegen und all denen, die ich vorhin schon benannt habe, auf den Weg zu bringen.

Ich sage auch ganz deutlich: Bei allen Maßnahmen, von denen ich den Eindruck habe, sie gehen in eine Richtung, bei der ein verwertbarer, passfähiger Mensch, die Humanressource, herauskommen soll, werde ich immer meine Hand heben und sagen: Genau den will ich nicht.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Ich will den kritikfähigen, urteilsfähigen, den fantasievollen, den kreativen Menschen. Der muss in dieser Schule auch einen Platz haben, denn vor allem er wird für die Innovationen in unserer Gesellschaft stehen. Das ist ein ganz anderes Programm.

Wir müssen auch genau aufpassen, wohin die Reformen, die man uns hier abverlangt, führen, und ob das der richtige Weg ist, den wir gehen. Dazu wird es noch eine Menge Debatten geben, auch hier im Landtag und natürlich unter den bildungspolitischen Menschen und all denen, die sich als solche wähnen.

Ich sage noch einmal deutlich: Wir haben viele Maßnahmen, bezogen auf Kita und Lehrerstellen, auf den Weg gebracht. Darunter sind übrigens zahlreiche Sonderpädagogen. Herr Hoffmann, Sie haben beklagt, dass wir den Förderbedarfen nicht entsprechen. Das stimmt nicht. Sie wissen, dass die Zahl der Sonderpädagogen bei uns unzureichend war. Deren grundständige Ausbildung haben wir noch immer nicht auf den Weg gebracht. Das realisieren wir endlich. Bei Ihnen haben zehn

Jahre nicht gereicht, um das hinzubekommen, und jetzt sind schon welche eingestellt worden.

(Beifall DIE LINKE)

Wir werden dem Förderbedarf - jeglichem Förderbedarf! - von Kindern entsprechen. Dazu brauchen wir nicht unbedingt eine allgemeine Förderschule. Wenn Sie aber den Menschen Angst machen, die jetzt vor allem darin das Hauptreformprojekt sehen, dann ist das der falsche Weg. Wir wollen, dass Kinder individuell gefördert werden, und zwar in jeder Schule, die sie besuchen, und möglichst wohnortnah. Das ist unsere Ansage.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Ich sage deutlich: Insoweit haben wir keinen Dissens mit unserem Regierungspartner.

Meine Damen und Herren! Für eine Partei, die 20 Jahre in der Opposition war und das Ganze kritisch begleitet hat - auch im Sinne positiver Kritik; das habe ich vorhin zu verdeutlichen versucht -, besteht natürlich eine gewisse Schwierigkeit darin, das zu verantworten, was hier in 20 Jahren passiert ist, aus dieser Verantwortung heraus möglicherweise zu anderen Erkenntnissen zu kommen, aber auch das zu stabilisieren, was an Vernünftigem auf den Weg gebracht worden ist. Daran haben wir ein Jahr lang geübt. Das haben wir ein Jahr lang miteinander besprochen. Ich sage noch einmal deutlich: Das wird genau auf diesem Wege weitergehen. Wir werden Ihnen in den Haushaltsberatungen sehr genau zuhören, wenn es darum geht, welche Finanzierungsquellen Sie für Ihre Forderungen vorschlagen. Übrigens haben Sie von der CDU das, was wir uns vorgenommen haben - mehr Lehrer ins System, Kita-Personalschlüssel verbessern -, geteilt. Das war auch Ihr Ansatz in den Koalitionsgesprächen, die Sie ja noch geführt haben, verehrte Damen und Herren von der CDU.

(Senftleben [CDU]: Wir haben keine Koalitionsgespräche, sondern Sondierungsgespräche geführt!)

Es stellt sich jedoch die Frage, wie Sie das unterfüttern wollen. Ich sage noch einmal deutlich: Wir haben 16 457 Lehrer im System. Diese Zahl werden wir angesichts der sich stabilisierenden Schülerzahlen nicht unterschreiten.

(Beifall DIE LINKE)

Ich wünsche uns allen weiterhin produktiven Streit. Ich habe heute auch von der Opposition einiges gelernt, vor allem, dass Ihnen nicht klar ist, welche Wege Sie beschreiten wollen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Sie haben sich in der Kritik an dem, was wir auf den Tisch gelegt haben, abgearbeitet. Das reicht nicht für eine gute Opposition. Warten wir einmal ab, was Sie noch zu bieten haben.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Rednerliste der Aktuellen Stunde erschöpft.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/1878

Die Fragen 298, 299 und 300 befassen sich mit dem Oderhochwasser. Deshalb schlagen wir vor, dass sie gemeinsam beantwortet werden.

Die **Frage 298** (Überflutungsschutz im Oderbruch), eingereicht von den Abgeordneten Frau Lieske und Folgart, wird vom Abgeordneten Folgart formuliert. Bitte sehr.

Folgart (SPD):

Die teils erheblichen, wenn auch sicherlich lokal unterschiedlichen Starkniederschlagsereignisse in den vergangenen Wochen, aber auch die anscheinend nicht ausreichende Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung haben im Oderbruch sowie an Spree und Neiße zu Überflutungen von Kellern und landwirtschaftlichen Flächen geführt. Selbst nach Abfließen der Hochwasserwelle in der Oder sind erhebliche Beeinträchtigungen, zum Beispiel durch massiv drängendes Grundwasser, zu verzeichnen. Bereits im Jahr 2007 traten in meinem Landkreis Havelland, aber auch im Oderbruch ähnliche Situationen auf, wo es Defizite bei der Gewässerunterhaltung gab.

Jutta Lieske, meine Kollegin, und ich fragen die Landesregierung: Welche Maßnahmen wird sie aus den Erfahrungen der Extremwetterereignisse 2007 und auch dieses Jahres ergreifen, um einen wirksamen Überflutungsschutz und die dauerhafte Nutzung vor allen Dingen der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Flächen sicherzustellen?

Präsident Fritsch:

Danke. Die **Frage 299** (Binnenhochwasser im Oderbruch) stellt die Abgeordnete Fortunato.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Das Binnenhochwasser im Oderbruch wird seine Spuren und hohe Schäden hinterlassen. Neben Ernteverlusten sind hohe Schäden an Gebäuden zu verzeichnen.

Ich frage die Landesregierung: Wie will sie den vom Binnenhochwasser Betroffenen im Oderbruch Hilfe leisten?

Präsident Fritsch:

Danke. Die **Frage 300** (Wasserwirtschaftliches Management im Oderbruch) stellt der Abgeordnete Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Die starken und zum Teil länger anhaltenden Niederschläge in den vergangenen Wochen haben in Verbindung mit dem Hochwasser an der Neiße und dem daraus resultierenden höheren Pegelstand des Vorfluters Oder zu einem Anstieg des Grundwasserspiegels und zu stauender Nässe im Oderbruch geführt. Die betroffenen Landwirte in der Region beklagen, dass insbe-

sondere ein verfehltes Wassermanagement des Landes und die mangelhafte wasserwirtschaftliche Pflege des 1 500 km langen Grabensystems im Oderbruch für den schlechten Wasserabfluss und zum Teil für den Stillstand des Abflusses verantwortlich sind. Der Bauernbund Brandenburg schätzte, dass ein Drittel der Flächen im Oderbruch unter Wasser steht, und der Kreisbauernverband Märkisch Oderland bezifferte den entstandenen Ernteverlust auf 40 %.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Gewässer- und Deichverband GEDO, beabsichtigt sie zukünftig verstärkt zu ergreifen, um die Pflege des Grabensystems und damit das Wassermanagement im Oderbruch zu verbessern?

Präsident Fritsch:

Ministerin Tack wird antworten.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident, das tue ich sehr gern. Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen Frau Lieske, Frau Fortunato, Herr Folgart und Herr Dombrowski, Ihre Fragen betreffen im Kern das Binnenhochwasser im Oderbruch, das uns ganz aktuell beschäftigt. Aber ich will daran erinnern, dass ich Anfang Juli, als wir hier über Schlussfolgerungen aus dem Oderhochwasser diskutiert haben, den Satz prägte: „Nach dem Hochwasser ist vor dem Hochwasser.“ Ich bin schon überrascht - wie sicherlich viele mit mir -, dass wir in diesem Jahr in so kurzer Folge Hochwasser zu verzeichnen haben. Nach dem Frühjahrshochwasser an der Oder folgte zunächst das Sommerhochwasser an Spree und Neiße und dann, im August, das Binnenhochwasser im Oderbruch. Was die Ursachen für Letzteres angeht, haben wir allerdings eine etwas andere Einschätzung als die, die Herr Dombrowski in seiner Frage vermittelt hat.

Teilweise sind noch hohe Wasserstände zu verzeichnen. Sie haben sicherlich schon zur Kenntnis genommen, dass wir an der Oder in der zweiten Wochenhälfte eine neue Hochwasserwelle bis zur Alarmstufe I erwarten. Es ist also viel Wasser unterwegs.

Nun zum Binnenhochwasser im Oderbruch. Ich verweise noch einmal deutlich auf die Situation extrem hoher Niederschläge im Monat August. Insgesamt drei Regenfronten führten zu Niederschlägen von mehr als 200 Litern pro m². Das waren weit über 400 % der durchschnittlichen Augustsumme an Niederschlägen und auch mehr als die gesamte durchschnittliche Niederschlagsmenge eines Sommers.

Wir wissen - Sie haben es beschrieben, wir haben es in Augenschein genommen -, dass zahlreiche landwirtschaftlich genutzte Flächen, auch solche, auf denen Gemüse angebaut wird, unter Wasser stehen. Es schmerzt, wenn man das sieht; da tränen einem die Augen. Hinzufügen will ich jedoch, dass durch das Binnenhochwasser im Oderbruch die 20 000 Menschen, die dort leben, zu keiner Zeit an Leib und Leben gefährdet waren.

Meine Damen und Herren! Von den rund 1 500 Gewässerkilometern im Oderbruch ist das Land für 160 km Gewässer erster Ordnung zuständig und auch unterhaltungspflichtig. Die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung wird durch den Gewässer- und Deichverband GEDO im Auftrag des Landesamtes

für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz durchgeführt. Die Unterhaltung verlief bis zum Einsetzen des ersten Starkniederschlags im August planmäßig; seit dem Einsetzen dieser Niederschläge werden unter Hochdruck die notwendigen Arbeiten geleistet. Alle zur Verfügung stehenden Kapazitäten des Gewässerverbandes waren vor Ort. Es wurden auch provisorische Dämme errichtet, die nach Rückgang des Hochwassers in feste Bauwerke überführt werden sollen.

Sie werden sich daran erinnern: Die Starkniederschläge im Jahr 2007 im Oderbruch führten dazu, dass ein Sonderprogramm zur Verbesserung der dortigen Vorflutverhältnisse aufgelegt wurde. Dieses Sonderprogramm umfasst 10,2 Millionen Euro und soll - aus jetziger Sicht - bis 2015 fortgeführt werden. Es soll umgesetzt werden, um die Abflusskapazitäten der Gewässer zu verbessern. Bisher sind von diesem Programm 2,4 Millionen Euro umgesetzt worden. Zusätzlich soll die Alte Oder saniert werden. Es gibt fünf Bauabschnitte, ein Bauabschnitt ist bereits realisiert; insgesamt sind Aufwendungen in Höhe von 1,2 Millionen Euro vorgesehen. Die Sanierung der Schöpfwerke - das ist auch ein Thema, mit dem man sich im Oderbruch sehr beschäftigt - wird vom Land mit ELER-Mitteln zu 75 % gefördert, sodass der Verband seit 2009 jährlich zwei Schöpfwerke sanieren konnte. Der Eigenanteil für diese Sanierung wird vom Landkreis getragen.

Meine Damen und Herren! Am Freitag letzter Woche hatten mein Kollege Vogelsänger und ich gemeinsam mit dem Landrat, mit dem Präsidenten des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, mit dem GEDO, mit dem Bauernverband und -bund sowie mit den Landtagsabgeordneten Frau Lieske, Frau Fortunato und Herrn Büchel eine Beratung vor Ort. Es ging um die Frage, wie die Situation im Oderbruch spürbar verbessert werden kann, wenn das Wasser abgefließen ist. Leider stehen noch große Teile unter Wasser.

Unter Führung des Umweltministeriums haben wir eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die sich in der kommenden Woche mit den eben genannten Beteiligten trifft. Wir werden prüfen, inwiefern das Sonderprogramm beschleunigt werden kann. Es soll bis 2015 laufen. Wir werden prüfen, welche Entscheidungen in finanzieller und personeller Hinsicht getroffen werden müssen, um die Umsetzung des Programms zu beschleunigen. Das werden wir auch hinsichtlich der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen an der Alten Oder tun.

Stichwort: Wasserstandspegel; auch darüber wird beraten werden. Wir brauchen ein abgestimmtes Wasserhaushaltsmanagement. Ich denke, es ist sehr wichtig, dass die Durchführung von Maßnahmen an Gewässern erster und zweiter Ordnung besser als bisher abgestimmt wird, sodass auch im Oderbruch bessere Effekte beim Hochwasserschutz erzielt werden können. Wir werden Sie zeitnah über die Ergebnisse informieren. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. Es gibt Nachfragen. Frau Lieske, bitte.

Frau Lieske (SPD):

Vielen Dank für die Informationen. Ich war am Freitag vergangener Woche bei der Beratung anwesend. Wir haben die Zeitplanung

besprochen. Angesichts des Zeithorizonts bis zum Jahr 2015 wurde das Programm von den Landwirten und dem zuständigen Gewässer- und Deichverband als sehr langfristig angesehen.

Sie haben davon gesprochen, dass geprüft werde, inwiefern die im Sonderprogramm vorgesehenen Maßnahmen beschleunigt werden können. An der Stelle von mir die fragende Bitte, dass die Arbeitsgruppe neben dem Maßnahmenplan auch den Zeitplan aufstellt und möglichst alles für eine Beschleunigung tut.

Präsident Fritsch:

So viel zu der fragenden Bitte.

Ministerin Tack:

Das nehme ich gern zur Kenntnis. Das ist im Übrigen unsere Absicht.

Präsident Fritsch:

Die nächste Nachfrage stellt Herr Dombrowski.

Dombrowski (CDU):

Wird das Umweltministerium kurzfristig dafür Sorge tragen, dass der Querschnitt der Alten Oder - es handelt sich um ein Gewässer erster Ordnung - wiederhergestellt wird, das heißt, dass das Abflussprofil wieder auf die notwendige Sohlentiefe mit dem erforderlichen Gefälle gebracht wird, um eine maximale Abflussmenge zu gewährleisten?

Beabsichtigt die Landesregierung, die durch den Biber verursachten Schäden und Hindernisse im Oderbruch beseitigen zu lassen, um das Abflussregime in dieser Kulturlandschaft zu gewährleisten?

Wird die Landesregierung, basierend auf einer objektiven Schadensermittlung, mögliche Schadensersatzansprüche von Landwirten prüfen, die auf ein möglicherweise mangelhaftes Wassermanagement im Oderbruch zurückzuführen sind? Dazu möchte ich anfügen, Frau Ministerin, dass der Agrarminister öffentlich eine Fehlleistung des Landesumweltamtes ins Gespräch gebracht hatte. Nicht zuletzt daraus resultieren solche Nachfragen.

Zum Schluss eine Anmerkung. Es wäre nett, wenn auch die Oppositionsfractionen zu Abstimmungsgesprächen in Sachen Hochwasser eingeladen würden. Dann beteiligen wir uns gern daran. - Danke.

Ministerin Tack:

Immer gern, Herr Dombrowski. Zur Beratung in der nächsten Woche erhält selbstverständlich jede Fraktion eine Einladung. Die Beratung beim Landrat in Seelow im Landkreis Märkisch-Oderland war öffentlich bekannt, eine ausdrückliche Einladung ist den Fraktionen nicht zugegangen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Der Landrat hatte eingeladen!)

- Das ist richtig, der Landrat hatte eingeladen. Die Beratung war öffentlich und lange vorher bekannt.

Das Programm Sanierung Alte Oder kommt selbstverständlich noch einmal auf den Prüfstand. Es wird Gegenstand der Arbeit

der Arbeitsgruppe sein, herauszustellen, welche Maßnahmen bisher eingeflossen sind, welche Maßnahmen geplant sind und was gegebenenfalls überprüft bzw. verändert werden muss.

Zum Bibermanagement: Diese aktuelle Frage hat auch am vergangenen Freitag eine Rolle gespielt. Der Landrat verwies richtigerweise darauf, dass eine Biberkonferenz stattgefunden hat und eine nächste Konferenz in Vorbereitung ist. Ferner wies er darauf hin, dass wir ein Bibermanagement verabredet hatten. Der Landrat sieht sich diesbezüglich sehr wohl in der Verantwortung.

Dass der Landwirtschaftsminister mein Ministerium kritisiert haben soll, ist mir nicht bekannt. Dennoch will ich Ihnen sagen: Wenn die Schäden bezifferbar sind - das ist gegenwärtig nicht der Fall; die bei der Beratung anwesenden Kollegen aus dem Bauernverband und des Bauernbundes landwirtschaftlicher Betriebe konnten die Schadenshöhe nicht einschätzen -, werden sie ihre Schadensmeldung an die Abteilung Landwirtschaft des Landkreises richten. Sie wird dann unter Beteiligung der Abteilung Landwirtschaft des zuständigen Ministeriums in einer Einzelfallprüfung behandelt. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Kollege Dr. Luthardt hat eine Frage.

Dr. Luthardt (DIE LINKE):

Welche Position vertritt Ihr Haus zu einer veränderten Nutzungskonzeption im Oderbruch? Wir können ja davon ausgehen, dass wir in Zukunft verstärkt in die Situation eines Hochwassers geraten werden. Sollte es nicht auch bei den Landwirten ein Risikomanagement hinsichtlich ihrer Landnutzung im Oderbruch geben?

Ministerin Tack:

Das ist am Freitag im Beisein der Kollegen aus dem Bauernverband und Bauernbund so speziell nicht besprochen worden. Ich möchte daran erinnern, dass das Oderbruch für die landwirtschaftliche Produktion fruchtbar gemacht worden ist; das liegt schon eine Weile zurück; ich erinnere an den alten Fritz. Zu DDR-Zeiten war es eine Komplexmelioration. Der gute Bodenbestand wurde für die Gemüseproduktion genutzt, wodurch Berlin versorgt werden konnte. Ich denke, das sollte im Oderbruch eine Zukunft haben.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 301** (Unternehmungen der Landesregierung zur Ansiedlung eines Forschungsinstituts zur nachhaltigen Ressourcennutzung im Land Brandenburg) stellt der Abgeordnete Lipsdorf.

Lipsdorf (FDP):

Nach Pressemeldungen gingen mehrere Bewerbungen um das Forschungsinstitut zur nachhaltigen Ressourcennutzung im Bundesministerium für Bildung und Forschung ein. Neben dem Land Brandenburg ist auch das Nachbarbundesland Sachsen interessiert. Es gab intensive Gespräche und Bemühungen seitens des sächsischen Ministerpräsidenten und des Kabinetts.

Ich frage die Landesregierung: Welche Unternehmungen hat es ihrerseits gegeben, um die Ansiedlung des Forschungsinstituts zur nachhaltigen Ressourcennutzung in Brandenburg zu forcieren?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Dr. Münch antwortet.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Dr. Münch:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Lipsdorf, Sie wissen, die Bewerbung ist gerade erst abgeschickt worden. Wir versuchen alles, damit das Institut in Brandenburg angesiedelt wird. Die Landesregierung schenkt dem Projekt weiterhin große Aufmerksamkeit.

Ich möchte beispielhaft einige Maßnahmen der letzten Wochen und Monate nennen. Im Dezember 2009 hatte ich mich - das wissen Sie - schriftlich an die Bundesministerin Prof. Dr. Schavan gewandt. Im unmittelbaren Anschluss an den Landtagsbeschluss zur Unterstützung der Ansiedlung hat mein Staatssekretär mit dem GeoForschungsZentrum und der BTU Kontakt aufgenommen und um Vorlage eines Konzepts gebeten. Das wurde in mehreren Sitzungen gemeinsam mit meinem Haus erarbeitet.

Es folgten zahlreiche Gespräche - auch auf anderen Ebenen - mit der BTU Cottbus und dem GeoForschungsZentrum, mehrmals auch mit Prof. Zimmerli und Prof. Hüttl. Es gab Gespräche mit der Wirtschaft, unter anderem mit Vattenfall. Es gab Gespräche und Briefkontakt mit der Helmholtz-Gemeinschaft. Ich habe persönlich mit Prof. Mlynek, dem Vorsitzenden der Helmholtz-Gemeinschaft, gesprochen. Es gab natürlich Arbeitsgespräche mit dem Bundesministerium, mehrfach in Cottbus, aber auch in Potsdam. Der Chef der Staatskanzlei hat vor Ort mit Vertretern der BTU Cottbus gesprochen. Es gab eine enge Abstimmung auf Arbeitsebene mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie den betroffenen Einrichtungen.

Wie Sie wissen, haben wir im August 2010 diesen Antrag auf Ansiedlung des Forschungsinstituts samt Begleitschreiben eingereicht. Ich habe ebenfalls im August 2010 das Kabinett, das das ganze Unternehmen unterstützt, darüber unterrichtet. Der Ministerpräsident, Matthias Platzeck, wird sich in den nächsten Tagen schriftlich an die Bundesministerin Frau Prof. Schavan wenden und weiter für die Ansiedlung des Instituts werben.

Sie können versichert sein, dass wir auf diesen verschiedenen Ebenen permanent im Gespräch sind. Trotzdem möchte ich erwähnen, dass es derzeit eine Frage der Fachkommission ist, die unterschiedlichen Gutachten zu bewerten. Wir begleiten diese Gespräche, jedoch sollte nicht der Eindruck entstehen, dass versucht würde, Einfluss auf die Beurteilung der Fachkommission zu nehmen. Alles andere tun wir auf allen Ebenen bis hin zum Ministerpräsidenten. - Danke.

Präsident Fritsch:

Danke sehr. - Die Abgeordnete Nonnemacher stellt die **Frage 302** (Parteipolitische Aktivitäten des Regierungssprechers). Bitte sehr.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Laut Presseberichten hat am 01.09. Regierungssprecher Thomas Braune im Auftrag der Sozialdemokratischen Partei Brandenburgs zu einem Hintergrundgespräch über anstehende Sparbeschlüsse und die Positionen der SPD dazu mit Ministerpräsident Platzeck und SPD-Generalsekretär Ness eingeladen. Bei der Einladung wurden nicht alle über Brandenburg berichtenden Medien berücksichtigt, und einzelnen interessierten Journalisten wurde unter Androhung von Polizeigewalt die Teilnahme verweigert. Der Vorfall wurde von der Journalisten-seite als Eingriff in die Pressefreiheit gewertet und von der Landespressekonferenz kritisch kommentiert.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Tatsache, dass der zu Überparteilichkeit verpflichtete Regierungssprecher zu einer Parteiveranstaltung einlädt und damit die Trennung zwischen Regierungshandeln und Parteiarbeit untergräbt?

(Zustimmendes Klopfen von Abgeordneten der FDP-Fraktion)

Präsident Fritsch:

Für die Landesregierung antwortet der Ministerpräsident.

Ministerpräsident Platzeck:

Warten Sie mit dem Klopfen noch eine Weile!

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die wichtigste Aufgabe des Regierungssprechers ist es, die Medien und die Öffentlichkeit aktuell und präzise über die Arbeit der Landesregierung und des Ministerpräsidenten zu informieren. Er leitet außerdem Pressekonferenzen und koordiniert die Pressearbeit der Ministerien. Herr Braune erledigt diese Aufgabe seit Jahren in hervorragender Qualität.

Nach der Sommerpause bat das Büro des Regierungssprechers fernmündlich einige Journalisten zu einem Gespräch über wichtige politische Vorhaben in einem kleinen Kreis - die übliche Formulierung für „Hintergrundgespräch“. Ja, Frau Nonnemacher, es handelte sich um eine Veranstaltung der SPD, und hierzu lädt normalerweise der für Pressearbeit zuständige Generalsekretär der SPD, Klaus Ness, ein. Aber, Frau Nonnemacher - das haben Sie sicherlich auch schon erlebt -, es kommt im Leben manchmal anders, Unvorhergesehenes kommt dazwischen, in diesem Fall war es ein Todesfall in der Familie von Klaus Ness, der ihm keine zeitliche Möglichkeit ließ. Dann nahm der Fehler - und zu dem habe ich letzte Woche schon öffentlich Stellung genommen - seinen Lauf. Er bat kollegial Herrn Braune, diese Einladung zu der Veranstaltung an seiner statt zu übernehmen. Dieser Bitte hätte Herr Braune nicht folgen dürfen - ganz klar. Er ist dem Wunsch nachgekommen und hat damit die reine Lehre in diesem konkreten Fall verletzt, nämlich Parteiangelegenheiten und dienstliche Verpflichtungen vermischt.

Ich will an dieser Stelle aber auch sagen: Ich habe es als Fehler klassifiziert. Wir haben gesagt: Das darf nicht wieder vorkommen. Ich will diese Frage trotzdem in einen größeren Kontext heben, denn es schwingt ja anderes mit - das Geklopfe hat das auch gezeigt. Die Anfragen tragen einen Charakter, der in

Form von Fragestellungen wie „Darf das überhaupt sein?“, „Machen die da nicht ganz schlimme Vermischungen?“ durch alle Fragen wabert, wo Spekulationen und Unterstellungen in den letzten Wochen - so auch hier - Raum greifen.

Bleiben wir beim Thema Hintergrundgespräche: Meine Damen und Herren, ich möchte gern, dass die Kirche im Dorf bleibt, weil: Es wird ja generell bestritten - das spiegelt auch der Gestus der Fragestellung wider, in der es ja heißt, es seien einige Journalisten nicht zu den Hintergrundgesprächen eingeladen worden -, dass es solche Hintergrundgespräche überhaupt geben dürfe.

Ich habe mich einmal mit der Geschichte der Hintergrundgespräche in Deutschland beschäftigt. Von Konrad Adenauer bis zu Kanzlerin Merkel haben es alle getan und tun es heute noch: Sie führen regelmäßig Hintergrundgespräche, und zwar, Frau Nonnemacher, mit einem ausgewählten Kreis von Journalisten.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Richtig! - Burkardt [CDU]: Thema!)

- Das ist genau das Thema. Ich komme noch dazu, wer zu diesen Hintergrundgesprächen einlädt. Ich komme sehr wohl darauf zu sprechen, komme auch noch zu Ihnen, Herr Burkardt, ganz direkt zu Ihnen und Ihrer spekulativen Anfrage, die Außerordentlichen und Bevollmächtigten Botschaftern Böses unterstellt. Dazu komme ich gleich noch; davon können Sie ausgehen.

Bleiben wir beim Thema Hintergrundgespräche: Die Kanzlerin wird von ihren Biografen als Königin der Hintergrundgespräche bezeichnet. Sie lädt - wir haben Rücksprache mit Regierungssprechern genommen - zwischen 6 und 30 ausgewählte Journalisten regelmäßig zu Hintergrundgesprächen ein. Konrad Adenauer hat manche ausgewählte Journalisten im Sommer stets an den Lago Maggiore eingeladen und mit ihnen tagelang Themen besprochen. Die Kanzlerin tut das größtenteils in Berlin. Manche Journalisten, die gern dabei wären, sind nie dabei, Frau Nonnemacher; ich könnte sie aufzählen. Das ist bei Hintergrundgesprächen so. Das war so, das ist so, und das wird auch künftig so sein. Deshalb sollten wir jetzt nicht so künstlich tun, als sei dies hier etwas Unerhörtes.

Kommen wir einmal zum Kollegen Schönbohm: Er war viele Jahre stellvertretender Ministerpräsident. Sein Büro hat regelmäßig zu Hintergrundgesprächen eingeladen. Der jetzige Regierungssprecher Thomas Braune hat selbst, als er Journalist war, Einladungen entgegennehmen dürfen, weil: Er gehörte zu dem erlauchten Kreis, den Jörg Schönbohm um sich geschart hatte, ein sehr auserwählter Kreis, zu dem - es war nur ein Bruchteil der Landespressekonferenz - längst nicht alle Journalisten der Landespressekonferenz gehörten. Das vielleicht erst einmal zum Gestus eines Hintergrundgesprächs und zu angeblichen Vermischungen.

Kommen wir zu einer weiteren Unterstellung, die unterwegs ist: Darf ein Regierungssprecher in irgendeiner Weise an Koalitionsverhandlungen teilhaben? Hat er sich da restlos herauszuhalten? Ich zitiere einmal Zeitungen wie jene, die solche Unterstellungen bringen - „BILD“ und Ähnliche: In der letzten Nacht der Koalitionsverhandlungen zur Bildung der neuen Bundesregierung musste Angela Merkel wegen Erkrankung

auf ihre engsten Mitarbeiter an ihrem Tisch verzichten. Die Büroleiterin hatte Grippe. Regierungssprecher Wilhelm konnte ihr bei der letzten Runde der Koalitionsverhandlungen nicht zur Seite stehen, weil er Fieber hatte.

Nun tun Sie doch bitte nicht so, als sei in Brandenburg etwas gang und gäbe, was im Rest der Bundesrepublik völlig undenkbar ist! Schauen Sie sich einmal das Foto der Personalzusammensetzung der Koalitionsverhandlungen von FDP und CDU an, wer da alles sitzt! Das sind nicht nur die Funktionäre dieser Parteien. Daher bitte ich einfach, dass wir ein bisschen bodennäher bei der Beurteilung von Vorgängen bleiben und nicht zur absoluten Skandalisierung neigen, wie das mehr und mehr der Fall ist.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie auf der Regierungsbank)

- Herr Burkardt, da entlasse ich Sie nicht aus der Verantwortung für eine absolut skandalöse Anfrage, die Sie gerade gestellt haben. Es scheint Ihre Art und Weise zu sein, an die wir uns hier wohl gewöhnen müssen; ich bin nicht dazu bereit. Ich habe gemerkt, dass Ihnen die Kinderstube fehlt. Das, was Sie hier die Landesregierung gefragt haben, ist schon fast obszön. Es gab ein Foto vom Außerordentlichen und Bevollmächtigten Botschafter der Russischen Föderation Wladimir Kotenew und mir im „Stern“. Eine Rubrik des „Stern“ lautet: „Zwei Freunde“. Unter dieser Rubrik werden jeden Monat Personen abgebildet, die freundschaftlich verbunden sind. Ja, ich bin dem russischen Botschafter seit langem freundschaftlich verbunden. In seiner Anfrage schreibt Herr Burkardt: Dieses Foto bietet Anlass zu vielfältigen Spekulationen. - Ja, wo leben wir denn, meine Damen und Herren?!

(Holzschuher [SPD]: Unverschämtheit!)

Was soll denn das sein? Das ist eine Unverschämtheit, das ist eine Unterstellung! Herr Burkardt, wenn Sie sich dafür nicht entschuldigen, dann müssen Sie damit leben.

Ich frage Sie: Haben Sie jemals Jörg Schönbohm, der mit Dick Cheney befreundet war, ihn in den USA besucht hat, der mit den US-Botschaftern befreundet war, zu seiner Rolle im Irakkrieg befragt? Das ist doch nicht mehr ganz klar im Kopf - Entschuldigung!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Eine solche Frage gehört nicht in diesen Landtag, Herr Burkardt! Aber genau das ist der Stil, in dem Sie arbeiten, das ist Ihre Oppositionsqualität: Ein Foto mit einem akkreditierten Botschafter bietet Anlass zu Spekulationen.

Meine Damen und Herren, damit Ihnen nicht verborgen bleibt, welch ein Blödsinn in der Frage steht, will ich es Ihnen sagen. Da wird zum Beispiel gefragt, ob ich bald bei Gazprom zu arbeiten anfangen. Nein! Nein, Herr Burkardt, ich bin nicht Herr Köhler, nicht Herr Koch und nicht Herr Beust, ich bleibe im Amt und übe es weiter aus, damit Sie das wissen, mein Lieber!

(Starker anhaltender Beifall SPD und DIE LINKE)

Dann wird aus diesem Foto ableitend die noch verrücktere Frage gestellt, ob ich wegen der Freundschaft zu Herrn Kotenew

dafür gesorgt hätte, dass am Vorabend der Schlössernacht der Park Sanssouci abgesperrt wird, damit Gazprom sein Unwesen treiben kann. Herr Burkardt, wenn Sie wirklich hier zu Hause wären und wüssten, was los ist, dann wüssten Sie, dass dieser Park jeden Abend vor der Schlössernacht abgesperrt wird und mit Kotenew und Gazprom null zu tun hat. Diese Unterstellungen sind genau Ihr Stil. Damit müssen Sie leben, mit dieser miesen Qualität. Pfui, sage ich, Herr Burkardt. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Herr Ministerpräsident, so ein kleiner Anlass macht so ein komplexes Thema auf. Deshalb haben wir jetzt drei Nachfragen.

Ministerpräsident Platzeck:

Ich freue mich auf noch viel mehr.

Präsident Fritsch:

Frau Nonnemacher als Erste. - Nein, mehr gehen nicht.

Ministerpräsident Platzeck:

Schade.

Präsident Fritsch:

Die Antwort ist zu Ende. Jetzt kann keiner mehr nachfragen.

Ministerpräsident Platzeck:

Ich würde gerne noch länger darüber reden.

Präsident Fritsch:

Bitte, Frau Nonnemacher.

Ministerpräsident Platzeck:

Mir fällt nämlich noch viel ein. Ich habe mittlerweile einen Köcher voll ...

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Ich glaube, ich habe jetzt das Wort erteilt bekommen.

Erst einmal möchte ich mich bei Ihnen, Herr Ministerpräsident, bedanken, dass Sie sich im ersten Teil Ihres Statements persönlich die Mühe gemacht haben, auf meine Frage einzugehen, und für diesen interessanten historischen Exkurs.

Eine Nachfrage habe ich zum Thema Regierungssprecher und Pressearbeit. Sind Sie nicht vielleicht der Meinung, dass es günstig wäre, dass im Verhinderungsfall des Generalsekretärs Klaus Ness ein Pressesprecher für die Sozialdemokratische Partei tätig werden würde?

(Beifall CDU)

Ministerpräsident Platzeck:

Frau Nonnemacher, sinnvoll und gut wäre es gewesen, wenn jemand anders aus der Landesgeschäftsstelle diese Einladung ausgesprochen hätte; keine Frage. Das gebiert nicht gleich die Notwendigkeit, einen Pressesprecher einzustellen. So reich ist unsere Partei nicht, so viele Spenden bekommen wir nicht, Frau Nonnemacher. Das ist leider so.

(Heiterkeit - Dr. Woidke [SPD]: Im Vergleich zu anderen!)

Es gab noch mehr Fragen.

Präsident Fritsch:

Frau Dr. Ludwig stellt die nächste Frage.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Ich denke, aufgrund Ihres emotionalen Ausbruchs können wir nur vermuten ...

Ministerpräsident Platzeck:

Ich bin noch ganz ruhig, Frau Ludwig. Wenn ich emotional werde, wird es anders.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Es wäre nett, wenn Sie mich erst einmal kurz reden lassen würden und ich die Frage stellen dürfte. Ich wiederhole es noch einmal. Es scheinen aufgrund Ihres emotionalen Ausbruchs die richtigen Fragen gewesen zu sein, die Herr Burkardt dort gestellt hat.

(Widerspruch bei der SPD)

Ministerpräsident Platzeck:

Wenn Sie auf dieses Qualitätsniveau gehen ...

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Davon gehen wir einmal aus.

Ministerpräsident Platzeck:

... dann sind es die richtigen.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Ich hoffe ja, dass das nicht die Beantwortung dieser schriftlichen Anfrage war, sondern dass es dazu noch eine schriftliche Antwort gibt.

Ich denke, dass gerade die Wortwahl, die wir hier vom Ministerpräsidenten im Plenum gegenüber Abgeordneten gehört haben,

(Dr. Woidke [SPD]: Frage!)

sich schlichtweg nicht gehört. Aber dann brauchen wir uns auch nicht zu wundern, wenn zu anderen Anfragen oder Fra-

gen, die wir haben, mit „Gaga“ geantwortet wird. Ich glaube, an den Stil müssen wir uns in Zukunft gewöhnen.

Präsident Fritsch:

Sie sind noch beim Kommentieren.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Eine Nachfrage: Ich möchte zurückkommen auf den eigentlichen Sachverhalt, nicht auf diese Anfrage, die vom Ministerpräsidenten aufgemacht wurde. Hintergrundgespräch und Dabeisein ist die eine Sache, aber dass der Regierungssprecher tatsächlich einlädt - und als solcher hat er das -, war die eigentliche Frage. Insofern frage ich: Hat der Regierungssprecher zu dem Zeitpunkt Urlaub gehabt? Welche Konsequenzen ziehen Sie tatsächlich daraus? Aus den Medien durften wir entnehmen, dass Sie den Sachverhalt als unglücklich bezeichnet haben.

Die dritte Frage: Was wollen Sie in Zukunft tun, damit genau solche Vorfälle nicht mehr passieren?

Ministerpräsident Platzeck:

Ich habe das, glaube ich, in meiner Antwort bereits gesagt. Es ist ein Fehler passiert. Bei Menschen, die etwas tun, passieren Fehler. Ich habe erklärt, dass es ein Fehler war. Wir haben ihn ausgewertet. Wir werden versuchen, zukünftig solche Fehler zu vermeiden; schlicht und ergreifend.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Noch eine Anfrage?

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Holzschuher stellt die letzte Nachfrage.

Holzschuher (SPD):

Nach den Äußerungen der Kollegin Ludwig würde ich lieber Frau Ludwig fragen, ob man sich bei der CDU-Fraktion jetzt immer auf dieses entsetzlich niedrige Niveau begeben will.

Präsident Fritsch:

Das geht jetzt aber nicht!

Holzschuher (SPD):

Da das nicht geht, ziehe ich meine Nachfrage zurück, weil ich denke, der Ministerpräsident hat alles beantwortet. - Danke.

Ministerpräsident Platzeck:

Danke.

Präsident Fritsch:

Damit kommen wir zur **Frage 303** (Zuwanderung erleichtern), die die Abgeordnete Lehmann stellt.

Frau Lehmann (SPD):

Innenminister Thomas de Maizièr - CDU - hat sich gegen eine Änderung des Zuwanderungsgesetzes ausgesprochen. Er hält

das geltende Recht für ausreichend zuwanderungsoffen. Bundesbildungsministerin Anette Schavan - CDU - arbeitet dagegen daran, eine EU-Richtlinie umzusetzen, die den Zuzug von Fachkräften erleichtern soll.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Beitrag kann und soll die Zuwanderung zur Beseitigung des Fachkräftemangels für Brandenburg leisten?

Präsident Fritsch:

Minister Baaske antwortet.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist in der Tat ein Thema, das derzeit mächtige Runden zieht. Heute früh habe ich von Herrn Zumwinkel, glaube ich, den Vorschlag gehört, dass wir zur Beseitigung des Fachkräftedefizits in Deutschland jährlich 500 000 Leute aus dem Ausland aufnehmen sollten. Ich halte diese Zahl für absolut illusorisch.

Ich kann mich gut an die Diskussion erinnern, die wir hier im Landtag hatten, als wir Fachkräfte für die Computerbranche brauchten - Stichwort Greencard - und gesagt haben: Wer mehr als 65 000 Euro verdient, der darf einreisen. Wir haben damals mit Hunderttausenden gerechnet, die womöglich nach Deutschland kommen. Es waren am Ende, glaube ich, rund 30 000, die aufgrund dieses international wirkenden Aufrufes tatsächlich hierher gezogen sind.

Nichtsdestotrotz: Brandenburg bekommt ein Fachkräfteproblem. Bis zum Jahre 2015 wird für den Raum Berlin-Brandenburg damit gerechnet, dass 275 000 Fachkräfte fehlen, 2020 schon 360 000, und 2030 sollen es 460 000 sein. Ich halte die Zahlen angesichts der Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, für absolut gerechtfertigt. Wir müssen wirklich sehen, wie wir das hinbekommen, dass wir auf der einen Seite die Chancen nutzen, die dadurch entstehen, wenn Leute in Rente gehen und dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen, aber auf der anderen Seite auch beachten, dass darin Risiken liegen, weil Fachkräfte die Grundlage einer normalen Volkswirtschaft bilden.

Insofern ist es richtig, darüber nachzudenken, was mit Zuwanderung erreicht werden kann. Ich sage erst einmal: Wir haben in diesem Land noch 150 000 Arbeitslose. Die können zum großen Teil qualifiziert und in Arbeit gebracht werden. Wir haben auch eine ganze Reihe von Zugewanderten, bei denen wir nicht in der Lage sind, sie in den Markt zu integrieren, weil wir zum Beispiel die Berufe nicht anerkennen oder mitunter nicht in der Lage sind, sie so zu qualifizieren, dass sie mit den alten Berufen, die sie im Ausland erlernt haben, hier arbeiten können.

Das ist ein Augenmerk, auf das wir viel stärker unseren Fokus richten sollten. Wir sollten auch schauen, dass wir unsere eigenen Hausaufgaben in der nächsten Zeit erledigen.

Der andere Punkt ist: Ich war vor zwei Wochen in Polen. Wir haben ab dem 1. Mai nächsten Jahres die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit in Europa. Das heißt, die letzte bürokratische Hürde, dass europäische Bürgerinnen und Bürger dort arbeiten

und wohnen können, wo sie wollen, wird dann fallen. Das wird derzeit noch verhindert. Die Polen sagen, es ist nicht damit zu rechnen, dass in Größenordnungen polnische Leute nach Brandenburg kommen.

Das hat verschiedene Ursachen, unter anderem die, dass die Löhne in Polen ganz ordentlich sind. Wir konnten uns davon überzeugen, dass man in Posen oder Breslau durchaus schon so gut bezahlt - zumindest bei den Fachkräften - wie hier in Deutschland. Da ist kaum noch ein Unterschied zu sehen. Der polnische Facharbeiter geht dann auch lieber in Polen arbeiten, als dass er nach Deutschland kommt. Und wenn er hierher kommt, dann ganz zum Schluss nach Brandenburg bzw. nach Ostdeutschland, wo das Lohnniveau gerade einmal bei 72 % des Westens liegt. Sie sagen glasklar: Wenn eine Zuwanderung zu erwarten ist, dann geht sie in Richtung Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen und Bayern, aber weniger in den Osten. Denn wenn wir umziehen, dann richtig.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 304** (Förderung „Klasse! Musik für Brandenburg“) des Abgeordneten Büchel.

Büchel (DIE LINKE):

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur hat am 19.05.2010 das vom Landesverband der Musikschulen eingereichte Konzept zum Förderprogramm „Musische Bildung für alle“ bestätigt. Im Landeshaushalt 2010 wurden dafür zusätzliche 1,3 Millionen Euro bereitgestellt. Mehrere Musikschulen, zum Beispiel im Landkreis Märkisch Oderland, haben bereits in den letzten Monaten des vergangenen Schuljahres musische Früherziehung durchgeführt.

Sie erhalten jedoch erst für das neue Schuljahr 2010/11 eine Förderung. Dadurch entsteht für die Musikschulen für die Monate vor Beginn des Schuljahres 2010/11 eine Finanzierungslücke.

Ich frage die Landesregierung: Warum wird die im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung stehende Summe nur für Projekte ab dem neuen Schuljahr 2010/11 an die Musikschulen ausbezahlt?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Münch antwortet.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Büchel, um Ihre Frage beantworten zu können, muss ich zunächst eine kleine Ungenauigkeit ausräumen. Sie sprechen in der Überschrift von der Dachkampagne „Klasse! Musik“, in der Frage selbst aber vom Förderprogramm „Musische Bildung für alle“. Das sind zwei verschiedene Dinge. „Klasse! Musik“ wurde 2009 mit PMU-Mitteln aus der Taufe gehoben und hat zum Ziel, Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft musisch-ästhetische Bildung zu ermöglichen. Gefördert wird die Anschaffung von Musikinstrumenten, aber auch die Übernahme von Unterrichtskosten, die Fortbildung von Musik-

lehrern sowie eine Kampagne des Landesverbandes der Musikschulen bei den Schul- und Kita-Trägern.

Unabhängig davon gibt es das Förderprogramm „Musische Bildung für alle“. Wie Sie wissen, hat der Landtag im Mai 2010 mit seinem Beschluss zum Haushaltsgesetz 2010 die Voraussetzungen dafür geschaffen. Das Förderprogramm wird - Sie sagten es bereits - unter Aufsicht des MWFK durch den Landesverband der Musikschulen Brandenburg e. V. abgewickelt. Der Verband hat im Mai 2010 ein entsprechendes Konzept eingereicht. Nach ausführlicher Prüfung und mehreren Gesprächen erging Ende August 2010 ein Zuwendungsbescheid meines Hauses in Höhe von 1,3 Millionen Euro, abzüglich der 20%igen Haushaltssperre.

Für das jetzt angelaufene Schuljahr 2010/2011 können deshalb Förderanträge für Projekte der musischen Bildung gestellt werden, die den Vorgaben des Landtagsbeschlusses entsprechen. Derartige Anträge sind jedoch frühestens seit August 2010 möglich und förderfähig. Die rückwirkende Förderung bereits vor diesem Zeitpunkt begonnener oder gar abgeschlossener Projekte ist aus haushaltsrechtlichen und förderrechtlichen Gründen daher ausgeschlossen. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir bei der **Frage 305** (Auswirkungen der Entkopplung von Gas- und Ölpreis) des Abgeordneten Wichmann.

Wichmann (CDU):

Während eines Besuchs der Europäischen Energiebörse in Leipzig sprach sich Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel gegen die Kopplung des Gaspreises an den Ölpreis aus und forderte mehr Transparenz in der Preisgestaltung und somit für die Verbraucher. Sie begrüßte ausdrücklich die Bemühungen der Leipziger Energiebörse, einen Gasindex zu entwickeln, der eine eigenständige Preisbildung möglich mache. Auch der Bundesgerichtshof hat in seinem Urteil vom 24.03.2010 entschieden, dass Preisanpassungsklauseln in Erdgas-Sonderkundenverträgen, die den Arbeitspreis für Erdgas allein an die Entwicklung des Preises für extra leichtes Heizöl binden, die Kunden unangemessen benachteiligen und deshalb nicht Grundlage einer Preisanpassung sein können.

Ich frage die Landesregierung: Welche positiven und negativen Auswirkungen einer Entkopplung des Gaspreises vom Ölpreis wären für die Verbraucher und die Versorgungsunternehmen im Land Brandenburg zu erwarten?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Chistoffers antwortet.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Chistoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Sie wissen, dass die Debatte um die Entkopplung der Öl- und Gaspreise seit Jahren in der Bundesrepublik Deutschland geführt wird. Hintergrund ist, dass es bei der Einführung bzw. beim Entstehen eines Gasmarktes keine

zwischenstaatliche Vereinbarung gegeben hat, sondern de facto einen privatrechtlichen Vertrag zwischen den Unternehmen, der dazu geführt hat, dass bei der Einführung des Gases als Energieträger eine wettbewerbsbezogene Preisgestaltung ermöglicht werden sollte.

In den letzten zehn Jahren hat dies dazu geführt, dass sich die Bindung des Gaspreises an den Ölpreis - ein Auf und Ab - für den Verbraucher nicht mehr nachvollziehbar gestaltet hat. Insofern hat dieses Parlament auch bereits in der letzten Legislaturperiode mehrfach Debatten zu einer Favorisierung der Entkopplung des Ölpreises vom Gaspreis geführt.

In dem von Ihnen erwähnten Urteil vom 24. März 2010 ist jetzt auch für die Bundesrepublik Deutschland - ich hoffe, auch darüber hinaus - endlich das Signal gegeben worden, diese Entkopplung umzusetzen. Die Landesregierung begrüßt dieses Urteil sehr, weil sich der Gasbereich als ein eigenständiger Markt- und Wettbewerbsbereich herauskristallisiert hat und die Entkopplung eine Marktbewegung in Angriff nehmen kann.

Es wird zu mehr Transparenz für den Verbraucher führen, jetzt klare Aussagen zu treffen, ob, wann und in welchem Umfang sich die Entkopplung auf die Preisgestaltung auswirkt. Dies ist eher schwierig, denn dieses Urteil ist relativ kurze Zeit in Kraft. Wir sind mit dem Landeskartellamt bei der Beobachtung der Gaspreise, völlig klar. Sie wissen aber, dass im Gegensatz zum Strommarkt die Anzahl der Anbieter im Gasbereich relativ eingeschränkt ist. Ich denke, es wird eine Aufgabe des Bundes- und des Landeskartellamtes sein, genau hinzuschauen, wie sich hier der Markt gestaltet.

Das Zweite ist: Der Verbraucher hat von diesem Urteil bisher kaum Kenntnis. Deshalb werden wir uns bemühen, dieses Urteil sehr bekannt zu machen, um deutlich zu machen, dass es jetzt auch die Möglichkeit eines Wechsels gibt. Die Preisgestaltung wird sich natürlich auch aus diesem Bereich heraus gestalten.

Insofern würde ich sagen: Für eine Einschätzung ist der Zeitraum zu kurz. Die Landesregierung begrüßt dieses Urteil des Bundesgerichts, weil wir uns davon eine transparente Preisgestaltung erhoffen, und wir erhoffen uns selbstverständlich auch einen Preisdruck für Gas auf dem Markt. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Herr Dombrowski, bitte.

Dombrowski (CDU):

Herr Minister, die Kopplung des Gaspreises an den Ölpreis war in den vergangenen Jahren, als wir dies diskutiert haben, wie eine Blackbox. Es handelt sich ja dabei um eine privatwirtschaftliche Vereinbarung der Einkäufer von Gas und Öl.

Wie ist aus Ihrer Sicht der konkrete Weg, wenn die Politik gefordert ist? Was muss getan werden - politisch oder durch Entscheidung des Bundestages, der Bundesregierung oder des Landeskartellamtes; ich weiß es nicht -, um diese Kopplung des Gaspreises an den Ölpreis aufzulösen und damit auch Markt hineinzubringen?

Minister Christoffers:

Herr Dombrowski, Sie wissen aus der Debatte in der letzten Legislaturperiode, dass genau dieses Problem mehrfach thematisiert worden ist. Das Problem war, dass diese mehr oder weniger private Übereinkunft in den letzten 30 Jahren politisch und rechtlich akzeptiert worden ist, weil es auch die Grundlage für Kostenkalkulationen für den Bau von Pipelines gewesen ist.

Die Situation hat sich jetzt aber gravierend verändert. Noch einmal: Der Gasbereich ist ein eigenständiges Wettbewerbs- und Marktsegment geworden. Jetzt gibt es endlich ein Urteil, das diese bisher auch rechtlich akzeptierte Koppelung aufhebt. Damit sind nun die Unternehmen gefordert - und nicht zuerst die Bundesregierung oder die Landesregierung -, die sich aus dem Urteil ergebende Notwendigkeit einer transparenteren Kostengestaltung darzulegen.

Außerdem sagte ich - wir tun dies über das Landeskartellamt, und ich bin mir sicher, die Bundesregierung wird es über das Bundeskartellamt machen -, die Marktentwicklung muss beobachtet werden. Dafür haben wir die Instrumente des Kartellrechts, hier auch einzugreifen. Aber das ist eben nur ein Instrument. Welche unmittelbaren Auswirkungen es hierbei geben wird, wird man abschätzen müssen. Ich sehe hier, ähnlich wie im Bereich Telekommunikation oder auch im Energiebereich, eine Frage der Marktregulierung, die möglicherweise - wir müssen sehen, wie sich dieses Segment entwickeln wird - auch zu einem Einschreiten der zuständigen Bundes- und Landesbehörde führen kann.

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Hackenschmidt stellt die **Frage 306** (Etablierung eines Nachhaltigkeitsmanagements in den Kommunen).

Frau Hackenschmidt (SPD):

Der internationale Verband für Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung ICLEI empfiehlt den Kommunen die Etablierung eines Nachhaltigkeitsmanagements, um nachhaltige Entwicklung in Weiterentwicklung der Lokalen Agenda-21-Prozesse ins Zentrum des Verwaltungshandelns zu stellen.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Kommunen im Land Brandenburg sind dabei bzw. planen, ein Nachhaltigkeitsmanagement aufzubauen?

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin Tack, sagen Sie es uns.

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Hackenschmidt, wenn ich es wüsste, würde ich es Ihnen gern verraten.

Sie wissen, dass sich seit Anfang der 90er Jahre - wir haben es alle in unterschiedlichen Verantwortlichkeiten begleitet; ich weiß es von Potsdam - eine Vielzahl von Brandenburger Kom-

munen am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung orientiert haben. Nach einer Erhebung der Brandenburgischen Werkstatt Lokale Agenda 21 haben im Land Brandenburg bisher 32 Städte und Gemeinden, drei kreisfreie Städte, sechs Landkreise und eine Regionale Planungsgemeinschaft einen Beschluss im Sinne der Lokalen Agenda gefasst. Das ist die Ebene, die seit Anfang der 90er Jahre läuft.

Die Brandenburgische Werkstatt Lokale Agenda 21 ist im Übrigen der freiwillige Zusammenschluss von ehrenamtlichen Akteuren aus Städten, Gemeinden, Landkreisen sowie Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen und anderer gesellschaftlicher Organisationen. Sie fungieren sozusagen als Brandenburger Netzwerk für die Lokale Agenda. Wir alle wissen, dass in den Städten und Gemeinden mit sehr unterschiedlicher Intensität gearbeitet wird. In einigen Gemeinden, denke ich, fehlt auch ein wenig personelle Power dazu. Aus dem Netzwerk ist uns bekannt, dass bisher kein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement etabliert worden ist. Das schließt nicht aus, dass es dies dennoch irgendwo vor Ort gibt.

Präsident Fritsch:

Frau Hackenschmidt hat eine Nachfrage.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Frau Ministerin, auf meine Anfrage 707 an Ihr Haus antworteten Sie bezüglich Frage 5, dass Ihr Haus die kommunale Ebene entsprechend den finanziellen Möglichkeiten begleitet.

Ich frage: Welches Volumen haben Sie denn dafür in den Haushalt dafür eingestellt? Man muss damit rechnen, dass vielleicht doch die eine oder andere Kommune nachfragt, wenn diese Antwort öffentlich wird. Sie verweisen auf die Landesnachhaltigkeitsstrategie. Ich hätte gern gewusst, wann diese denn kommt, um mit diesem Papier auch arbeiten zu können.

Ministerin Tack:

Die erste Frage beantworte ich so, dass wir beide gemeinsam noch einmal in den Haushalt hineinschauen. Eine Zahl habe ich jetzt nicht parat. Aber Sie wissen, dass aus der langen Tradition heraus vom Umweltministerium der Agenda-Prozess mit einzelnen Projekten und Vorhaben vor Ort unterstützt wird.

Zum anderen: Morgen übergibt der Nachhaltigkeitsbeirat seinen Vorschlag für Eckpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Brandenburg. Dieser Vorschlag wird in die interministerielle Arbeitsgruppe einfließen, die in der Folge tagt. Das Parlament hat uns beauftragt, im Herbst dieses Jahres die Eckpunkte für eine Nachhaltigkeitsstrategie vorzulegen. Das werden wir auch tun, nämlich dann, wenn sie das Kabinett passiert haben.

Präsident Fritsch:

Die **Frage 307** (Baulicher Zustand der Flüchtlingsunterkunft in Waßmannsdorf) wird von der Abgeordneten Fortunato gestellt.

Frau Fortunato (DIE LINKE):

Die Flüchtlingsunterkünfte in Brandenburg werden seit Jahren ob ihrer Lage und ihres Zustandes kritisiert. Am 21.08.2010

wurde ein Flüchtling in der Unterkunft Waßmannsdorf im Landkreis Dahme-Spreewald durch herabfallende Deckenteile verletzt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie über den baulichen Zustand der Unterkunft in diesem Fall?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Baaske antwortet.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Protokoll einer Begehung, die kurz nach diesem Zwischenfall durch Landkreis und Betreiber vorgenommen wurde, kann man entnehmen, dass die Baulichkeit wahrlich nicht im besten Zustand ist, dass durchaus bauliche Mängel zu verzeichnen sind und einiges zu tun ist. Ein Bausachverständiger hat sich inzwischen diese Decke angeschaut und gesagt, dass vorerst nichts herunterfallen kann. Aber man wird trotzdem weiterhin prüfen.

Es ist so, dass diese Aufgabe von uns an die Landkreise als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung delegiert wurde. Das heißt, die Landkreise und die kreisfreien Städte arbeiten und handeln eigenverantwortlich. Ich setze darauf, nachdem man dort sofort gesagt hat, dass diese Situation zu überprüfen ist - wir haben auch sofort um Stellungnahme gebeten -, dass die notwendigen Maßnahmen eingeleitet werden. Die Sicherheit der dort Untergebrachten steht natürlich über allem. Ich weiß, dass das Problem im Landkreis Dahme-Spreewald in guten Händen liegt, und gehe davon aus, dass dies in den nächsten Tagen bei dem, was an Baulichkeiten noch vorzunehmen ist, berücksichtigt wird. - Danke.

Präsident Fritsch:

Wir kommen zur **Frage 308** (Schüler-BAföG), gestellt von der Abgeordneten Lieske.

Frau Lieske (SPD):

Seit August 2010 können brandenburgische Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien, die im Schuljahr 2010/11 die 11. Klasse der gymnasialen Oberstufe an einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem beruflichen Gymnasium besuchen oder einen zweijährigen Bildungsgang zum Erwerb der Fachhochschulreife an einer Fachoberschule beginnen, eine Ausbildungsförderung beantragen.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Anträge sind seitdem bei den zuständigen Ämtern in den jeweiligen Landkreisen eingegangen, und wann ist mit der Bewilligung dieser Anträge zu rechnen?

Präsident Fritsch:

Ministerin Münch antwortet.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Lieske, Anträge auf Förderung nach dem Brandenburgischen Ausbil-

dungsförderungsgesetz sind im Wesentlichen erst seit Schuljahresbeginn am 23. August gestellt worden. Das heißt, gerade erst einmal seit 14 Tagen ist dies möglich. Die 18 zuständigen Ämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten haben nach ersten Rückmeldungen bislang jeweils zwischen 15 und 30 Anträge erhalten. Wir wissen auch, dass unsere Hotline, die wir im MWFK geschaltet haben, in dieser Größenordnung Anfragen bekommt, die sich jeweils um das Prozedere ranken.

Aufgrund der mit zwei Wochen relativ kurzen Zeit seit Schuljahresbeginn dürften diese Antragszahlen auch noch nicht repräsentativ sein. Die Vielzahl der Anfragen bei den Ämtern lässt vielmehr erwarten, dass die Antragszahlen in den folgenden Wochen noch merklich ansteigen werden. Wir werden daher über die Antragszahlen im Schuljahr 2010/11 zu einem geeigneten Zeitpunkt berichten, dann, wenn wir einen Überblick darüber haben. - Danke.

Präsident Fritsch:

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2. Die Fragestunde ist damit beendet. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Bestimmung einer innerstaatlichen Institution nach dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (Bilgenentwässerungsverband-Staatsvertrag)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/1383

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/1925

Wer der Beschlussempfehlung, Drucksache 5/1925, folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist dieses Gesetz angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und entlasse Sie in die Mittagspause bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.07 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.00 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich begrüße zuvor ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums Barnim aus Eberswalde in unserer Plenarsitzung. Seien Sie herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 im Land Brandenburg (Brandenburgisches Zensusausführungsgesetz - ZensusAGBbg)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/1166

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 5/1895

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Petke wird zu uns sprechen.

Petke (CDU): *

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zensus bedeutet Volkszählung. Wer in die jüngere Geschichte unseres Landes zurückschaut, wird sich an eine Debatte zu einer beabsichtigten Volkszählung erinnern, die sehr emotional und streitig ausgetragen worden ist. Damals sind nicht nur datenschutzrechtliche Aspekte, sondern ist generell die Frage der Notwendigkeit von Volkszählungen diskutiert worden. Seitdem ist einige Zeit ins Land gegangen. Es ist bemerkenswert, dass die bisherige Diskussion zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung, die auf einem Beschluss der Europäischen Union und des Bundeskabinetts fußt, so ruhig und mit einer wahrnehmbaren Gelassenheit geführt wurde - zumindest Gelassenheit mit Blick auf die damaligen Äußerungen zur beabsichtigten Volkszählung.

Die Volkszählung wird im Jahre 2011 stattfinden. Sie ist notwendig, und sie wählt eine andere Art des Vorgehens, als es bei herkömmlichen Volkszählungen angewandt wurde. Das führt dazu, dass diejenigen, die über ihre Lebensumstände befragt werden, heute viel geringerer Zahl sind; ihre Anzahl ist reduziert worden. Das führt gleichzeitig dazu, dass die mit der Volkszählung verbundenen nicht geringen Kosten deutlich reduziert werden konnten. Beim Stichwort Kosten darf ich für die CDU-Fraktion sagen: Wir werden während und natürlich nach der abgeschlossenen Volkszählung sehr darauf achten, ob das, was die Landesregierung im Gesetzentwurf vorgesehen hat - nämlich einen Ausgleich der Kosten, die auf der kommunalen Ebene für die Volkszählung entstehen -, mit den tatsächlichen Kosten deckungsgleich ist, denn eines muss klar sein: Wir dürfen die Kommunen mit der Volkszählung nicht über Gebühr belasten.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Ich glaube, wir werden auch gewärtigen - das findet sich in doch seltener Offenheit in der Begründung des Gesetzentwurfs -, dass wir an der einen oder anderen Stelle auch Überraschungen erleben, zum Beispiel bezüglich dessen, wie viel Einwohner nicht nur in Brandenburg, sondern insgesamt in Ostdeutsch-

land leben. Es gab schon Presseberichte, aus denen hervorging: Da dürfen sich die ostdeutschen Bundesländer auf eine geringere Einwohnerzahl - zwischen 100 000 und 300 000 pro Land - einrichten. Das ist etwas, was nicht allein einen statistischen Wert darstellt, sondern vor allen Dingen etwas, was über die Mittelzuweisung für unseren Landeshaushalt von Relevanz sein kann. Insofern finde ich es erstaunlich, dass ein Land wie die Bundesrepublik Deutschland es sich - offensichtlich seit Jahren - leistet, politische und wirtschaftliche Entscheidungen auf der Basis von mindestens als unzureichend zu bezeichnendem Datenmaterial zu treffen. Wenn die Rede davon ist, dass zu erwarten steht, dass die Anzahl der hier lebenden Ausländer um 500 000 bis 600 000 sinken wird, und davon, dass andere Daten korrigiert werden, dann ist die Frage erlaubt, ob zum Beispiel Entscheidungen, die wir hier im Landtag treffen - die auch an anderer Stelle getroffen werden -, vor dem Hintergrund dieser Unsicherheiten in der Statistik sachgerecht getroffen werden - vor allen Dingen mit Blick auf den Landeshaushalt.

Wir finden den Gesetzentwurf in Ordnung. Ich habe deutlich gemacht, dass wir vor allen Dingen nachhalten werden, was das für unsere Landkreise und Kommunen insgesamt an Kosten bedeutet. Wir werden dann zu bewerten haben, welchen tatsächlichen Erkenntnisgewinn wir mit dieser Volkszählung erreichen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Petke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Holzschuher hat das Wort.

Holzschuher (SPD): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werter Herr Kollege Petke! Manchmal ist es so, dass bei einem solchen Gesetzentwurf zunächst der Opposition das Wort erteilt wird, um richtig draufzuhauen, und dann kommt der Vertreter der Regierungskoalition und rückt das wieder ins rechte Licht. In diesem Fall kann ich sagen, dass ich mich in jeder Hinsicht dem anschließen kann, was Herr Kollege Petke zu dem Gesetzentwurf gesagt hat. Er hat auf alle wesentlichen Aspekte hingewiesen.

Wir haben tatsächlich eine völlig andere Situation als in den 80er Jahren in der alten Bundesrepublik, als es hochemotional und auch mit Recht sehr kritisch zugeht, als die Bundesrepublik eine großangelegte Volkszählung durchführen, damals aber jeden einzelnen Bürger befragen wollte. Das ist heute nicht mehr nötig. Es gibt andere Modelle. Deswegen ist auch der Druck ein wenig raus.

Die Unterstellungen, der Staat wolle sich hier in der Manie eines Orwell Informationen besorgen, die ihn nichts angehen, ist nicht mehr das Thema. Zu Recht - auch darauf hat der Kollege Petke hingewiesen - steht heute die Handlungsfähigkeit des Staates im Vordergrund. Er braucht Planungsgrundlagen, braucht Datengrundlagen, um langfristig planen zu können.

In der Tat ist es bemerkenswert, wenn in einem modernen Staat die Bevölkerungszahl möglicherweise um mehr als 1 Million - geschätzt - von der tatsächlichen abweichen sollte. Das hätte

massive Auswirkungen, möglicherweise auch finanzielle; das wissen wir wohl. Aber deswegen davor zurückzusehen wäre der falsche Weg, denn wir brauchen verlässliche Daten, damit wir wissen, wo investiert werden muss - das Wo kann möglicherweise beantwortet werden - und ob bestimmte Einrichtungen nicht weitergeführt zu werden brauchen.

Wir brauchen diese Daten für die gesamte Region, für das gesamte Land Brandenburg, für ganz Deutschland. Ich denke, dazu wird dieses Gesetz einen Beitrag leisten. Und ebenso wie der Kollege Petke werden auch wir von der SPD-Fraktion darauf achten, dass die Kommunen dabei nicht mehr belastet werden, als es die Verfassung vorgibt. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Holzschuher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort, für die Herr Abgeordneter Goetz spricht.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Die Daten, auf denen unsere gegenwärtigen Aktivitäten basieren, sind Jahrzehnte alt - sowohl die der alten Bundesrepublik als auch die den Osten Deutschlands betreffenden. Sie basieren auf Daten, die in der DDR, die vor über 20 Jahren untergegangen ist, erhoben worden sind.

Diese Daten wurden hochgerechnet mit dem Ergebnis, dass heute keiner mehr wirklich weiß, wie viele Einwohner Deutschland und wie viele Einwohner Brandenburg hat, weil unzuverlässig hochgerechnet wird und man sich nicht darauf verlassen kann, dass derjenige, der sich abmelden müsste, dies auch wirklich tut, und dass derjenige, der sich anmelden müsste, das in gleicher Weise tut.

Anders als vor Jahrzehnten ist Sensibilität der Bürger für ihre persönlichen Daten sehr viel größer geworden. Das betrifft jeden von uns: Die Daten, die beispielsweise bei Facebook sichtbar sind oder die erhoben werden - all diese Daten können auch missbraucht werden. Deswegen ist sicher, dass Bürger Nachfragen bezüglich der zu erhebenden Daten stellen werden.

Diese Nachfragen werden die Erhebungsbeauftragten beantworten müssen. Wir können auch nicht mit der Ordnungswidrigkeitenkeule drohen und sagen: Ihr müsst Auskunft erteilen, sonst handelt ihr ordnungswidrig! - Wir werden die Leute mitnehmen und ihnen verdeutlichen müssen, dass Daten für eine sichere Tätigkeit der Parlamente wie der Regierungen und der Verwaltungen gebraucht werden, dass aber auch sicher mit diesen Daten umgegangen wird. Das sagt dieses Gesetz aus. Das Gesetz beinhaltet das, aber es drängt sich nicht jedem auf den ersten Blick auf. Dieser erhöhte Erklärungsaufwand wird auch zu erhöhtem Aufwand an Personal bei den Erhebungsstellen führen.

Die Kommunen werden beauftragt, die Erhebung durchzuführen. Das Land setzt sich mit einer Pauschale von 31 200 Euro für die Einrichtung und den Betrieb der Erhebungsstellen und von 46 200 Euro - ebenfalls pauschal - für Personal frei. Dazu soll es einen aufwandsabhängigen Kostenausgleich geben, der

sich nach der Anzahl der Haushalte, nach Fallzahlen und Sonderbereichen richtet. Das Ganze soll am Ende in einer Rechtsverordnung des Ministers des Innern geregelt werden.

Genau da liegt das Problem. Die entsprechende Regelung im Gesetz lautet:

„Notwendige Mehrbelastungen, die bei kostenbewusster Aufgabenwahrnehmung anfallen und die noch keinen Ausgleich gefunden haben, werden in einer Abschlussrechnung berücksichtigt.“

So weit, so gut. Weiter heißt es:

„Das Nähere wird durch eine Rechtsverordnung geregelt, wobei auch hier eine pauschalisierte Erstattung vorgesehen werden kann.“

Genau das ist das Problem. Wir haben Aufwendungen, die in unterschiedlichen Kommunen unterschiedlich hoch sind. Wir haben auch unterschiedlich renitente Bürgerschaften. Es ist gut, dass die Bürger so sind und sie genau wissen wollen, was mit ihren Daten geschieht, deren Erhebung unterschiedlichen Erklärungsbedarf nach sich zieht. Deswegen halte ich eine Pauschale nicht für angezeigt, wenn es um besondere Aufwendungen geht, die zu den normalen Erhebungsaufwendungen für die Einrichtung der eigentlichen Erhebungsstelle hinzukommen.

Richtig ist: Wir wissen nicht, was herauskommt. Wir kennen weder die Einwohnerzahlen noch die Aufwendungen. Wir wissen im Grunde gar nicht, welche Aufwendungen im Jahre 2011 auf die Kommunen zukommen. Desto wichtiger ist es, wie in AGB und Verträgen über pauschalisierten Schadenersatz, auch hier von Pauschalen abzuweichen und zu sagen: Ja, wir können Pauschalen nehmen, aber es muss den Kommunen wenigstens vorbehalten bleiben, auch einen höheren Mitteleinsatz nachzuweisen und bei erhöhtem Nachweis diesen höheren Einsatz einzufordern.

Die Rechtsverordnung des Innenministers mit einer pauschalisierten erhöhten Aufwendersetzung gewährleistet dies nach unserer Auffassung nicht. Wie die SPD- und die CDU-Fraktion werden wir darauf achten, dass die Kommunen nicht benachteiligt werden. Aber wir meinen, dass sich dieser Ausschluss der Benachteiligung im Gesetz stärker hätte wiederfinden müssen. Ja, wir brauchen ein Gesetz. Aber wir brauchen auch die Konnexität, die völlige Kostenübernahme für die Kommunen, die wir so mit der Rechtsverordnung des Innenministeriums noch nicht gewährleistet sehen. Aus diesem Grunde wird sich die FDP-Fraktion enthalten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir fahren mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Herr Dr. Scharfenberg wird zu uns sprechen.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie sehen hier eine seltene Einigkeit. Nichtsdestotrotz will ich versuchen, mit

ein paar Bemerkungen den Standpunkt meiner Fraktion deutlich zu machen. Ich kann allerdings nahtlos an das anschließen, was bereits gesagt worden ist.

Volkszählungen waren schon Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen und von Grundsatzentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Ich erinnere an das Volkszählungsurteil, das den Ausgangspunkt für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gebildet hat. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um die Volkszählung kreiert worden. Damit ist ein strenger Maßstab für den Schutz von persönlichen Daten geschaffen worden, der für die folgenden Volkszählungen gegolten hat.

Vor diesem Hintergrund ist die Diskussion über das brandenburgische Zensusausführungsgesetz recht unspektakulär verlaufen, denn die Vorgaben sind streng. Mit dem Gesetzentwurf ist eine gute Vorlage geliefert worden, die sich an diese Vorgaben hält. Dabei spielt sicherlich auch eine Rolle, dass ein solcher Zensus unstrittig gebraucht wird, denn die letzte Volkszählung liegt in der alten Bundesrepublik 23 Jahre und in Ostdeutschland 29 Jahre zurück - das ist ein langer Zeitraum. Die Daten werden für politische und wirtschaftliche Entscheidungen benötigt. Insofern trägt das zur Versachlichung der Diskussion bei.

Wir haben im Innenausschuss mit den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände und mit der Stellungnahme der Landesdatenschutzbeauftragten verantwortungsbewusst gearbeitet. Die Anregungen sind im Wesentlichen eins zu eins übernommen worden. Auch das spricht dafür, dass alle bemüht sind, eventuelle Ängste in der Bevölkerung abzubauen und deutlich zu machen, dass der Schutz der persönlichen Daten gewährleistet ist, aber auch die Interessen der Kommunen die entsprechende Berücksichtigung finden sollen.

Die Änderung besagt, dass es eine Abschlussrechnung geben soll, in der die Mehrbelastungen der Kommunen Berücksichtigung finden sollen. Was Herr Goetz hier gesagt hat, dass nämlich eine Pauschalisierung dort nicht angemessen sei, verkennt, dass mit der hier vorgenommenen Änderung Pauschalisierungen nicht ausgeschlossen werden. Wir haben uns aber nicht auf eine Pauschalisierung festgelegt. Ich bin optimistisch, dass es gelingen wird, die Volkszählung in entsprechender Qualität durchzuführen und die betroffenen Interessen entsprechend zu berücksichtigen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg. - Wir kommen nun zum Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete Nonnemacher wird sprechen.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Es ist für die letzte Rednerin in der Reihe immer ein bisschen undankbar, zu einem so trockenen Thema wie dem Brandenburgischen Zensusausführungsgesetz zu sprechen, insbesondere dann, wenn zwischen allen Fraktionen, zwischen Regierungskoalition und Opposition so große Einigkeit herrscht wie bei diesem Thema.

Es gab zu diesem Gesetzentwurf im Innenausschuss zwei Stellungnahmen, die sich um zwei Themenkomplexe drehten, zum einen die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände - dabei ging es um die Frage der Kostenerstattung - und zum anderen die Stellungnahme der Datenschutzbeauftragten, weil Datenschutz eines der zentralen Themen ist, die in diesem Zusammenhang interessierten.

Meine Vorredner haben das ausführlich dargestellt, insbesondere Herr Goetz. Den Bedenken der kommunalen Spitzenverbände bezüglich der Abschlussrechnung wurde durch die Änderungen im Innenausschuss weitgehend entgegengekommen. Zwar fand keine vollständige Berücksichtigung der Anregungen statt, sie ging aber doch so weit, dass man das vertreten kann.

Für uns Grüne stehen bei Volkszählungen natürlich immer die datenschutzrechtlichen Erwägungen im Zentrum des Interesses. Seit den Zeiten des Volkszählungsboykotts von 1983 hat sich jedoch einiges geändert. Das Volkszählungsurteil vom Dezember 1983 wurde erstritten und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung durchgesetzt. Viele sprechen in diesem Zusammenhang von der Geburtsstunde des Datenschutzes.

Die entwickelte Informationsgesellschaft setzt sich heute mit Dingen wie sozialen Netzwerken oder google streetview auseinander. Die neue Methode eines registergestützten Zensus verwendet vorhandene Daten aus den Melderegistern, der Bundesagentur für Arbeit und der öffentlichen Hand. Es muss nicht alles neu erfasst, sondern es kann auf vorhandenes Material zurückgegriffen werden. Maximal 10 % der Einwohner sind von Haushaltsbefragungen betroffen. Dies entlastet die Bevölkerung in ihrer Auskunftspflicht und ist deutlich bürgerfreundlicher.

Sind die Anonymisierung und der Datenschutz gewährleistet, stehen auch wir dem Zensus positiv gegenüber. Politik braucht wissenschaftlich analysiertes Zahlenmaterial und Planungsdaten. Dazu gehört als Fundament eine verlässliche Bevölkerungstatistik. Die Einwohnerzahl entscheidet über eine gerechte Verteilung von Steuerlasten und den Zuschnitt von Wahlkreisen. Sie ist Berechnungsgrundlage für den kommunalen Finanzausgleich und den Finanzausgleich zwischen Deutschland und Europa. Eine vereinheitlichte Datengrundlage ist auch die Grundlage für die Vergabe der EU-Strukturfonds.

Wir haben schon gehört: Es gibt berechtigte Befürchtungen, dass die geschätzte und die tatsächliche Bevölkerungszahl erheblich voneinander abweichen. Vermutlich werden wir uns auch in Brandenburg mit der schmerzlichen Erkenntnis auseinandersetzen müssen, dass wir weit weniger Bürger sind als gedacht. Da auch die Datenschutzbeauftragte - ich habe erwähnt, dass uns der Datenschutz ein besonders wichtiges Anliegen ist - keine grundsätzlichen Bedenken gegen diesen Gesetzentwurf vorgebracht hat und ihr einziger Einwand im Innenausschuss umgesetzt wurde, kann auch unsere Fraktion dem Gesetzentwurf ruhigen Gewissens zustimmen. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Angesichts von so viel Übereinstimmung verzichtet die Landesregierung

auf ihren Redebeitrag. Wir kommen demzufolge zur Abstimmung in der Sache. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres in der Drucksache 5/1895, „Brandenburgisches Zensusausführungsgesetz“, ab. Wer der Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/1653
(Neudruck)

1. Lesung

Es wurde hierzu verabredet, keine Debatte zu führen. Wir können demzufolge gleich zur Abstimmung kommen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/1653, Neudruck, eingebracht durch die Landesregierung, Umweltverträglichkeitsprüfungs-Änderungsgesetz, an den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Wer dem Überweisungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/1802

1. Lesung

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/1802, eingebracht durch die Landesregierung, Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes, an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Wer der Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Justizkostengesetzes und zur Änderung landesrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/1834

1. Lesung

in Verbindung damit:

**Gesetz zur Einführung eines Brandenburgischen
Hinterlegungsgesetzes und zur Änderung landesrecht-
licher Vorschriften**

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/1890

1. Lesung

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Abstimmung.

Erstens: Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/1834, Änderung des Brandenburgischen Justizkostengesetzes und zur Änderung landesrechtlicher Vorschriften, an den Rechtsausschuss. Wer der Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen.

Zweitens: Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/1890, eine Drucksache der Landesregierung, „Gesetz zur Einführung des Brandenburgischen Hinterlegungsgesetzes und zur Änderung landesrechtlicher Vorschriften“, an den Rechtsausschuss. Wer der Überweisung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch dieser Antrag einstimmig überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Gesetz zur Neuregelung des Ausführungsgesetzes zum
Zwölften Buch Sozialgesetzbuch**

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/1843
(2. Neudruck)

1. Lesung

Auch hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/1843, 2. Neudruck, „Gesetz zur Neuregelung des Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch“, an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie. Wer der Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist auch diesem Antrag einstimmig gefolgt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

**Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes
Brandenburg**

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/1880

1. Lesung

in Verbindung damit:

**Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen
Kommunalwahlgesetzes**

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/1881

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit der einbringenden Fraktion, der FDP. Die Abgeordnete Teuteberg erhält das Wort.

Frau Teuteberg (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema, um das es in unseren Gesetzentwürfen zur Änderung der Landesverfassung und des Kommunalwahlrechts geht, ist nicht neu, auch nicht in Brandenburg. Auch hier im Landtag wurde in den vergangenen Jahren schon mehrfach darüber diskutiert, ob das Mindestalter für das Wahlrecht von 18 auf 16 Jahre herabgesetzt werden sollte, wenn auch unter ganz unterschiedlichen Vorzeichen.

Worum geht es also heute genau? Es geht um das aktive Wahlrecht für Jugendliche schon ab 16 Jahre, um auf kommunaler Ebene mitbestimmen zu können. Wir als FDP-Fraktion sehen hierin die Möglichkeit, die Rechte von Jugendlichen bei der politischen Willensbildung vor Ort zu stärken. Ich freue mich sehr, dass wir damit ein zentrales Anliegen auch der Jungen Liberalen in Brandenburg aufgreifen können. Schon auf unserem Landesparteitag im April 2008 in Neuruppin hatten wir im Kommunalwahlprogramm beschlossen, Jugendlichen mehr Chancen zur Mitwirkung in den Gemeinden zu geben. Wir haben deshalb das aktive Wahlrecht ab 16 auf kommunaler Ebene gefordert.

Auch wenn die Herabsetzung des Mindestwahlalters nicht die einzige Möglichkeit und schon gar kein Allheilmittel ist, um Jugendlichen mehr Mitspracherechte zu geben, ist das Wahlrecht ein zentrales Grundrecht, und unsere Demokratie ist auf die Mitgestaltung durch die Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Eine der elementarsten Formen der Mitgestaltung und Mitbestimmung ist das Wahlrecht. Demokratie ist ohne Wahlen nicht denkbar.

Die Frage, ab wann man in der Lage ist, dieses Grundrecht sinnvoll zu nutzen, beantworten wir klar damit, dass 16- und

17-Jährige verantwortlich von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können. Jugendliche sind heute bereits vor Vollendung des 18. Lebensjahres politisch entscheidungsfähig. Die Erfahrungen in anderen Bundesländern, die das aktive Wahlrecht auf kommunaler Ebene auf 16 Jahre gesenkt haben, zeigen, dass Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren ihr Wahlrecht verantwortlich wahrnehmen.

Das Wahlrecht ab 16 ist ein Gewinn für die Demokratie. Das sieht übrigens auch der Verein Mehr Demokratie so und begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf ausdrücklich. Viele Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren engagieren sich schon heute vielfältig für unser Gemeinwesen. Sie beteiligen sich an Jugendparlamenten und Bürgerinitiativen, sie stellen ihre Mündigkeit für verantwortungsvolle Entscheidungen unter Beweis. Sie übernehmen ehrenamtliche Aufgaben, und zwar genau in ihrem direkten Lebensumfeld, in ihrer Gemeinde, ihrer Kommune.

Um einem weit verbreiteten Einwand gleich entgegenzutreten: Die Kommunalwahlen werden durch unterschiedliche Altersgrenzen für Länder- und Gemeindewahlen nicht zu Wahlen zweiter Klasse, im Gegenteil, gerade hier geht es um Fragen, die Jugendliche ganz direkt betreffen.

Wenn man Jugendliche näher an die Politik heranführen und ihnen mehr Mitspracherechte geben möchte, dann sind Fragen aus ihrem unmittelbaren Umfeld am ehesten dazu geeignet, demokratische Verfahrensweisen kennenzulernen. Wenn es beispielsweise darum geht, welche Jugendeinrichtungen gebaut werden sollen, betrifft das Jugendliche ganz direkt.

Es geht um die Beteiligungsrechte von Jugendlichen; es geht darum, sie mit ihren Interessen und Anliegen ernst zu nehmen. Das ist ein wichtiger Baustein für die Demokratieerziehung, nämlich wahrzunehmen und zu akzeptieren, dass es widerstreitende und doch gleichermaßen legitime Interessen in unserer Gesellschaft gibt, die die Politik wahrnehmen und abwägen muss. Das kann man anhand von Fragen der Kommunalpolitik viel leichter veranschaulichen als zum Beispiel anhand der Gesundheitsreform.

Allerdings wäre es ein Trugschluss zu denken, ab 16 wählen zu können, würde genügen. Nein, wir brauchen begleitend ein ganzes Paket von Maßnahmen politischer Bildung, um Jugendliche zu ermutigen, ihre gesetzlich garantierten Rechte wahrzunehmen. Aber da gilt wie so oft im Leben: Man soll das eine tun und das andere nicht lassen.

Richtig ist, dass es auf kommunaler Ebene schon Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche gibt, zum Beispiel die Einwohneranträge. Aber solche Instrumente direkter Bürgerbeteiligung werden kaum genutzt. Das gilt nicht nur für die Jugendlichen, sondern für unsere Wahlbevölkerung insgesamt.

Es geht also darum, jungen Menschen frühzeitig den Weg zur Übernahme von politischer Verantwortung aufzuzeigen. Schule und Elternhaus sind insoweit genauso gefordert. Interesse, Verständnis und Engagement für Politik können nicht von oben verordnet werden. Wer aber erfahren hat, dass seine Stimme tatsächlich etwas zählt, bringt sich auch eher ein. Wir müssen die Instrumente direkter Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie zunächst einmal besser bekanntmachen. Im Plenum des Landtags - wir sehen es gerade wieder - gehören Schulklassen

als Besucher schon fast zum festen Bild - warum nicht auch auf kommunaler Ebene, in Gemeindevertretungen und Kreistagen?

(Beifall FDP)

Die Stärkung der lokalen Demokratie ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Noch ein Aspekt ist mir wichtig: Gerade in Brandenburg sind wir vor dem Hintergrund des demografischen Wandels gut beraten, die Stimme der Jugendlichen frühzeitig zu hören. Unsere Gesellschaft wird immer älter, und es gibt immer weniger junge Menschen, die aber in Zukunft über wichtige Fragen unseres Gemeinwesens zu entscheiden haben. Es ist an der Zeit, ihnen frühzeitig die Möglichkeit zu geben, nicht nur mitzuwirken, sondern auch mitzuentcheiden. In diesem Sinne bitte ich Sie heute um eine breite Mehrheit, um die vorliegenden Gesetzentwürfe eingehend in den Ausschüssen beraten zu können. Das wäre ein gutes Signal an die Jugend. Und einmal einen Gesetzentwurf der Opposition positiv zu beraten wäre ein gutes Zeichen für die Demokratie in Brandenburg. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Teuteberg. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD Fraktion fort. Der Abgeordnete Richter erhält das Wort.

Richter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die beiden Gesetzentwürfe, die uns vorliegen, befassen sich mit der Herabsetzung des Wahlalters auf kommunaler Ebene auf 16 Jahre - kein neues Thema. In einer Reihe von Bundesländern ist dieses Vorhaben schon umgesetzt. Auch im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien Brandenburgs ist der Auftrag enthalten, genau das zu prüfen.

Warum sprechen wir so lange darüber? Frau Teuteberg hat schon gesagt, dass das Thema seit langem in der Diskussion ist. Aber wir kommen einfach nicht zum Ziel. Was ist eigentlich so umstritten bei diesem Thema? Ich habe mich sachkundig gemacht, wie die Kritiker begründen, warum sie nicht dafür sind, junge Leute schon ab 16 wählen zu lassen. Die Argumente ähneln sich; ich will ein paar nennen. So wird die Meinung vertreten, Jugendliche mit 16 seien in ihrer Persönlichkeit und ihrem Urteilsvermögen noch nicht so weit entwickelt, dass sie weitreichende Entscheidungen treffen sollten. Auch wird behauptet, es bestünde die Gefahr, dass relativ uninformierte Jugendliche leichter auf Versprechungen und Parolen hereinfielen. Es gibt die Sorge, dass Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren leichter zu beeinflussen seien als ältere Menschen. Das sind die Hauptargumente der Kritiker.

Ganz ehrlich - trifft das alles nur auf Jugendliche zu? Kann man dasselbe nicht für bestimmte Erwachsenengruppen genauso feststellen?

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie FDP)

Sind Erwachsene in ihren Entscheidungen tatsächlich so viel reifer, so viel sicherer, so viel zuverlässiger in der Demokratie? Das kann man zumindest bezweifeln.

Die Befürworter der Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre haben gewichtige Argumente auf ihrer Seite; eine ganze Reihe ist von meiner Vorrednerin schon genannt worden.

Ich finde, zunächst einmal sollten alle Bürger, die von einer Entscheidung betroffen sind, mitentscheiden dürfen. Jugendliche können gerade im kommunalen Bereich sehr wohl umfassend einschätzen, welche Sorgen die Bürger haben, unter anderem deshalb, weil die Jugendlichen selbst Bürger der Gemeinde und von einer Reihe von Problemen unmittelbar betroffen sind. Kita, Schule, Sportplatz, Arbeitsplätze in der Region, zu Hause - all das sind Dinge, die die jungen Leute berühren und die sie auch beurteilen können. Darüber können sie, wie ich meine, am Ende auch abstimmen.

Die 16- bis 18-Jährigen werden durch die früh eingeräumte Möglichkeit, Einfluss auf die Politik auszuüben, auch früher mit der Demokratie, ihren Grundsätzen und Regeln bekannt gemacht. Dadurch kann vielleicht auch der Wert der Demokratie besser erkannt und geschätzt werden. Die durch extreme Parteien hervorgerufene Gefahr für die Demokratie wird offensichtlicher, wenn man sich selbst in den demokratischen Prozess einbringen kann.

Wer Jugendliche für die Politik gewinnen will - das wollen wir alle hier im Plenarsaal -, der muss sie auch mitentscheiden lassen. Insofern herrscht volle Übereinstimmung mit meiner Vorrednerin. Das ist heute mit Sicherheit einer der wenigen Fälle, in denen wir uns alle einig sind.

Wenn aber das Gesetz und die Verfassung jetzt angefasst werden, dann sollten im Zuge der Diskussion doch noch einige Details geklärt werden. Wir haben die Zeit, das zu tun. Ich nenne nur zwei Beispiele. Man kann prüfen, ob nicht auch Nicht EU Bürger, die schon lange in unseren Gemeinden leben, auf der kommunalen Ebene das Wahlrecht übertragen bekommen können. Es sollte auch überlegt werden, ob nicht auch im Volksabstimmungsgesetz - es befindet sich in der Debatte - gleich eine entsprechende Änderung vorgesehen werden kann; dort ist für die meisten Entscheidungen noch das Mindestalter von 18 Jahren vorgeschrieben.

Zeitdruck haben wir nicht, da die nächsten Kommunalwahlen noch Jahre vor uns liegen. Insofern stimme ich dem Vorschlag von Frau Teuteberg zu. Wir sollten in den Ausschüssen sorgfältig beraten. Der Hauptausschuss sollte die Federführung übernehmen; der Bildungsausschuss, der Innenausschuss und der Rechtsausschuss sollten an dem Verfahren beteiligt werden. - Danke schön.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Richter. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU Fraktion fort. Der Abgeordnete Lakenmacher erhält das Wort für seine, wie ich glaube, erste Rede.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP Fraktion fordert in ihrem Gesetzentwurf die Herabsetzung des Mindestalters für die Teilnahme an Kommunalwahlen auf

16 Jahre. Sie von der FDP wollen damit nicht nur etwas ändern, was sich über viele Jahre hinweg bewährt hat; gegen Ihr Ansinnen sprechen nach unserer Meinung auch viele Fakten und Aspekte. Insofern muss ich Sie leider enttäuschen, Herr Richter: Wir sind da anderer Meinung.

Zum einen ist auf die rein rechtlichen Bedenken zu verweisen. Artikel 20 Abs. 2 unseres Grundgesetzes spricht allgemein von Wahlen und bietet keinen Raum dafür, im Hinblick auf Wahlrecht einen Unterschied zwischen Kommunalwahlen einerseits sowie Bundestags-, Landtags- und Europawahlen andererseits zu machen und sie jeweils anders zu behandeln. Dieses rechtliche Argument spricht gegen Ihr Vorhaben. Das Mindestalter für die Ausübung des aktiven Wahlrechts darf schon deshalb nicht beliebig auseinandergerissen oder beliebig verortet werden.

Frau Kollegin Teuteberg, in einem Punkt muss ich Ihnen energisch widersprechen: Die Herabsetzung des Mindestalters für die Teilnahme an Kommunalwahlen kommt einer Abwertung der Kommunalwahlen gleich. Das wird der Bedeutung dieser Wahlen, der Wahlen vor Ort, nicht gerecht.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Lakenmacher, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Goetz von der FDP-Fraktion zu?

Lakenmacher (CDU):

Am Ende, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Große:

Entweder jetzt oder gar nicht. Die Zeit für die Beantwortung der Frage verkürzt nicht Ihre Redezeit, sondern fällt bei der Berechnung heraus.

Lakenmacher (CDU):

Nein, ich lasse die Zwischenfrage nicht zu. Danke. - Ich fahre fort. Kommunalwahlen dürfen nicht per Gesetz geringer bewertet werden als andere Wahlen. Sie dürfen nicht zu Wahlen minderer Qualität werden.

Zudem argumentieren Sie, dass sich die Jugendlichen durch ein Wahlrecht mit 16 früher für die Politik interessieren, womit der Politikverdrossenheit entgegengewirkt werden könne. Auch das ist unseres Erachtens mehr als fraglich. So wenig wie 50 oder 100 Euro Schüler-BAföG mehr Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien in Brandenburg zum Abitur führen, genauso wenig lassen sich das Interesse und das Verständnis für Demokratie durch den bloßen Akt der Wahlrechtsverleihung ab 16 verordnen. Vielmehr liegt hierin gerade ein Auftrag an uns Politiker und an alle demokratischen Parteien, und zwar ein fortwährender Auftrag.

Mit anderen Worten, meine Damen und Herren: Vor einer nicht durchdachten Herabsetzung des Wahlalters bei Kommunalwahlen muss zunächst einmal die Reform der politischen Bildung im Land Brandenburg erfolgen; denn eine frühe politische Bildung ist das Fundament einer Erziehung zum Interesse am Gemeinwesen und an den politischen Geschehnissen im Land.

(Beifall CDU)

Allein dies führt zum politischen Mittun und zur Wahrnehmung des höchsten staatspolitischen Rechts: des Wahlrechts.

Meine Damen und Herren, ein Argument wurde hier noch nicht beleuchtet. Was gibt denn einen konsequenten und durch weitere Rechte und Pflichten eingebetteten Fixpunkt zur Festsetzung des Wahlrechtsalters? Das kann doch nur die Volljährigkeit, sprich die Vollendung des 18. Lebensjahrs, sein. Denn - Frau Teuteberg und Herr Richter, Sie haben es angesprochen - es gibt bestimmt 16-Jährige, die weitaus vernünftiger agieren als manch 50-Jähriger. Bestimmt können auch viele 16- und 17-Jährige verantwortungsvoller mit Geld umgehen als manch Erwachsener. Man braucht da nur einmal den Blick auf den Umgang mit Geld, Besitztümern und Sachwerten seitens der Landesregierung zu werfen. Das kann eben nicht das Argument sein.

Mit 18 Jahren erkennt unsere Rechtsordnung einen Menschen als unbeschränkt geschäftsfähig an. Er verliert seine beschränkte Geschäftsfähigkeit, die zuvor bestand, und ist volljährig. Mit der Volljährigkeit - das ist breit anerkannter gesellschaftlicher Konsens - ist ein junger Mensch in der Lage, seine Lebensinteressen zu regeln, Verträge zu schließen und die volle Verantwortung für sein Handeln zu übernehmen. Gerade deshalb besteht zwischen der Volljährigkeit und der Verleihung des aktiven Wahlrechts ein tiefer innerer Zusammenhang, der nicht auseinandergerissen werden darf; genauso wenig - das ist auch Folge Ihres Ansinnens - dürfen das aktive und das passive Wahlrecht auseinandergerissen werden. Dies gehört als innere Einheit zusammen. Es kann nicht sein, dass ein junger Mensch zwar wählen, aber nicht gewählt werden darf. Das ist eine unzulässige systematische Aufspaltung.

(Beifall CDU)

Alles andere als die Manifestation des Wahlrechts beim Alter von 18 Jahren wäre eine verbilligte Abgabe und Entwertung des höchsten staatspolitischen Rechts, eben des Rechts zu wählen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist seit geraumer Zeit abgelaufen.

Lakenmacher (CDU):

Ich schließe. Unserer Auffassung nach kann allein durch eine bessere Bildungspolitik bzw. eine bessere Politik im Hinblick auf die politische Bildung agiert und somit die Wahlbeteiligung erhöht werden. Gleichwohl stimmen wir für eine Überweisung des Antrags an die zuständigen Ausschüsse unter Federführung des Hauptausschusses. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Lakenmacher. - Wir fahren in der Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Krause von der Fraktion DIE LINKE fort.

Krause (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Kollegen von der FDP, mit der Forderung der Absen-

kung des Wahlalters auf 16 Jahre rennen Sie bei uns keine offenen Türen ein, sondern stehen bei uns schon längst auf dem Hof.

(Beifall DIE LINKE)

Das wird Sie nicht verwundern, da wir diese Forderung bereits im Verfassungsausschuss Anfang der 90er Jahre erhoben und den Vorschlag in den vergangenen Legislaturperioden mehrfach thematisiert, eingebracht und diskutiert haben. Bislang hat er keine Mehrheit gefunden. Sie haben dieses Thema nun erneut aufgegriffen. In unserem Koalitionsvertrag haben wir einen Diskussionsprozess zu diesem Thema vereinbart, und insofern wird es Sie nicht verwundern, dass wir diesen nun zulassen werden. Die Linksfraktion wird der Überweisung an die Fachausschüsse zustimmen, um die Diskussion zu ermöglichen.

Die Diskussion, die Herr Lakenmacher aufgemacht hat, will sich mir jedoch nicht recht erschließen. Den Bildungserfolg an das Wahlalter zu koppeln würde bedeuten, den Wahlzugang an Intelligenzquotienten - möglicherweise Intelligenztests - zu knüpfen. Das lehne ich komplett ab. Es gilt der Wahlgrundsatz: Ein Mann, eine Stimme bzw. in unserem modernen Zeitalter natürlich auch: Eine Frau, eine Stimme. Deswegen ist der von Ihnen dargestellte Zusammenhang aus meiner Sicht vollkommen unzulässig.

Trotzdem - da finden wir dann doch wieder zusammen - ist die aufgeworfene Frage völlig berechtigt. Der Schritt hin zum Wahlalter 16 sollte nicht der letzte Schritt in Sachen Beteiligung sein, aber ob es der erste Schritt sein muss, ist eine offene Frage. Ich glaube, dass wir mit den jungen Menschen im Land viel mehr über Partizipation und Mitbestimmungsmöglichkeiten diskutieren müssen, um ihnen den Weg zu ebnen, Beteiligung zu erfahren, und um ihnen zu zeigen, dass ihre Meinung Relevanz hat und sie an demokratischen Entscheidungen teilhaben können. Es hilft dabei, dass sie den Wert dessen erkennen. Sie sollen begreifen, warum das Wahlrecht in unserer Gesellschaft einen so hohen Stellenwert hat und es sich lohnt, an Wahlen teilzunehmen.

Ich habe am vergangenen Samstag gemeinsam mit der Kollegin Muhß und Regierungsvertretern an einer Jugendbeteiligungskonferenz für die Bundesrepublik Deutschland im brandenburgischen Neuseddin teilgenommen. Dort ist deutlich geworden, dass Jugendliche sehr differenziert mit dem Vorschlag „Wahlalter 16“ umgehen, weil sie der Möglichkeit, sich an Wahlen zu beteiligen, sehr verantwortungsbewusst gegenüberstehen. Sie haben diesbezüglich einen viel höheren Anspruch an sich selbst als manche Menschen, denen das Wahlrecht aufgrund ihres höheren Alters „einfach so“ zugestanden wird.

Wenn wir die Diskussion über das Wahlrecht in den Ausschüssen führen, sollten wir im Vorfeld Beteiligungsmöglichkeiten schaffen sowie für mehr Akzeptanz und Relevanz der Meinungen junger Menschen sorgen. Sonst sind wir vielleicht überrascht, dass die Jugendlichen bei der nächsten Kommunalwahl nicht scharenweise und mit wehenden Fahnen zur Wahl gehen. Wir müssen die Zeit nutzen, um deutlich zu machen, dass ihre Stimme Gewicht hat, ihre Meinung gefragt und ihre Beteiligung gewünscht ist.

In den Diskussionen - ich schlage vor, dass die Ausschüsse Anhörungen durchführen - wird die Erfahrung anderer

Bundesländer, wo das Wahlalter 16 bereits Realität ist, eine große Rolle spielen. Wenn wir das aktive Wahlrecht ab 16 Jahren einführen, müssen wir fragen: Warum soll das nicht auch für das passive Wahlrecht gelten? Und wenn eine Absenkung des Wahlalters für die Kommunalwahl gelten soll, warum dann nicht auch für die Landtagswahl?

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Abschließend zum Beitrag der CDU. Es erschließt sich mir nicht, warum es eine Abwertung der Kommunalwahl darstellen soll, wenn wir den Beteiligtenkreis vergrößern. Es ist absolut unschlüssig, inwiefern es da zu einer Abwertung kommen soll. Wenn Sie die Diskussion über den Artikel 20 führen wollten und das Wahlalter für alle Wahlen gleich sein soll, dann hätten Sie, statt sich der Diskussion zu verschließen, den Ansatz auf die Landesebene erweitert. Wenn Sie glauben, dass junge Menschen in der Lage sind, sich zu beteiligen und sich verantwortungsbewusst zu entscheiden, warum dann nicht auch bei der Wahl zum Deutschen Bundestag? - Danke.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Muhß [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Krause. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Frau Abgeordnete Nonnemacher erhält das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Liebe Gäste! Die Frage des aktiven Wahlalters beschäftigt seit Jahrzehnten die Menschen in parlamentarischen Demokratien. Der Parlamentarische Rat setzte 1949 das aktive Wahlalter parallel zur Volljährigkeit bei 21 Jahren fest. 1970 senkte der Bundestag das Wahlalter auf 18, die Volljährigkeit wurde erst 1975 auf 18 Jahre herabgesetzt. Herr Lakenmacher, ich glaube, Sie müssen sich über die Sachlage noch einmal informieren.

Seit 1996 dürfen Jugendliche ab 16 Jahre in Niedersachsen - als erstem Bundesland - bei Kommunalwahlen wählen. Im Oktober 2009 führte Bremen als erstes Bundesland das Wahlalter mit 16 Jahren für die Bremer Bürgerschaft ein. Unser Nachbarland Österreich hat bereits 2007 als erstes europäisches Land das aktive Wahlrecht mit 16 auch für Nationalratswahlen und für Wahlen zum Europaparlament eingeführt.

Auf gewisse Besonderheiten des passiven Wahlrechts kann ich nur am Rande eingehen.

Wussten Sie eigentlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass man zum Bundeskanzler oder zur Bundeskanzlerin bereits im Alter von 18 Jahren, zum Bayerischen Ministerpräsidenten jedoch erst ab einem Alter von 40 gewählt werden kann? Die Grünen setzen sich seit längerem für eine Herabsetzung des aktiven Wahlrechts auf 16 Jahre ein, und zwar auf allen Ebenen der Politik - von der Kommunalwahl bis zur Wahl des Europäischen Parlaments. Die Herabsetzung des Wahlalters ist schon in unserem Grundsatzprogramm aus dem Jahr 2002 enthalten. Wir meinen - Sozialisationsstudien belegen das -, dass entscheidende Übergänge vom Kindes- ins Jugendalter und da-

mit verbunden auch politische Reifungsprozesse heute deutlich früher einsetzen. Selbstständigkeit und Urteilsfähigkeit sind bei Jugendlichen so weit ausgebildet, dass ihnen eine Wahlentscheidung durchaus zuzutrauen ist.

Im Übrigen treffen die oft angeführten Kontraargumente wie politisches Desinteresse und leichte Beeinflussbarkeit in mindestens genauso großem Maße auf ältere Wähler zu. Wollen wir die Messlatte an die Jugend strenger anlegen als an uns selbst?

Wahlrecht ist nicht zwangsläufig an Volljährigkeit, Bildung oder Schulabschlüsse gekoppelt und steht völlig zu Recht auch Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen zu. Wahlrecht ist ein elementares Grundrecht und sollte nicht restriktiv gehandhabt werden.

Die Absenkung des Wahlalters ist geeignet, der Jugend bei ihrem immer kleiner werdenden Anteil an der Gesamtbevölkerung ein wenig mehr Stimmgewicht zu verleihen. Die demografische Entwicklung bringt es mit sich, dass bereits heute immer mehr Zukunftsentscheidungen von älteren Menschen getroffen werden. Die notwendige Anpassung politischer Entscheidungen an gesellschaftliche Veränderungsprozesse ist eher von denen zu erwarten, die unter diesen Bedingungen den Großteil ihres Lebens verbringen müssen - den jungen Menschen. Gerade an der Lösung der Zukunftsfragen Gestaltung der Arbeitswelt, Finanzierung der Rente und Gesundheitsversorgung für alle müssen die jungen Menschen und die nachfolgenden Generationen stärker beteiligt werden.

Wir halten eine Beschränkung des Wahlalters von 16 Jahren auf die kommunalen Ebenen für künstlich. Warum sollen sich die Jungen mehr für die Wahl des Landrates als für die Staatsverschuldung oder die Laufzeit von Atomkraftwerken interessieren? Trotzdem begrüßen und unterstützen wir natürlich die Initiative der Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion zur Einführung des kommunalen Wahlrechts mit 16 Jahren und damit auch zur Beteiligung an Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden und Einwohneranträgen - ja, vielleicht sogar Volksinitiativen. Es ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Über das Wahlalter 16 zur nächsten Landtagswahl reden wir noch einmal. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Speer erhält das Wort.

Minister des Innern Speer:

Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Mit dem Vertrag der Koalitionsparteien, die diese Landesregierung bilden, haben wir den Auftrag erhalten, eine Gesetzesinitiative zu prüfen. Meinem Haus ist Ende Juli 2010 ein ähnlicher Gesetzentwurf vorgelegt worden, und wir beabsichtigen, damit in die politische Diskussion zu gehen. Wir sind heute durch Ihren Entwurf genau dort angelangt. Man kann beide Entwürfe miteinander vergleichen: Die Rechtsexperten des Hauses sagen, man könne, müsse aber nicht zu deren Umsetzung die Verfassung ändern.

Was wir brauchen, Herr Richter, ist eine vernünftige Übergangsregelung. Sie haben Unrecht, wenn Sie sagen, bis zur nächsten Kommunalwahl würden noch Jahre vergehen - die nächste Kommunalwahl findet in 10 Tagen in Potsdam statt. Für die Lösung der Frage, ab welchem Zeitpunkt das herabgesetzte Wahlalter gelten soll, muss man vernünftige Fristen festsetzen, damit sich Kommunen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften darauf vorbereiten können.

Wir Sozialdemokraten haben vor einigen Jahren eine Umfrage in Brandenburger Schulen durchgeführt und die Jugendlichen zu diesem Thema befragt. Das Interesse war mäßig - das sage ich offen. Wenn wir das Wahlalter herabsetzen - dafür gibt es gute Gründe -, sollte der Gram über das mögliche Ausbleiben der erhofften Wirkung anschließend nicht zu groß sein. Es wird zumindest - nach meiner Einschätzung - nicht dazu beitragen, dass wir leichter das um eine Direktwahl durchführen zu können notwendige Quorum bei den Landratswahlen erreichen. Das ist jedoch lediglich eine Einschätzung aus den Gesprächen, die wir in der Vergangenheit mit Jugendlichen darüber geführt haben. Gleichwohl können die hier im Landtag vertretenen Parteien die Debatte über den Antrag zum Anlass nehmen, die Diskussion in der Breite des Landes zu führen und auf den neuesten Stand darüber zu kommen, wie die Stimmungslage in der Bevölkerung ist. Die Regierung äußert sich offen für den Vorschlag. Wir werden ihn in den Ausschüssen diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Das Wort erhält Frau Teuteberg von der antragstellenden Fraktion der FDP.

Frau Teuteberg (FDP):

Meine verehrten Damen und Herren! Danke für die Ergänzungen und Einwände. Die Debatte zeigt, wie ich finde, wie wichtig es ist, auch über Fraktionsgrenzen hinweg konstruktiv zu streiten.

Lassen Sie mich folgende Punkte aufgreifen: Wie eingangs erwähnt, ist die Forderung nach mehr Beteiligungsrechten für Jugendliche bei den Liberalen nicht neu, und sie ist schon gar keine Erfindung der einen oder anderen Partei oder politischen Richtung. Sie ist eine zentrale Forderung der Jugend überhaupt. Jugendlichen mehr Rechte zu gewähren liegt selbst begründet im Verständnis einer lebendigen Demokratie und sollte keine Frage der politischen Couleur sein. Wir Liberalen finden zwangsläufig keinen Gefallen am rot-roten Koalitionsvertrag,

(Domres [DIE LINKE]: Warum eigentlich nicht?)

aber wir wollen konstruktiv die Anliegen befördern, für die es offenbar im Grundsatz und hoffentlich tatsächlich auch im Ergebnis eine Mehrheit gibt, nämlich Jugendliche ab 16 Jahren an den Kommunalwahlen zu beteiligen. Nur darum geht es. Eine Bemerkung sei mir erlaubt: Anhand der Reaktionen auf Äußerungen über den Koalitionsvertrag oder der Anmerkung „bei uns abgeschrieben“ kann man erkennen, dass der Transformationsprozess, den wir in der Enquetekommission untersuchen, bei manchen noch in vollem Gange ist. Die Zeiten, in denen eine bestimmte Partei wegweisende Beschlüsse gefasst hat, die andere nur abschreiben durften, sind zum Glück vorbei.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Lassen Sie uns einfach zur guten, entspannten demokratischen Normalität übergehen und Gesetzentwürfe unabhängig davon beraten, wer sie eingebracht hat und wer das Urheberrecht für sich beansprucht. Gute Ideen können von allen, auch von der Opposition, kommen und dann gern in den Ausschüssen weiter beraten werden. Genauso, wie man in einer Demokratie unterschiedlicher Meinung sein und um die bessere Lösung streiten kann, sollte man froh sein, wenn man sich in einer Sache im Grundsatz einig ist. Ich danke dafür, dass sich auch das Innenministerium, wie der Minister sagte, mit dem Thema beschäftigt und die Diskussion konstruktiv begleiten will. Wir freuen uns, wenn der geballte Sachverstand aus den Ministerien für dieses gute Anliegen eingesetzt wird und wir Ihnen mit unserem Antrag Gelegenheit geben, Ihren Prüfauftrag auszuführen.

Wir plädieren mit den vorliegenden Gesetzentwürfen dafür, dass bei Kommunalwahlen Jugendliche ab einem Alter von 16 Jahren wählen dürfen. Genau diese Einschränkung ist mit Bedacht gewählt. Auf weitergehende Forderungen - wie etwa das kommunale Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger - haben wir bewusst verzichtet. Wir als Landesparlament sind nicht für eine entsprechende Änderung des Ausländerwahlrechts und für Grundgesetzänderungen zuständig. Wir sehen das aktive kommunale Wahlrecht für Jugendliche ab 16 Jahren als ein erstes politisches Signal in die richtige Richtung. Für alles Weitergehende ist die Zeit wahrscheinlich noch nicht reif; hier sollten wir realistisch sein.

Zur Umsetzung unseres Antrags ist wahrscheinlich eine Änderung der Landesverfassung und damit eine Zweidrittelmehrheit notwendig. Aber abgesehen von diesen juristischen Voraussetzungen ist die Frage des Wahlrechts zu grundsätzlich, als dass man sie mit einer knappen Mehrheit im Parlament entscheiden sollte. Die Landesregierung selbst hat auf die Frage, wann sie die Herabsetzung des Wahlalters prüfen wolle, geantwortet, dass sie dies tun werde, wenn sich die Situation erkennbar verändert hat. Das hat sie unserer Meinung nach, und das hat die Regierung jetzt offenbar erkannt.

Hier passt der vom Ministerpräsidenten sonst so arg strapazierte Grundsatz einmal tatsächlich: Das Bessere ist der Feind des Guten.

Lassen Sie uns das Realistische und das, wo es in anderen Bundesländern schon gute Erfahrungen gibt, einfach umsetzen. Die Ergebnisse der Wahlforscher zeigen, dass die 16- und 17-Jährigen, die in einigen Bundesländern bereits an Wahlen teilnehmen dürfen, nicht signifikant stärker extremistisch wählen als der Rest der Wahlbevölkerung.

Der Einwand, dass in anderen Bundesländern das Ziel einer höheren Wahlbeteiligung durch die Änderung des Mindestwahlalters nicht erreicht worden sei, geht meines Erachtens am Kern der Sache vorbei. Ziel ist eben nicht eine höhere Wahlbeteiligung insgesamt - oder gar ein besserer Wahlerfolg für die eine oder andere Partei -, sondern es geht darum, die Jugendlichen mit ihren Rechten endlich ernst zu nehmen und die Demokratie zu stärken.

(Beifall FDP)

Ich möchte noch ganz kurz auf die Einwände eingehen, die Herr Kollege Lakenmacher genannt hat. Zum einen glaube ich nicht, dass es grundgesetzwidrig ist, was wir hier vorschlagen.

Dann müssten die entsprechenden Regelungen in den Bundesländern, in denen es bereits das Kommunalwahlrecht ab 16 Jahre gibt - das ist mehr als die Hälfte - verfassungswidrig sein.

Zum Zweiten ist eine Auftrennung von Rechten und Pflichten der deutschen Rechtsordnung überhaupt nicht fremd, sondern vielfach zu finden. Nicht nur, dass Religionsmündigkeit wie Strafmündigkeit nicht an die Volljährigkeit gekoppelt sind, sondern - was für unseren Zusammenhang heute viel wichtiger ist - man kann sich in Deutschland ab dem 16. Lebensjahr für eine politische Partei entscheiden. Ich sehe nicht, warum Jugendliche reif genug sein sollten für das grundsätzliche Bekenntnis für eine politische Richtung, aber nicht reif genug, in ihrer Kommune entsprechende Entscheidungen zu treffen.

Deshalb plädiere ich noch einmal eindringlich dafür, die vorliegenden Gesetzentwürfe eingehend in den Ausschüssen zu beraten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Debatte zum Tagesordnungspunkt 9 angelangt. Ich stelle die Empfehlung der Parlamentarischen Geschäftsführer zur Abstimmung, diese Anträge an den Hauptausschuss - federführend -, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, den Ausschuss für Inneres und den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Das ist eine erfreuliche Mehrheit. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ladenschlussgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/1891

1. Lesung

Minister Baaske eröffnet für die Landesregierung die Debatte.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum vorliegenden Gesetzentwurf wird noch eine Anhörung stattfinden. Es wird dazu Gespräche im Landtag geben. In den Ausschüssen gab es schon einige Runden. Ich will mich deshalb auch kurzfassen.

Es geht darum, etwas klarzustellen. Das Verfassungsgericht hat uns nicht direkt eine entsprechende Auflage erteilt, aber wir meinen, dass es wichtig und richtig ist, den kommunalen Ordnungsbehörden noch einmal dezidiert die Rechtslage mitzuteilen.

Am 1. Dezember vergangenen Jahres hat das Verfassungsgericht geurteilt, dass die Berliner Regelung zum Ladenschluss-

gesetz nicht verfassungskonform sei, weil das Regel-Ausnahme-Gebot nicht eingehalten werde. Sie wissen, Berlin hat ausdrücklich die Möglichkeit vorgehalten, dass an vier aufeinanderfolgenden Sonntagen im Advent die Geschäfte in der Stadt geöffnet sein können. Das Gericht hat sehr deutlich erkannt, dass damit vom Regel-Ausnahme-Gebot abgewichen wird, weil dann im Monat Dezember die Sonntagsöffnung die Regel und nicht mehr die Ausnahme wäre.

Dem ist in Brandenburg nicht so. Wir haben in unser Gesetz verschiedene Schutzmöglichkeiten für den Sonntag eingezo-gen. Erstens ermöglichte die Berliner Regelung die Öffnung an insgesamt zehn Sonntagen pro Jahr, bei uns sind es lediglich sechs. Außerdem war bei uns jeweils eine ordnungsbehördliche Verfügung notwendig. Das heißt, die Ordnungsbehörde, sprich das kommunale Ordnungsamt, musste entscheiden: An diesem Sonntag kann freigegeben werden oder nicht.

Wir haben die Ordnungsbehörden schon im Februar dieses Jahres angeschrieben und ihnen mitgeteilt: Es gibt dieses Urteil, achtet bitte darauf, dass ihr auch in diesem Jahr nicht zwei aufeinanderfolgende Sonntage freigebt.

Ich habe schon verschiedentlich gehört, dass das eine oder andere Ordnungsamt wieder alle vier Sonntage freigegeben hat, obwohl wir ihnen mitgeteilt haben, dass das nach dem Verfassungsgerichtsurteil nicht möglich ist. Jetzt wird darauf gedrängt, dieses Gesetz erst zum 01.01. nächsten Jahres wirksam werden zu lassen. Ich kann nur sagen: Die Ordnungsämter wussten Bescheid. Ich selbst habe einige Bürgermeister angerufen und ihnen gesagt: Was ihr gerade in eurem Verordnungsblatt veröffentlicht habt, funktioniert so nicht. - Sie haben es auch zurückgenommen. Wir sollten uns jetzt nicht durch Ordnungsbehörden ins Bockshorn jagen lassen, die, ich sage mal, schnippisch oder voreilig geurteilt haben. Da sollten wir auch keine Luft ranlassen.

Das ist die eine Änderung. Die andere, nicht ganz so große bezieht sich auf die Möglichkeit, Backwaren, die bisher nach unserem Ladenschlussgesetz immer montags verkauft werden durften, jetzt am Sonntag zu verkaufen. Das geht auf eine Initiative des Bäckerhandwerkes zurück. Dessen Vertreter haben uns gesagt, dass es wesentlich effizienter sei - sowohl energetisch gesehen als auch von der Manpower her -, wenn die Bäcker am Sonnabend die Brötchen und den Kuchenteig vorbereiten, in der Nacht backen und dann am Sonntag verkaufen. Dafür solle lieber am Montag geschlossen bleiben. Damit wird es künftig am Ostersonntag und Pfingstsonntag, aber nicht mehr am Ostermontag und Pfingstmontag Brötchen geben. Ich glaube, damit kann man leben.

Wir haben - als dritten Punkt - die Strafen nach oben gesetzt. Wenn gegen das Gesetz verstoßen wird, werden wir nicht mehr bei 500 Euro, sondern bei 5 000 Euro landen. Das ist, glaube ich, angesichts der Umsätze, die man im Wettbewerb gegenüber den Geschäften, die sich an das Gesetz halten, erschließen kann, auch angemessen. Es soll verhindern, dass gegen die Öffnungszeiten, die wir regeln wollen, verstoßen wird. - Danke.

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Beitrag der SPD-Fraktion. Der Abgeordnete Baer spricht.

Baer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits im März haben wir uns hier - auf der Grundlage eines Antrags der FDP-Fraktion - mit dem Thema Ladenöffnungszeiten beschäftigt. Ziel des Antrages war es seinerzeit, die Ladenöffnungszeiten auszuweiten.

Bereits damals habe ich in der Debatte für unsere Fraktion deutlich gemacht, dass es nicht um eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten gehen kann. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 1. Dezember 2009 erfordert eine Klärstellung der Brandenburger Rechtslage und keine Ausweitung. Darum begrüßen wir den uns heute vorliegenden Entwurf eines Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes.

Der Minister hat uns die rechtliche Situation und den Handlungsrahmen soeben noch einmal deutlich gemacht. Wir bewegen uns mit dem Gesetzentwurf und der vorgelegten Regelung im Rahmen der Gesetzgebung der meisten Bundesländer. Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen haben ebenfalls die Öffnung an sechs Sonntagen in ihren Landesgesetzen festgeschrieben. Lediglich das Land Berlin macht mit seiner besonderen Regelung eine Ausnahme, die uns aber - auch unter Berücksichtigung des angeführten Urteils - nicht nachahmenswert erscheint. Wir werden im Ausschuss und anlässlich der geplanten Anhörung im September Gelegenheit haben, die Argumente dazu auszutauschen.

Ich will an dieser Stelle trotzdem noch einmal auf die Belastung der Beschäftigten im Einzelhandel hinweisen, die im Übrigen meist Frauen und Teilzeitbeschäftigte sind. Die längeren Öffnungszeiten haben die Belastung für die Beschäftigten deutlich erhöht. Häufig müssen wenige Beschäftigte längere Öffnungszeiten abdecken. Dass Nachtarbeit im Allgemeinen gesundheitsschädlich ist, ist erwiesen.

Außerdem steigt gerade in den dunklen Tagesstunden die Gefahr von Übergriffen und Überfällen, denn die Geschäfte sind dann nicht mehr so stark von Kunden bevölkert. Im Übrigen berücksichtigen öffentliche Einrichtungen und der Personennahverkehr die längeren Öffnungszeiten nicht.

Sie sehen also, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt ausreichend Diskussionsstoff im Ausschuss. Wir werden uns noch in der geplanten Anhörung im September ausführlich mit den verschiedenen Interessenlagen beschäftigen. Deshalb bitten wir Sie um Überweisung in die beiden genannten Ausschüsse. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Schier spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Schier (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten das Gesetz heute in 1. Lesung. Das Bundesverfassungsgericht

hat uns einen ganz klaren und engen Rahmen gesetzt: Keine Ladenöffnung an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen, das schließt auch den Advent ein. Ziel der Beratung über das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz muss es eigentlich sein, dass wir eine Regelung mit Berlin hinkommen. Berlin hat zehn, wir haben sechs verkaufsoffene Sonntage. Das ist natürlich gerade für die Randregionen um Berlin schwierig. Deshalb sollten wir uns darauf konzentrieren. Für uns sind vor allem zwei Aspekte wichtig:

Der Erste ist, dass die Ordnungsämter vor Ort entscheiden; denn sie wissen genau, welches Fest - oder was auch immer - ansteht.

Zum Zweiten sollten wir klären, wie man damit umgeht, wenn Brandenburg zum Beispiel die Olympischen Spiele oder die Fußballweltmeisterschaft austrägt und über 14 Tage oder drei Wochen hinweg Events stattfinden. Dann müsste man an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen die Geschäfte öffnen. Dafür sollte es eine Regelung geben.

Wir haben Ende September die Anhörung des Wirtschafts- und des Sozialausschusses. Dort sitzen uns kompetente Menschen gegenüber, die aus ihrer Sicht Wünsche und Bedenken äußern, und ich denke, in der 2. Lesung sind wir dann schlauer. - Vielen Dank.

(Vereinzelte Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Dr. Bernig fort; er spricht für die Fraktion DIE LINKE fort.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Kollege Detlef Baer hat bereits auf die Debatte im März hingewiesen. Der Antrag der FDP wurde damals aus verschiedenen und guten Gründen abgelehnt, unter anderem auch, weil das Berliner Gesetz Regelungen enthält, die den spezifischen Bedingungen eines Stadtstaates entsprechen und die im Flächenland Brandenburg so nicht erforderlich sind.

Dafür gelten in Brandenburg Regelungen, die dem ländlichen Raum entsprechen. Ich erinnere nur daran, dass wir in über 550 tourismusrelevanten Kur-, Erholungs- und Ausflugsorten besondere Regelungen zu Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen haben. Dort können an 40 Sonn- und Feiertagen im Jahr regionale und ortstypische Waren und Produkte angeboten werden.

Zum vorliegenden Gesetzentwurf der Regierung wird es, wie schon gesagt, eine Anhörung geben, in der die Anzuhörenden ihre Positionen zur Einhaltung des Regelausnahmegebotes, zur Gewährleistung des Mindestschutzes der Sonn- und Feiertage, zur Öffnung an nicht mehr als zwei Sonn- und Feiertagen und nicht an zwei Sonn- und Feiertagen nacheinander sowie zu den Vor- und Nachteilen des Berliner Gesetzes darlegen werden. Interessant wird auch die Frage sein, wie sich die Beschäftigungsverhältnisse seit Einführung des Ladenöffnungsgesetzes geändert haben. Bekanntlich sind viele Vollzeitstellen weggefallen und durch Billiglohnjobs, Teilzeit- und Zeitarbeit ersetzt worden.

Bei der Neufassung des § 9, Ausnahmen im öffentlichen Interesse, wäre es gut, näher zu definieren - darin stimme ich Ihnen zu,

Frau Schier -, was ein herausragend gewichtiges öffentliches Interesse ist. Im Ergebnis der Anhörung in der parlamentarischen Debatte werden wir die sehr unterschiedlichen Interessenlagen abwägen und sehen, ob der vorliegende Gesetzentwurf zu qualifizieren ist. Dabei ist allerdings der Grundsatz des Bundesverfassungsgerichtsurteils zu beachten, dass die typische werktägliche Geschäftigkeit an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich zu ruhen hat und bloßes wirtschaftliches Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber und ein alltägliches Erwerbsinteresse potenzieller Käufer grundsätzlich nicht genügen, um die Verkaufsstellenöffnung an diesen Tagen ausnahmsweise zu rechtfertigen. Wir werden im Zusammenhang mit dieser Feststellung auch werten müssen, welche Rolle dabei der Wettbewerb spielt. - Ich freue mich auf eine konstruktive Debatte.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Bevor der Abgeordnete Tomczak für die FDP-Fraktion ans Rednerpult tritt, begrüße ich unsere Gäste aus Gladbeck und wünsche ihnen einen interessanten Nachmittag bei uns.

(Allgemeiner Beifall)

Tomczak (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Gäste! Am 24. März 2010 wurde der schon mehrfach erwähnte FDP-Antrag zur Novellierung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes in das Parlament eingebracht. Wir fordern darin die Erweiterung der Sonntagsöffnung von sechs auf zehn Sonn- und Feiertage, sechs Tage davon nach Allgemeinverfügung und vier Tage aus Anlass besonderer Ereignisse.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie sollte dazu einen Kriterienkatalog mit Handlungsempfehlungen für besondere Ereignisse erarbeiten. Wir schlugen vor, den Antrag in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie sowie den Ausschuss für Wirtschaft zu überweisen. Dort sollte mit den Brandenburger IHKn und dem Handelsverband Berlin-Brandenburg geprüft werden, warum eine Erweiterung der Sonntagsöffnung besonders im berlinnahen Raum, in Grenznähe zu Polen und Tschechien, aber auch in zahlreichen touristischen Ballungsgebieten notwendig ist.

Die Überweisung des Antrages in die Ausschüsse sowie der Antrag selbst wurden abgelehnt. Die Anhörung der eben genannten Wirtschaftsverbände am 29. März im Kabinett bestätigte die wirtschaftliche Bedeutung einer erweiterten Sonntagsöffnung. Am 12. Mai bestätigten die Wirtschaftsverbände ihre Aussagen vor dem Wirtschaftsausschuss.

Zur Erinnerung: Das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 01.12.2009 lautete:

„Die Regelung über die Öffnung von Verkaufsstellen an den Adventssonntagen im § 3 Abs. 1 des Berliner Ladenöffnungsgesetzes vom 14. November 2006 ist mit Artikel 4 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Artikel 140 Grundgesetz und Artikel 129 der Weimarer Reichsverfassung unvereinbar.“

Im Übrigen werden die anderen Verfassungsbeschwerden, die hier bereits angeführt wurden, zurückgewiesen. Der vorliegende Gesetzentwurf wird nun als wichtigste Änderung für Brandenburg Folgendes festschreiben:

Mehr als zwei Sonn- und Feiertage im Monat und zwei aufeinanderfolgende Sonn- und Feiertage dürfen nicht freigegeben werden. Neben weiteren - eher kosmetischen - Änderungen war das alles an Änderungen im Gesetzentwurf der Landesregierung. Ich sage dazu: Der Berg kreiße und gebär ein Mäuslein. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Chance auf eine echte, nachhaltige - sprich: zeitgemäße - Erweiterung der Sonntagsöffnungszeiten, wie von uns im März gefordert, verpasst wird.

Wollen Sie wirklich diese Gelegenheit zur für das Land Brandenburg kostenfreien Wirtschaftsförderung der Bereiche Handel, Tourismus, Gastronomie und Dienstleistung verschenken? Die Brandenburger Bürger nehmen zum Beispiel die Berliner Stadtgrenze überhaupt nicht wahr. Die unterschiedlichen Öffnungsregelungen in Berlin und Brandenburg sind für die Bürger nicht nachvollziehbar und stoßen auf größtes Unverständnis. Wir meinen, im gemeinsamen Wirtschaftsraum Brandenburg und Berlin ist die Harmonisierung der Sonntagsöffnungszeiten eine prioritäre Aufgabe der Brandenburger Landesregierung. Die FDP-Fraktion fordert daher die Angleichung der Brandenburger Regelung an die Regelung in Berlin. Nur so kann der gegenwärtige Wettbewerbsnachteil der Brandenburger gegenüber den Berliner Kaufleuten - gerade im sogenannten Speckgürtel, aber nicht nur dort - ausgeräumt werden. Herausragendes Beispiel dafür sind Käuferströme aus Brandenburg nach Berlin am Reformationstag. Die IHK Brandenburg verweist auf die Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten, zum Beispiel im Spreewald und anderen Tourismuszentren, und die Herausforderungen des internationalen Wettbewerbes in Grenznähe zu Polen und Tschechien.

Abschließend möchte ich feststellen: Der vorliegende Gesetzentwurf ist unvollständig. Deshalb schlägt die FDP folgende Ergänzungen vor: Freigabe von maximal zwei aufeinanderfolgenden Sonn- und Feiertagen; Erweiterung des Handlungsspielraumes in den Städten und Gemeinden durch Freigabe von weiteren vier Sonn- und Feiertagen zur Entscheidung der kommunalen Ordnungsbehörden; Erarbeitung eines Kriterienkataloges zur Sonntagsöffnung zu besonderen Anlässen durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie.

Wir fordern Sie auf, den Bürgern und der Wirtschaft in Brandenburg mehr Eigenverantwortung zuzutrauen. Kein Bürger muss am Sonntag einkaufen, kein Ladenbesitzer muss am Sonntag öffnen. Sie sollten aber die Gelegenheit dazu haben, bei gegebenen Anlässen die Entscheidung zu treffen, beides zu tun.

Da auf Initiative der FDP-Fraktion die Anhörung auch im Wirtschaftsausschuss stattfinden würde, stimmen wir der Überweisung an beide Ausschüsse selbstverständlich zu. Den vorliegenden Gesetzentwurf hingegen lehnen wir ab. - Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält die Abgeordnete Nonnemacher von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Besucher! Der Landtag Brandenburg hat sich bereits im Rahmen einer Aktuellen Stunde im Dezember 2009 und auf seiner 12. Sitzung am 24. März 2010 anlässlich des erwähnten FDP-Antrages mit der Änderung des Ladenöffnungsgesetzes beschäftigt. Die Fakten sind bekannt. Das Verfassungsgerichtsurteil vom 01.12.2009 gegen die Ladenöffnungszeiten in Berlin wurde mehrfach erwähnt.

Im Gegensatz zu Herrn Tomczak sind wir der Meinung, dass eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten nicht im Sinne des Urteils ist. Eine Vereinheitlichung des Wirtschaftsraums Berlin und Brandenburg begrüßen wir auch. Bloß würde uns das doch eher in der Form vorschweben, dass sich die Berliner den Brandenburger Regelungen anpassen - und nicht umgekehrt.

Das Verfassungsgerichtsurteil hat ausdrücklich auf den Schutz von Ehe und Familie, das Recht auf Erholung und Erhalt der Gesundheit Bezug genommen, und eine zu großzügige Regelung an den Sonntagen wurde als verfassungswidrig eingestuft, obwohl die bestehenden Regelungen des Brandenburgischen Landesöffnungsgesetzes mit der Möglichkeit der Öffnung an sechs Sonn- und Feiertagen nicht explizit als verfassungswidrig bewertet wurden. So war eine Öffnung an allen Adventssonntagen oder an mehreren Sonntagen in Folge nicht ausgeschlossen. Der vorliegende Gesetzentwurf trägt den Vorgaben des Verfassungsgerichts Rechnung und nimmt auch kleinere sinnvolle Anpassungen vor.

Wir stehen dem Gesetzentwurf durchaus positiv gegenüber. Wir befürworten die Überweisung an die beiden erwähnten Ausschüsse. Wir freuen uns auf die schon anberaumte Anhörung am 29. September und sehen der weiteren Diskussion in den Ausschüssen mit Interesse entgegen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Rednerliste zum Tagesordnungspunkt 10 angelangt. Ich stelle die Empfehlung der Parlamentarischen Geschäftsführer, den Gesetzentwurf in der Drucksache 5/1891, an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie - federführend - und an den Ausschuss für Wirtschaft zu überweisen, zur Abstimmung. Wer dieser Empfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Gesetz über Hoch- und Höchstspannungsleitungen in der Erde (Brandenburgisches Erdkabelgesetz - ErdKGBbg)

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/1887

1. Lesung

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beginnt der Abgeordnete Vogel die Debatte.

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt große Meinungsunterschiede zwischen FDP und Grünen wie auch zwischen CDU, Linken und SPD über den Einsatz der Atomenergie in Deutschland. Aber es gibt keine Differenzen zwischen den Fraktionen dieses Hauses darüber, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien unerlässlich ist, wenn wir die zukünftige Energieversorgung ressourcenschonend und klimagerecht gestalten wollen.

(Beifall FDP)

Inzwischen produzieren wir in Brandenburg 58 % unseres Stromverbrauchs aus Windenergie, Photovoltaik oder Biomasse. Die installierte Leistung der Windkraftanlagen und der Photovoltaik steigt im Monatsrhythmus und wird nach den Zielen der Energiestrategie bis 2020 auch weiter steigen. Allerdings wird der Löwenanteil des Naturstroms, wie es der Netzbetreiber „50 Hertz“ neuerdings tituliert, nicht unmittelbar vor Ort verbraucht, sondern aus unseren ländlichen Regionen in die Städte und bei starkem Windanfall auch in fernere Regionen transportiert.

Leider hat der Ausbau der Stromnetze mit dem Ausbau insbesondere der Windenergieanlagen nicht Schritt gehalten. Eine Folge sind Abschaltungen und die Drosselung von Windkraftanlagen und damit einhergehend der Verlust regionaler Wertschöpfung. Der weitere Ausbau von Windkraftanlagen ist sinnlos, wenn der damit erzeugte Strom nicht abgeführt werden kann.

Die dezentralen Windenergieanlagen sind dabei in der Regel auf den Abtransport des erzeugten Stroms über das Hochspannungsnetz angewiesen. Hochspannungsnetze, das sind die im Eigentum der regionalen Netzbetreiber, zum Beispiel E.ON Edis, stehenden 110-kV-Leitungen. Ohne den Ausbau dieser regionalen Verteilernetze wird das Wachstum der erneuerbaren Energien bald zum Erliegen kommen.

Daneben steht dann das Höchstspannungsnetz mit 380-kV-Leitungen, die von „50 Hertz“ betrieben werden. Hier beabsichtigen die Bundesregierung und die EU, 380-kV-Höchstspannungsleitungen von Neuenhagen nach Bertikow und von Vieraden nach Krajnik Dolny auf der polnischen Seite sowie von Neuenhagen nach Wustermark zu bauen. Deren Bedeutung ist für erneuerbare Energien aktuell wohl nur sekundär, für die überregionale Stromableitung zukünftig aber wohl groß.

Verständlicherweise führt der Neubau von Freileitungen immer wieder zu Akzeptanzproblemen bei der örtlichen Bevölkerung.

Anwohnerinnen und Anwohner sowie Gäste wehren sich aus Angst vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Sie wehren sich gegen die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wie gegen den hohen Naturverbrauch. Von Grundstückseigentümern und -eigentümern wird es zunehmend als ungerecht empfunden, dass sie für die zwangsweise Einräumung von Grunddienstbarkeiten für Stromleitungstrassen nur einmalig und mit einem geringen Anteil am Verkehrswert der Grundstücke entschädigt werden, dauerhaft aber mit der Wertminderung ihrer Grundstücke leben müssen.

Aber auch die Kommunen wehren sich, für neue Stromtrassen doch zu erheblichen Einschränkungen im kommunalen Gestaltungsspielraum veranlasst zu werden. Wegen der Stromtrassen stehen im Ergebnis weniger Flächen für Siedlungen oder zur Erholungsnutzung zur Verfügung. Insbesondere neue Höchstspannungsfreileitungen belasten die Transitregion durch die Veränderung des Landschaftsbildes und bringen im Gegenzug keinen Nutzen für die Kommunen, da der Strom hier weder erzeugt noch verbraucht wird.

(Herr Ness [SPD] telefoniert.)

- Herr Präsident, ich nahm an, Telefonieren sei im Plenarsaal nicht zulässig.

Präsident Fritsch:

Herr Schulze, haben Sie die Bemerkung gehört?

Vogel (GRÜNE/B90):

Ich meinte eigentlich Herrn Ness.

Präsident Fritsch:

- Gibt es noch mehr Telefonierer? Von den Besucherbänken aus darf telefoniert werden, aber aus Reihen der Abgeordneten bitte nicht.

Vogel (GRÜNE/B90):

Danke für die Aufmerksamkeit.

Die Kommunen haben jedenfalls keinen Nutzen, da der Strom hier weder erzeugt noch verbraucht wird. Die Folge dieser Akzeptanzprobleme sind oft gerichtliche Auseinandersetzungen, die den Netzausbau erheblich verlangsamen können - unnötige gerichtliche Auseinandersetzungen, die wir uns ersparen könnten.

Inzwischen haben sich in Brandenburg, in der Prignitz, im Barnim und der Uckermark Initiativen gegen neue Freileitungstrassen gebildet. „Hochspannung tieflegen“ heißt zum Beispiel die Initiative in der Prignitz, „Biosphäre unter Strom - keine Freileitung durchs Reservat“ die in Nordostbrandenburg. Allen diesen Initiativen ist gemein, dass sie die geplanten Leitungen akzeptieren wollen, wenn diese als Erdkabel verlegt werden. Diese Forderung greifen wir heute auf.

Dass wir heute einen gemeinsamen Gesetzentwurf von FDP, also den klassischen Wirtschaftsliberalen, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als deren traditionellen ökologischen Gegenpol, vorlegen können, zeigt, dass es auch Win-win-Alter-

nativen für die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Kommunen geben kann.

Fangen wir mit den Hochspannungsleitungen an. Erdverkabelung ist bei den 110-kV-Leitungen bereits heute Stand der Technik und auch bei langen Strecken unproblematisch. In Berlin oder in Dänemark ist die Erdverkabelung des 110-kV-Hochspannungsnetzes bereits Standard. Das 110-kV-Netz der Firma ENERTRAG in der Uckermark wurde bereits vor 15 Jahren ohne Klage und übrigens auch ohne Planfeststellungsverfahren unter der Erde verlegt. Als wesentlicher Grund dafür wurde vor längerem schon vom ENERTRAG-Chef Herrn Müller genannt, dass man sich mit der Erdverkabelung ein teures und langwieriges Planfeststellungsverfahren ersparen konnte, da man sich mit den Grundeigentümern unproblematisch über die dingliche Sicherung für die Erdverlegung verständigen konnte.

Es gibt im Übrigen auch kein Bundesgesetz, das die Erdverkabelung von 110-kV-Leitungen grundsätzlich infrage stellt. Entsprechend hat die Gemeinsame Landesplanung in ihrer landesplanerischen Beurteilung der 110-kV-Leitung Perleberg - Wittstock völlig selbstverständlich an mehreren Stellen die abschnittsweise Erdverkabelung gefordert, und das vom BMU geförderte Forum „Netzintegration EE“, ein gemeinsames Gremium von Stromnetzbetreibern, Verbänden, Umweltorganisationen, Bürgerinitiativen und wissenschaftlichen Institutionen, ein Forum, in dem auch Vattenfall mitarbeitet, wird nach derzeitigem Arbeitsstand in seinem Abschlussbericht die grundsätzliche Erdverkabelung aller neuen 110-kV-Leitungen fordern. Wir wollen, dass diese Regel bereits für unsere heute geplanten 110-kV-Leitungen greift. Deshalb schlagen wir die vollständige Erdverkabelung als Regelfall vor.

Allerdings soll die Landesregierung die Möglichkeit erhalten, aus zwingenden Gründen von diesem Regelfall abweichen zu können.

Schwieriger wird es beim Höchstspannungsnetz, also den 380-kV-Leitungen. Während das Energieleitungsausbaugesetz des Bundes - kurz EnLAG - die Erdverkabelung für vier Pilotvorhaben vorsieht, ging Brandenburg leer aus. Das ist besonders ärgerlich, weil die Brandenburger Stromverbraucher nach den Regeln dieses Gesetzes nun für die Kosten der Erdverkabelung in Niedersachsen, Thüringen und Bayern aufkommen müssen, selbst aber nicht davon profitieren. Völlig unabhängig davon, ob die Gesetzgebungskompetenz für das EnLAG überhaupt beim Bund lag - eine Frage, die der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages eindeutig verneint hat -, bedeutet die Verankerung des Baus der Uckermarkleitung im EnLAG noch lange nicht, dass die Länder keine Mitgestaltungsmöglichkeiten mehr haben. Das EnLAG ist in erster Linie dazu bestimmt, die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und den vordringlichen Bedarf an bestimmten Höchstspannungsleitungen festzuschreiben, um so den Planfeststellungsbehörden diese Prüfung aus der Hand zu nehmen. Die Länder bleiben dessen ungeachtet berechtigt, den Netzausbau durch fachliche Vorgaben zu lenken.

Auch wenn der eine oder andere von uns an der Notwendigkeit der Uckermark-Leitung zweifelt, stellt sich unser Gesetzentwurf dem Bau dieser Leitungen nicht entgegen, sondern versucht, die rechtlich zulässigen Schranken zu bestimmen, rechtsverbindliche Schranken, auf die auch die Netzbetreiber

angewiesen sind. Oberster Grundsatz Brandenburgs sollte daher zunächst sein, dass die für das Schutzgut Mensch eingeführten Abstandsregeln des EnLAG für Wohnsiedlungen von 400 Metern und einzeln stehenden Gebäuden von 200 Metern auch in Brandenburg gelten. Den Netzbetreibern steht es frei, diesen Abstand bei neuen Freileitungen einzuhalten. Wenn sie dies aber nicht beabsichtigen oder es aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, so sollen sie zur Erdverkabelung verpflichtet werden. Diese Regelungen könnten vermutlich auch untergesetzlich durch verbindliche Planungsvorgaben in einer Abstandsleitlinie geregelt werden. Nach unserer Kenntnis liegt Brandenburg mit der Vorgabe eines 50-Meter-Abstands hier am unteren Ende der Skala. Herr Vogelsänger und Herr Christoffers, nehmen Sie dies also als dringenden Hinweis, hier kurzfristig tätig zu werden, unabhängig von der Verabschiedung dieses Gesetzes.

(Vereinzelt Beifall GRÜNE/B90)

Des Weiteren wollen wir mit dem Gesetz die naturschutzfachlichen Schranken bestimmen. Dabei gehen wir von dem Grundsatz aus, dass Freileitungen generell um große Schutzgebiete herum geführt werden sollen. Erst, wenn dies räumlich nicht möglich ist oder der Netzbetreiber aus anderen Gründen an der Trassierung durch Schutzgebiete festhalten will, soll die Erdverkabelung vorgeschrieben werden. Dabei ist uns durchaus bewusst, dass die Erdverkabelung von 380-kV-Leitungen - insbesondere in der Bauphase - massive Eingriffe in die Natur darstellt. Daher sehen wir eine Verordnungsermächtigung vor, mit der die Landesregierung naturschutzfachlich, aber auch ökonomisch gebotene Ausnahmeregelungen bestimmen kann. Denn es ist wenig sinnvoll, für die Überquerung eines linienhaften FFH-Gebiets - wie es der Großteil der Brandenburger Flüsse ist - für kurze Abschnitte eine Erdverkabelung vorzuschreiben. Auch, wenn Moore und Feuchtgebiete grundsätzlich nicht durch Erdkabel gequert werden sollen, muss es auch hier für kürzere Abschnitte Ausnahmemöglichkeiten geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, immer wieder haben sich Vertreter aller im Landtag vertretenen Parteien für die Erdverkabelung in sensiblen Gebieten ausgesprochen. Lassen wir nun den Worten Taten folgen. Lassen Sie uns gemeinsam in den Ausschüssen die rechtlichen Möglichkeiten ausloten und Festlegungen zum Wohl von Mensch, Wirtschaft und Natur treffen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Präsident Fritsch:

Bevor die Abgeordnete Hackenschmidt für die SPD-Fraktion fortsetzt, begrüße ich die zweite Gruppe aus Gladbeck. Einen angenehmen Nachmittag bei uns! Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Hackenschmidt (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion spricht ein Thema an, das uns in Brandenburg bewegen wird: den Netzausbau. Herr Vogel hatte schon darauf hingewiesen, dass wir nicht darum herumkommen werden; die Problemlagen der erneuerbaren Energien

sind bekannt. Ich bin der Ansicht, dass wir uns in einem Punkt einig sind: Wir wollen ihren Ausbau. Sie haben in der Einleitung auf die eine oder andere Energieform hingewiesen, bezüglich derer wir vielleicht den Schulterschluss für eine Gegenstrategie hinbekommen.

Das zweite zu klärende Problem wird sein, ob wir perspektivisch in dem Kontext weitermachen können, die Stromerzeugung irgendwo anzusiedeln - man muss schauen, wie die Voraussetzungen sind -, oder ob man nicht dort, wo Netze ausgebaut werden müssen, dezentrale Lösungen initiieren kann. Die Frage ist, inwieweit dann Höchstspannungs- oder Hochspannungsleitungen notwendig sind.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Das sind konkrete fachliche Fragen, an denen wir uns orientieren müssen.

Ich teile nicht ganz Ihren Optimismus in Bezug auf die Akzeptanz. Ich glaube, dass es derzeit noch nicht ganz in der Bevölkerung angekommen ist - bestimmte Bevölkerungsgruppen fordern das Erdkabel. Ich bin der Ansicht, dass es, wenn es so weit ist, eine Bürgerinitiative gegen das Erdkabel geben wird, wie es auf der anderen Seite eine gegen die Freileitungen gab.

Ich vermag nicht vorherzusagen, dass die eine Variante eine größere Akzeptanz findet als die andere. Es finden sich immer irgendwelche Fahnenträger, die vorneweg marschieren. Über diese Brücke gehe ich nicht. Wir müssen dann abwägen, was wichtig ist: beispielsweise natürlich die das Landschaftsbild prägende Beeinflussung - keine Frage. Es gibt Gebiete, in denen viele Windkraftträder stehen. Da ist die Frage: Was machen wir, eine Freileitung oder doch die Erdverkabelung?

Bei mir rennen Sie eine offene Tür ein, weil ich in der letzten Wahlperiode schon gefordert habe - als das Uckermark-Kabel noch in der Diskussion war -, dass wir uns mit dem Thema beschäftigen, um zeitlichen Vorlauf zu haben. Jetzt bringen Sie diesen Gesetzentwurf ein. Wir werden ihn an den Wirtschaftsausschuss überweisen, damit wir diese zeitliche Schiene für eine Debatte nutzen können.

Wir haben dem Parlamentarischen Beratungsdienst einen Prüfungsauftrag hinsichtlich der Frage, ob wir überhaupt Regelungskompetenz haben oder angesichts des Bundesgesetzes dazu nicht mehr in der Lage sind, erteilt. Sie ist noch offen. Im Ziel sind wir uns einig: Neue Stromleitungen sind notwendig, um den gewollten Ausbau der erneuerbaren Energien zu ermöglichen. Wir sind bei der Landesenergiestrategie garantiert auf demselben Weg. Es ist nun einmal so, dass der Windstrom hauptsächlich im Norden produziert wird und dann in den Süden verbracht werden muss. Wir sind als Energieland Brandenburg - wofür wir stehen und auch den Leitstern bekommen haben - immer noch in der Verantwortung, Lohn und Brot für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gewährleisten.

Die Beschränkung der Teilverkabelung von Hochspannungsleitungen auf das Küstengebiet und die Ausweisung der vier Pilotprojekte - leider ohne die Uckermark-Leitung, wogegen Brandenburg interveniert hat - bei den Höchstspannungsnetzen ist natürlich eine fragwürdige Entscheidung. Ich weiß jedoch nicht, ob wir den Bundesgesetzgeber, der diese Entscheidung getroffen hat, noch zu einer Änderung des Energieleitungsaus-

baugesetzes oder des Energiewirtschaftsgesetzes bewegen. Hier gilt es zu prüfen. Wenn wir ein Landesgesetz erlassen dürfen, können wir die hier vorgesehenen Regelungen einbeziehen. Anderenfalls halte ich eine Bundsratsinitiative zur Änderung dieser beiden Gesetze für notwendig.

Ich freue mich auf die Debatte im Wirtschaftsausschuss und hoffe, dass wir mit wenigen Konflikten gemeinsam eine Antwort auf die Frage finden: Wo machen wir was? Es ist auch eine Konfliktlage, wenn wir mit Blick auf den Regelungsbedarf feststellen, dass alle sagen: Wir hätten auch gern Erdkabel! - Es ist auch eine Frage der Kosten. Ich denke, hier werden Abwägungsprozesse stattfinden, die wir dann mit einer Verordnung begleiten müssen. - Danke.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Beyer setzt die Debatte für die FDP-Fraktion fort.

Beyer (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Tage diskutieren wir sowohl im Bund als auch in den Ländern energiepolitische Themen mit teils verbissener Inbrunst. Diese Debatten sind allesamt wichtig, um nicht zu sagen, für unsere Gesellschaft im wahrsten Sinne des Wortes essenziell, denn Industriegesellschaften wie die unsere stehen und fallen mit der Verfügbarkeit der von ihnen benötigten Energie.

Energiepolitische Ziele haben wir daher sowohl in der EU als auch im Bund und natürlich in der Energiestrategie 2020 des Landes Brandenburg fixiert. Dabei ist wichtig und richtig, dass es gerade in der Energiepolitik unter dem Gesichtspunkt der Versorgungssicherheit eines zielorientierten Ansatzes bedarf. Aber diese Ziele für sich allein ersetzen natürlich nicht das konkrete politische Handeln. Genauso wichtig wie die Ziele sind deren konkrete Umsetzung.

Genau deshalb legen wir Ihnen heute gemeinsam als FDP-Fraktion und als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein sogenanntes brandenburgisches Erdverkabelungsgesetz vor. Dieses Gesetz wird natürlich nicht alle unsere energiepolitischen Probleme lösen. Es ist aber, wie wir meinen, ein wesentlicher Baustein, wenn wir gewillt sind, unsere energiepolitischen Ziele tatsächlich zu erreichen.

Im Rahmen dieser Zielerreichung kann es keinerlei Zweifel geben, dass der zukünftige Ausbau der Leitungsnetze mit absoluter Priorität behandelt werden muss. Dabei steht gar nicht so sehr die Frage des Ab- oder Zustransportes größerer Strommengen im Vordergrund. Vielmehr ist nach heutigem Stand des Wissens davon auszugehen, dass der Ausbau der Leitungsnetze eine der Schlüsselfragen gerade auch bei der Lösung des vielzitierten Grundlastproblems sein wird.

Die Möglichkeit, verschiedene Energiequellen nach ihren temporären Verfügbarkeiten auf das Gesamtnetz aufzuschalten, bedarf verlässlicher Netze. Deshalb muss die Energiepolitik von den Netzen her gedacht werden. Sie sind das Fundament auf

dem Weg in eine regenerative Zukunft. Auch dabei bedarf es, sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister, der Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger. Wenn wir in diesem Hohen Hause erkennen - das haben wir offensichtlich -, dass am konsequenten Ausbau der regenerativen Energien und damit der Leitungsnetze kein Weg vorbeiführt, dann müssen wir auch akzeptieren, dass erdverkabelte Leitungsnetze ein bei weitem höheres Maß an Akzeptanz in der Bevölkerung genießen als Freileitungssysteme.

Dabei muss klar sein, dass es natürlich auch hierbei eines ausgewogenen Kompromisses bedarf, der die Bezahlbarkeit von Energie fest im Blick behält. Daher differenziert der vorgelegte Gesetzentwurf nach Leitungssystemen bis und über 110 kV. Im 110-kV-Bereich ist die Erdverkabelung in vielen Ländern bereits Standard. Auf die Erfahrungen in Brandenburg ist Kollege Vogel ausführlich eingegangen.

Im Bereich der 380-kV-Leitungen stellt sich die Lage deutlich anders dar. Hier gilt zweifelsohne, dass auch wegen der gegenwärtig höheren Kosten für eine Erdverkabelung differenziert zwischen den betroffenen Schutzgütern auf der einen und der Preisstabilität für Energie auf der anderen Seite abgewogen werden muss. Dabei kann es für uns keinerlei Zweifel geben, dass das Wesentlichste aller Schutzgüter, der Mensch, im Vordergrund stehen muss. Es ist eben nicht vermittelbar, wenn die geplante 380-kV-Leitung die Stadt Eberswalde über bewohntem Gebiet in zwei Teile schneidet, genauso wie es energiepolitisch nicht akzeptabel ist, dass sich der Ausbau der 380-kV-Leitung verzögern wird, weil wir wieder einmal über drei Instanzen hinweg brandenburgische Gerichte beschäftigen werden.

Die Lösung all dieser Probleme ist einfach und heißt, dort erdzuverkabeln, wo berechnete Interessen der Bevölkerung einer Freileitungsvariante entgegenstehen. Dabei haben wir in den Gesetzentwurf bewusst eine Verordnungsermächtigung aufgenommen, die es möglich machen wird, die Detailfragen auf der Ebene der Experten in den entsprechenden Ministerien zu regeln. Wenn diese Zuständigkeit in den Händen von Kollege Christoffers liegt, mache ich mir auch keine allzu großen Gedanken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf wurde in der Tat in der bislang eher ungewöhnlich liberal-grünen Konstellation eingereicht. Nichtsdestotrotz wurde das erste deutsche Erdverkabelungsgesetz in einer christlich-liberalen Konstellation in Niedersachsen verabschiedet. Die Fraktion DIE LINKE hat in einer Pressemitteilung vom 14. August 2008 erklärt:

„Damit dieser Netzausbau auch in Brandenburg umweltfreundlich erfolgen kann, bedarf es aus unserer Sicht eines Erdverkabelungsgesetzes nach dem Vorbild von Niedersachsen.“

(Görke [DIE LINKE]: Genau!)

In diesem Sinne freue ich mich sehr auf die sicherlich konstruktiven Diskussionen in den entsprechenden Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Domres erhält das Wort.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kaum ein anderes Thema bewegt derzeit die Gemüter der Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg so wie die Zukunft der Energiepolitik.

Jedes vorgebrachte Anliegen, jede formulierte Kritik und auch jede Ablehnung eines energiepolitischen Projekts ist für sich genommen sicherlich berechtigt. Es gibt - so ist es nun einmal im Leben - für jedes Thema Argumente dafür und Argumente dagegen - sei es in der Frage des Tagebaus, sei es in der Frage der Erprobung von CCS-Technologie, sei es in der Frage des Ausbaus der Windkraftnutzung und der Biomasse und nicht zuletzt in der Frage, wie die erzeugte Energie vom Ort der Erzeugung zum Endverbraucher transportiert werden kann.

Damit sind wir bei dem Thema des von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Gesetzentwurfs für ein Gesetz über Hoch- und Höchstspannungsleitungen in der Erde. Schon dieser Titel macht deutlich, dass es sich um ein spannungsgeladenes Thema handelt. Die Problembeschreibung zum Gesetz ist zutreffend und beschreibt dennoch nur einen kleinen Teil der Herausforderungen, vor denen wir im Land Brandenburg in Bezug auf die Umsetzung der Energiestrategie 2020 und beim weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien stehen.

Hinweisen möchte ich an dieser Stelle auf die Netzstudie aus dem Jahre 2008, die von der BTU Cottbus im Auftrag der damaligen Landesregierung erarbeitet wurde. Mit der Netzstudie hatte die BTU dem Land Brandenburg im Jahr 2008 bereits ein mögliches Szenario für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien, für den notwendigen Netzausbau und für ein modernes Netzmanagement nicht nur für Höchstspannungen, sondern auch im Hoch-, Mittel- und Niederspannungsbereich vorgelegt.

Für einen notwendigen Ausbau des Netzleitungssystems bedarf es aus Sicht der Linken einer umfassenden Netzanalyse, über welche Trassen und Leitungen im Land Brandenburg die Energiesicherheit gewährleistet werden soll. Mit einem solchen Netzkataster können zu erwartende Konflikte im Bereich des Gesundheits-, Landschafts-, Natur- und Umweltschutzes minimiert werden. Daran wird gearbeitet; der Netzausbau und damit eine wesentliche Frage der Energieversorgung und der Versorgungssicherheit sind eben nicht nur von regionaler, sondern auch von überregionaler Bedeutung.

Angesichts vorhandener und sich verstärkender Bürgerproteste ist es dringend notwendig, die Akzeptanzoffensive für erneuerbare Energien im Land zu verstärken und mit konkreten Maßnahmen und Angeboten zu unterstützen. In deren Mittelpunkt muss vor allem der offene Dialog, wie ihn der Wirtschaftsminister seit Amtsantritt führt, zwischen Politik, Wirtschaft und Bürgern zu allen relevanten Fragen des Klimaschutzes und der zukünftigen Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung stehen.

Dialog allein wird aber nicht reichen. Deshalb wurde in den Koalitionsvertrag folgender Passus aufgenommen:

„Die Koalition erwartet von der Energiewirtschaft, die Stromnetze umweltverträglich auszubauen, damit die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien problemlos erfolgen kann.“

Die Verknüpfung regenerativer Energieerzeuger zu virtuellen Kraftwerken unterstützen wir. Hierfür ist ein rechtlicher Rahmen nötig. Da könnte auch ein Erdkabelgesetz hilfreich sein.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle möchte ich aber doch etwas Wasser in den Wein schütten. Sie kennen wie ich die sehr unterschiedlichen juristischen Bewertungen der möglichen Regelungskompetenzen des Landes sowohl im 380-kV-Bereich als auch im 110-kV-Bereich. Diese werden auch durch Ausarbeitung und Sachstandsdarstellungen des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages geteilt. Da ist zum einen die Frage, ob der Bund in die Länderhoheit eingegriffen hat. Diese Frage lässt sich nur durch eine entsprechende Klage klären, die Zeit und etwas Geld kostet. Die Frage nach bestehenden Länderkompetenzen wird vom Wissenschaftlichen Dienst wie folgt beantwortet:

„Das Energieleitungsausbaugesetz ist Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Nach Artikel 72 Abs. 1 Grundgesetz haben die Länder im Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung die Befugnis zur Gesetzgebung, solange und soweit der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit nicht durch ein Gesetz Gebrauch gemacht hat.“

Der Bund hat nun davon Gebrauch gemacht. Es heißt weiter:

„Die Länder dürften demnach nach Inkrafttreten des EnLAG nicht mehr befugt sein, dessen Regelungsumfang durch Landesgesetze oder im Rahmen der landesplanerischen Maßnahmen für sich zu ändern oder zu erweitern.“

An anderer Stelle heißt es, dass das niedersächsische Erdkabelgesetz nicht verfassungskonform und damit hinfällig sei. Wie heißt es so oft - anwesende Juristen mögen mir verzeihen -: Drei Juristen, fünf Meinungen!

Wir wollen im Ausschuss den Gesetzentwurf auf Risiken und Nebenwirkungen prüfen. Wir wollen sowohl die ökologischen als auch die ökonomischen Vor- und Nachteile einer Erdverkabelung gegenüber der Freilandleitung untersuchen und offen diskutieren. Wir wollen nach Alternativen suchen, wenn sich herausstellen sollte, dass der von Ihnen vorgeschlagene Weg nicht gangbar ist. - Ich freue mich auf interessante Ausschussberatungen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Domres. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Bretz erhält das Wort.

Bretz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Worum geht es bei Vorlage dieses Gesetzentwurfs? Ich darf einmal zwei Zahlen zitieren. Zum ersten reden wir in Brandenburg davon, dass wir voraussichtlich über 1 000 km an neuen Leitungen verlegen müssen. Wir reden zweitens darüber, dass der geschätzte Investitionsbedarf zur Realisierung dieses Vorhabens bei etwa 1 Milliarde Euro liegt. Diese Zahlen sind schon etwas älter. Daher darf man geflissentlich unterstellen, dass wir in einem Bereich liegen, der 1 Milliarde Euro übersteigt. Ich nenne diese beiden Zahlen, um deutlich zu machen, um welches Vorhaben es hier insgesamt geht.

Ich möchte deutlich sagen, dass sich auch die CDU-Fraktion Erdverkabelung vorstellen kann und wir das keinesfalls ablehnen. Ich möchte allerdings die Gelegenheit nutzen, ein paar Dinge, die uns in Anbetracht der jetzigen Vorlage bekannt sind, zu benennen, um dann die Diskussion auf bestimmte Probleme zu lenken.

Erster Punkt ist: Der Gesetzentwurf, der uns von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegt wurde, beinhaltet ein gewisses Ausschließlichkeitsprinzip. Das heißt, in Zukunft sollen alle Leitungen vorrangig als Erdkabel verlegt werden und nur aus gewichtigem Grund nicht als Erdkabel. Wir fragen uns: Ist eine solche Vorschrift wirklich im Sinne des Erfinders? Oder sollten wir nicht zumindest ein Stück weit mehr Freiraum in der Entscheidungsfindung, welche Variante wir nehmen, lassen?

Zweiter Punkt ist: Es ist in dem Gesetzentwurf davon die Rede, dass eine Erdkabelverlegung bei der Kostenermittlung durchaus den Faktor 1,6 beinhalten kann. Das heißt, ein Erdkabel darf auch dann verlegt werden, wenn es um das 1,6fache teurer ist als eine Hochspannungsleitung über der Erde. Ich habe den Investitionsbedarf von 1 Milliarde Euro angesprochen. Wenn die Erdverkabelung also 1,6 Milliarden Euro kosten würde, wäre sie immer noch genehmigungsfähig. Wir fragen uns, ob eine solche finanzielle Herausforderung für unser Land Brandenburg richtig und schlüssig ist.

Zum dritten Punkt: Solch eine Netzinvestition ist keine Sache, die man alle paar Jahre tätigt, sondern es ist eine Investition, die eine sehr lange zeitliche Perspektive hat. Ich glaube, vor dem Hintergrund sind Genauigkeit und Stimmigkeit das Entscheidende. Deshalb sagen wir, dass wir in der Frage des Netzausbaus auch sehen müssen: Wie entwickeln sich zum Beispiel die Frage der Speichertechnologien und die intelligenten Netze? Solange wir darauf keine befriedigende Antwort haben, glaube ich, kann man das Thema Netzausbau nicht losgelöst von der Frage der Speichertechnologie und der Frage intelligenter Netze beantworten. Insofern sehen wir noch entsprechenden Beratungsbedarf.

Ich will etwas auch in Richtung der Landesregierung sagen, das darf ich ja, oder?

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wieder einmal zeigt sich, dass wir hier im Parlament ein Thema besprechen bzw. besprechen müssen, bei dem wir als Opposition Vorschläge zu entwickeln versuchen, es uns aber an Antworten und Vorstellungen, was die Landesregierung denn haben möchte, fehlt.

Bei dem Thema Energie - darüber reden wir hier ja nun schon seit Wochen und Monaten - ist es eben wichtig, dass die Landesregierung endlich einmal sagt, wohin sie möchte, mit welchem Rahmen sie etwas erreichen möchte und welchen Weg wir dahin gehen können. Unser Problem ist, dass Sie uns diese Antworten schuldig bleiben und wir gezwungen sind, nur zu Teilaspekten zu sprechen.

Liebe Frau Ministerin Tack, Sie haben ja nichts weiter zu tun, als ständig die Bundesregierung zu kritisieren, auch zur Vorlage des jetzigen ...

(Zurufe von der SPD)

- Wissen Sie, das lasse ich einmal dahingestellt.

Jedenfalls tun Sie das mit Akribie. Ich würde mir wünschen, dass Sie sozusagen einmal in einen Wissenswettbewerb mit der Bundesregierung dahin gehend eintreten würden, dass Sie einmal sagen, wofür Sie eigentlich stehen. Dann legen wir beide Konzepte nebeneinander und

(Beifall CDU und FDP)

können uns auf der Sachebene unterhalten. Es ist mir einfach zu billig, Frau Ministerin Tack, nur immer auf den Bund zu schieben, ihn zu kritisieren, aber nichts Eigenes in der Tasche zu haben. Das ist mir zu billig.

Zurück zu dem Entwurf von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Zusammenfassend: Wir können uns Erdkabel vorstellen. Es gibt Fragen und Problemaspekte - ich habe sie angerissen -, die wir vor dem Hintergrund der skizzierten Problemsituation insgesamt diskutieren möchten und auch müssen. Wir würden einer Ausschussüberweisung zustimmen, um im Ausschuss die Einzelfragen zu klären. Wir bitten die beiden antragstellenden Fraktionen jedoch, darüber nachzudenken, ob man ein Stück weit dieses Ausschließlichkeitsprinzip öffnet und nicht nur auf diesen Fokus setzt und ob wir bei der Frage, wie wir das angehen, nicht auch insgesamt die Frage der Speichertechnologie, intelligenter Netze berücksichtigen müssen, damit es ein Gesetz aus einem Guss wird.

Lassen Sie mich abschließend noch sagen: Es ist doch eine Frage von Wettbewerbsfähigkeit. Wir können hier nicht nur die Kosten in die Höhe treiben. Wir müssen daran denken: Unser Land Brandenburg steht in einem internationalen Wettbewerb, und wir müssen aufpassen, dass wir auch regional wettbewerbsfähig bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bretz. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Christoffers, Sie erhalten das Wort.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Vogel, in der Zielbeschreibung sind wir uns völlig einig. Wenn wir Energien zu- und ableiten wollen, müssen wir den Netzausbau forcieren

und betreiben. Wir beide und viele andere in diesem Hohen Haus wissen, wie lange es in Deutschland dauert, Genehmigungsverfahren beim Netzausbau durchzubekommen. Es wird, wenn wir heute entscheiden, etwa 10 bis 15 Jahre dauern - davon können wir ausgehen - bis die Netze zur Verfügung stehen. Insofern ist der Handlungsdruck ausgesprochen hoch.

Zweitens: Das Parlament hat der Landesregierung einen Auftrag gegeben, Herr Bretz. Der Auftrag lautet, im September einen Zwischenbericht und im März nächsten Jahres die Überarbeitung der Energiestrategie vorzulegen. Den Auftrag werden wir erfüllen. Selbst wenn der Wirtschaftsausschuss es noch nicht auf die Tagesordnung gesetzt haben sollte, werden wir diesen Zwischenbericht selbstverständlich zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses vorlegen.

Ein Ergebnis im Zuge der Umsetzung dieses Auftrages ist, dass die BTU Cottbus in Fortschreibung der Studie von 2008 eine weitere Evaluierung vorgenommen hat. Das erste Zwischenergebnis ist mit den Regionalen Planungsgemeinschaften und den Netzbetreibern ausgewertet worden. Die bisher bekannte Zahl beläuft sich in etwa auf 1 400 km zusätzlichen Leitungsausbau, der notwendig ist. Ich freue mich, genauso wie bei allen anderen Fragen der Energiepolitik, dass wir uns, wenn wir uns vom Grundsatz des Themas her einig sind, dann auch gemeinsam überall in den Regionen sehen lassen werden, um dafür zu werben, dass ein Netzausbau tatsächlich erfolgen kann.

Drittens: Es ist völlig richtig, dass ich, aber auch die Fraktion der damaligen PDS, 2008 ein Erdverkabelungsgesetz gefordert haben. Das war aber vor der Verabschiedung des Energieleitungsausbaugesetzes. 2008 gab es die Situation, dass wir hofften, aus dem Landtag heraus, sogar fraktionsübergreifend, Druck aufbauen zu können, damit in Brandenburg ein fünftes Modellprojekt in den Gesetzestext aufgenommen wird, um auszuprobieren, was wir mit Erdverkabelung machen können oder nicht. Das ist nicht gelungen. Das muss man konstatieren.

Herr Vogel, es ist immer wieder von einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages die Rede, das angeblich zweifelsfrei feststellt, dass wir eine hohe Regelungskompetenz haben. Sie gehören mit Sicherheit zu denjenigen, die es gelesen haben. Bei vielen, mit denen ich spreche, die darüber reden, gehe ich davon aus, dass sie noch nicht die Zeit hatten, es zu lesen. Mir ist nicht ganz klar, wie man auf Grundlage dieses Gutachtens zu der Absolutheit der Aussage kommen kann, dass wir eine Handlungsmöglichkeit haben. Das möchte ich zu begründen versuchen, um dann auch deutlich zu machen, welchen Weg wir in diesem Bereich zu gehen vorschlagen.

Im August letzten Jahres ist bekanntlich das Energieleitungsausbaugesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz beinhaltet die vier genannten Pilotvorhaben. Die Rechtsauffassung, dass damit der Bund von seiner endgültigen Regelungskompetenz Gebrauch gemacht hat, ist für die 380-kV-Leitungsebene mittlerweile unumstritten. Das heißt, wir haben keine Regelungskompetenz. Auch im 110-kV-Hochspannungsbereich hat der Landesgesetzgeber keine Kompetenz bezüglich der Festlegung zur Durchführung von Planfeststellungsverfahren für Erdkabel. Der Bundesgesetzgeber hat im § 43 des Energiewirtschaftsgesetzes eine Planfeststellungsoption für 110-kV-Erdkabel auf dem Küstenbereich zur Anbindung von Offshoreanlagen eröff-

net und gleichzeitig auf diese beschränkt. Insoweit bestehen erhebliche Zweifel, ob wir landespolitische Möglichkeiten haben, Planfeststellungsverfahren für 110-kV-Leitungen vorzusehen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Bretz zu?

Minister Christoffers:

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Große:

Bitte, Herr Abgeordneter.

Bretz (CDU):

Herr Minister, um Ihre Aussagen zu untermauern: Würden Sie mir Recht geben, dass in dem Gutachten lediglich davon die Rede ist, dass die Gesetzgebungsfrage maximal nur zweifelhaft ist und von daher sozusagen eine Aussage, dass die Gesetzgebungskompetenz des Bundes überschritten worden ist, sich in der Tat aus der Aussage, es sei nur zweifelhaft, gar nicht ableiten lässt? Das diene jetzt zur Unterstützung Ihrer Argumentation.

Minister Christoffers:

Ich gebe Ihnen Recht; das ist die Formulierung aus dem Gutachten.

Die Pflicht zur Verlegung von Erdkabeln im 110-kV-Hochspannungsbereich in einem Landesgesetz festzuschreiben - es geht um die Verlegung der Erdkabel, nicht um die Planfeststellung! - ist dagegen im Unterschied zur Höchstspannungsebene grundsätzlich - wahrscheinlich - zulässig. Die Realisierung des Vorhabens ohne Planfeststellungsverfahren wäre aber nur schwer möglich und würde zu zusätzlichen Zeitverzögerungen führen. Selbstverständlich bekommen wir mit dem Planfeststellungsverfahren eine Bündelung verschiedener Verfahren, die wir gleichzeitig realisieren können. Damit sparen wir Zeit ein. Wenn wir das nicht dürfen, müssen wir, angefangen von der Umweltverträglichkeit bis hin zu den Auswirkungen in allen anderen Bereichen, einzelne Feststellungsverfahren durchführen. Ohne definitiv zu wissen, ob wir Planfeststellungsverfahren für 110-kV-Leitungen durchführen können, ist die Entscheidung, ein Gesetz für diesen Bereich zu erlassen, mehr als zweifelhaft.

Deswegen hat die Landesregierung im Rahmen der Evaluierung der „Energiestrategie 2020“ ein Gutachten in Auftrag gegeben, mit dem geprüft werden soll, ob und wenn ja unter welchen Konditionen, die mit dem Bund in Übereinstimmung zu bringen sind, Planfeststellungsverfahren für den 110-kV-Bereich auch bei einer möglichen Erdkabelverlegung zu realisieren sind. Ich finde es gut, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, auch den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages einzubeziehen. Damit wird es möglich, unterschiedliche Ergebnisse abzugleichen. Aber ich warne: Das wird nicht innerhalb von 14 Tagen möglich sein. Da ich eine rechtssichere Begutachtung haben möchte, lege ich großen Wert darauf, dass

in dem Gutachten tatsächlich dezidierte Aussagen enthalten sind.

Meine Damen und Herren! Wenn es uns nicht gelingt, den Netzausbau zu beschleunigen, werden wir massive Probleme bekommen - Herr Vogel und andere Redner sprachen sie an -, die aus erneuerbaren Energieträgern bereitgestellte Energie abfließen zu lassen, und zwar nicht nur brandenburgweit, sondern auch deutschlandweit. Sie wissen, dass nicht nur die Nord-Süd-Trassen, sondern auch die Ost-West-Verbindungen in Deutschland mittlerweile auf einem Spannungsniveau arbeiten, das grenzwertig ist. Der deutschlandweite Energiefluss kann nur noch eingeschränkt realisiert werden. Insofern stimme ich der Aussage, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien auch von den Netzen her gedacht werden muss, völlig zu. Mein Problem mit dem vorgelegten Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion ist nur, dass die darin enthaltenen Regelungen dem Bundesrecht nicht entsprechen und einen scheinbaren Landesspielraum eröffnen, der tatsächlich nicht gegeben ist. Da nutzt mir auch der Verweis auf die Ermächtigungsverordnung nichts, denn auch diese darf nicht gegen Bundesrecht verstoßen. Das ist völlig klar.

Aus meiner Sicht ist die Überweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse der richtige Weg. Wir können und wir werden darüber reden. Das von uns veranlasste Gutachten stellen wir nach Fertigstellung selbstverständlich zur Verfügung. Ich bitte aber nochmals darum, Folgendes zu berücksichtigen: Es gibt den Auftrag des Parlaments, im September einen Zwischenbericht und im März das Endergebnis der Evaluation der Energiestrategie des Landes vorzulegen. Das Parlament sollte seine von ihm selbst gefassten Beschlüsse ernst nehmen und die Möglichkeit, sie umzusetzen, tatsächlich einräumen. Anderenfalls würde die Arbeit aller Beteiligten mehr als schwierig.

Herr Vogel, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie wie auch andere Redner darauf hingewiesen haben, dass auch die Erdverkabelung mit großen Einschnitten in die Umwelt verbunden ist. Beim besten Willen: Eine Erdverkabelung durch die Biosphäre mit einer 20 bis 30 m breiten Trasse, die noch dazu entwässert werden muss - und das vor dem Hintergrund des bekannten Grundwasserspiegels in der Biosphäre! -, ist sowohl aus ökologisch-fachlichen als auch aus Kostengründen aus meiner Sicht überhaupt nicht möglich. Der Weg zur Lösung solcher Zielkonflikte liegt im Masten- und im Netzdesign. Darüber sind wir mit vielen Netzbetreibern im Gespräch. Ich hoffe, dass wir auch in diesem Bereich konstruktive Lösungen finden.

Herr Vogel, Sie wissen auch, dass in Dänemark, seit dort die Pflicht zur Erdverkabelung besteht, die Zahl der Bürgerinitiativen, die sich dagegen verwahren, extrem gestiegen ist. Deswegen kann ich Frau Hackenschmidt nur Recht geben: Der Zielkonflikt mit der Akzeptanz wird sich allein durch die Erdverkabelung nicht auflösen lassen. Das kommt auch in dem Gesetzentwurf selbst zum Ausdruck.

Angesichts all dessen halte ich den vorliegenden Text nicht für geeignet, die dargelegten Probleme zu klären. Wir werden die Erdverkabelung - zumindest aus meiner Sicht - nicht als Regelfall, wohl aber als Option rechtlich prüfen. Im März nächsten Jahres werden wir Ihnen im Zusammenhang mit der überarbeiteten Energiestrategie selbstverständlich die Netzausbaupläne vorstellen und unsere Möglichkeiten darlegen, Erdverkabelungen auch auf kurzen Strecken vorzunehmen, wo die Ziel-

konflikte besonders groß sind. Ich denke insbesondere an das Umfeld der Städte, wenn dort Hochleitungssysteme zwischen Spannungsmasten vorbeigeführt werden.

Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss. Gleichzeitig erinnere ich daran, dass Sie uns einen Auftrag gegeben haben; diesen würden wir gern erfüllen. Dabei hilft es wenig, wenn immer wieder einzelne Elemente herausgegriffen werden, die dann einer umfassenden Debatte zugeführt werden. Das ist nicht ganz im Sinne des Auftrags, den Sie uns erteilt haben.

Herr Bretz, ich will an dieser Stelle auch die Bundesregierung kritisieren. Die Eckpunkte des Energiekonzepts liegen zwar vor; aber zum Netzausbau ist dort lediglich die Aussage enthalten, man wolle ein Konzept für ein „Zielnetz 2050“ entwickeln. Es fehlt jedoch jeglicher Hinweis darauf, wie Rechtssicherheit geschaffen werden soll, damit Bund, Länder und Kommunen, wenn sie es wollen, den Netzausbau beschleunigen können. In dem Energiekonzept der Bundesregierung wird, wie gesagt, lediglich eine Absichtserklärung formuliert. Dabei ist es relativ einfach: Das Energiewirtschaftsgesetz und das Energiedurchleitungsgesetz müssen verändert werden. Dann habe ich tatsächlich die entsprechende Kompetenz, und ich kann über Beschleunigungsverfahren reden. Das ist bisher leider nicht der Fall. Ich wünsche mir sehr, dass uns eine Regelung auf Bundesebene davor bewahrt, dass jedes Bundesland Einzelregelungen trifft. Netze sind nun einmal geografisch übergreifende Systeme, die nicht an den Grenzen von Bundesländern haltmachen. In dem Fall wäre eine Bundesregelung auf jeden Fall der bessere Weg. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister Christoffers. - Der Minister hat seine Redezeit um fünfeinhalb Minuten und damit deutlich überschritten. Damit stehen allen Fraktionen noch einmal fünfeinhalb Minuten zur Verfügung. Ich frage jetzt ab: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? - Herr Kollege Vogel, Sie haben das Wort. Fünf Minuten und 44 Sekunden dürfen Sie noch einmal argumentieren.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin, ich werde das nicht ausnutzen. - Ich möchte nur kurz auf Minister Christoffers Beitrag reagieren. Herr Minister, mir ist klar, dass es rechtliche Schwierigkeiten gibt. Sie haben die Verlegung von Erdkabeln generell infrage gestellt. Diese Ihre Auffassung teile ich nicht. Insbesondere bei 110-kV-Leitungen gibt es das Problem nicht.

Es ist zwar richtig, dass wir im Zusammenhang mit dem Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin von einer 380-kV-Leitung reden, die tatsächlich mit den beschriebenen Eingriffen verbunden ist; man muss jedoch hinzufügen, dass eine Höchstspannungsleitung, wenn sie als Freileitung ausgeführt wird, mehr als 20 m Breite in Anspruch nimmt. Zudem muss dafür gesorgt werden, dass unter den Freileitungen der Aufwuchs regelmäßig gestutzt wird, weil Bäume dort nicht wachsen dürfen.

Sie haben es zu Recht angesprochen: Das EnLAG sieht insgesamt vier Pilotvorhaben in anderen Bundesländern vor. Wir wissen - oder: ich habe es gehört -, dass insbesondere die Lei-

tung durch den Thüringer Wald sehr umstritten ist, weil genau dort das von Ihnen geschilderte Problem auftaucht. Es kann nämlich durchaus passieren, dass die Bevölkerung eine Freileitung möchte, wenn man eine Erdverkabelung fordert, aber die Erdverkabelung bevorzugt, wenn eine Freileitung geplant ist. Das EnLAG sieht vor, dass nach drei Jahren Bericht erstattet wird, wie das Pilotvorhaben abläuft und welche Fortschritte zu verzeichnen sind.

Herr Minister, ich bitte Sie, wenn Sie im Bundesrat, in Anhörungen oder in Gesprächen im zuständigen Bundesministerium die Möglichkeit haben, dazu gehört zu werden, den Tausch eines Pilotvorhabens ins Gespräch zu bringen. Wenn sich herausstellt, dass dort unten die Widerstände groß sind, aber in Brandenburg Initiativen für die Erdverkabelung bestehen, die übrigens nicht nur von der Bevölkerung, sondern auch von allen Kommunen getragen werden - Sie wissen, dass die Kommunen viel Geld in die Hand genommen haben, um Gutachten zu bezahlen und gegen die Freileitungstrasse zu klagen -, dann sollte dieses Engagement für die Erdverkabelung genutzt und hier die entsprechende Möglichkeit geschaffen werden. Das alles ist unterhalb einer landesgesetzlichen Regelung möglich. Uns geht es darum, dass eine Lösung gefunden wird - völlig unabhängig davon, wie das genau geschieht -, mit der die Bevölkerung vor Ort zufriedengestellt wird und die gleichzeitig nicht zu Schwierigkeiten mit dem Energiebetreiber „50 Hertz“ führt. - Herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. - Ich frage die SPD-Fraktion, ob noch Redebedarf besteht. - Selbiges frage ich die FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Beyer möchte noch einmal das Wort ergreifen. Bitte schön.

Beyer (FDP):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mach's kurz. Ich empfand die Debatte als äußerst produktiv. Ich stelle fest, dass wir fraktionsübergreifend, inklusive der Landesregierung, Grundeinschätzungen teilen, was die Bedeutung des Ausbaus regenerativer Energien anbelangt, und das Problem von seinem Fundament her ähnlich beurteilen. Ich möchte mich beim Kollegen von der CDU-Fraktion bedanken, wir werden den Hinweis ernsthaft gewichten. Ich denke, mit der Überweisung an die Ausschüsse würden wir die Grundlage schaffen, um in eine fachlich intensive Debatte einzusteigen. Das sollte uns das Thema wert sein. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Gibt es aufseiten der Fraktion DIE LINKE weiteren Redebedarf? - Aufseiten der CDU? - Herr Abgeordneter Bretz, Sie haben noch einmal das Wort.

Bretz (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Christoffers, eine Klarstellung: Sie haben zwar völlig zu Recht gesagt, das Parlament habe den Auftrag erteilt, dass Sie bis

März 2011 die überarbeiteten Eckpunkte der Energiestrategie vorlegen, aber es gehört zur Wahrheit zu sagen, dass es die die Regierung tragende Mehrheit dieses Hauses war. Die Opposition hat mehrfach darauf hingewiesen, dass der Zeitpunkt zu spät ist. Sie haben sich selbst widersprochen, indem Sie sagten, es bestehe höchster Handlungsdruck und Sie müssten Entsprechendes schnellstmöglich vorlegen. Deswegen ist es umso unverständlicher, warum Sie sich eine so lange Pause zu diesen Themen gegönnt haben.

Ich bin dankbar, dass deutlich gesagt wurde, dass man nicht den Eindruck erwecken sollte - auch nicht, wenn wir über ein Erdkabelgesetz reden -, ein Erdkabel sei ungleich umweltfreundlicher als eine Hochspannungsleitung. Denn auch bei einer Erdkabelverlegung haben wir es mit einer entsprechenden Trassenführung zu tun; das wurde bereits angesprochen. Deshalb will ich darauf hinweisen, dass wir nicht so tun, als sei das alles unbedingt viel umweltfreundlicher.

Herr Christoffers, Sie haben das Konzept der Bundesregierung angesprochen. In der Kurzfassung mit einem Umfang von 40 Seiten nimmt der Netzausbau 6 Seiten ein. Ich finde es unredlich, dass sich die Landesregierung permanent hinstellt und in überheblicher Weise über die Bundesregierung urteilt, aber selbst nichts zuwege bringt und vorweisen kann. Das können wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall CDU)

Wenn Sie, Herr Minister Christoffers und Frau Ministerin Tack, etwas Vergleichbares vorlegen, können wir es in der Sache gern bewerten, aber bis es so weit ist, würde ich mich freuen, wenn die Landesregierung arbeitet und schweigt - und redet, wenn sie etwas vorzuweisen hat. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bretz. - Damit sind wir am Ende der Aussprache zum Tagesordnungspunkt 11 angelangt und kommen zur Abstimmung.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer empfehlen die Überweisung des Gesetzentwurfs - Gesetz über Hoch- und Höchstspannungsleitungen in der Erde - in der Drucksache 5/1887, eingebracht von der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, an den Ausschuss für Wirtschaft - federführend -, an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft sowie an den Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz. Wer der Überweisung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

(Beifall GRÜNE/B90)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Ergebnisse der Aufgabenkritik gemäß § 2 Absatz 6 des Gesetzes über die Ziele und Vorgaben zur Modernisierung der Landesverwaltung (VerwModG)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 5/1892

Aufgrund des zeitweiligen Verlusts seiner Stimme hat Minister Speer einen Platz unter den Abgeordneten eingenommen. Er bittet um Verständnis. Stellvertretend für ihn spricht Staatssekretär Zeeb. Bitte sehr.

Staatssekretär im Ministerium der Finanzen Zeeb:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor Ihnen liegt der Bericht der Landesregierung über die Aufgabenkritik für den Zeitraum der letzten Jahre der vergangenen Legislaturperiode - verantwortet von der vorherigen Landesregierung. Entsprechende Berichte wurden im Landtag schon öfter diskutiert und kritisch hinterfragt. Ich möchte an dieser Stelle deshalb nicht auf die im Bericht aufgeführten einzelnen Maßnahmen eingehen, sondern zwei Gesichtspunkte herausgreifen, die nach meiner Erinnerung auch schon Gegenstand der politischen Diskussion über vorige Berichte waren.

Zum Ersten werden Sie meiner Einschätzung nach aus dem Bericht die Konsequenz ziehen, dass die Frage, auf welche Aufgaben der Staat bzw. die Verwaltung in Zukunft vollständig verzichten und was dem Bürger in dieser Hinsicht zugemutet werden kann, im Grundsatz geklärt ist: Der Staat wird in Zukunft den Aufgabenbestand haben, wie er sich heute darstellt. Das ist eine Erkenntnis, die auch schon Minister Speer - Sie werden sich erinnern - in der letzten Debatte zum Bericht klar herausgestellt hat. Ich meine, die letzten zwei Jahre der Aufgabenkritik zeigen, dass dies richtig ist.

Zum Zweiten zeigt der Bericht über die Jahre 2007 bis 2009 aus meiner Sicht, dass die Landesregierung konsequent den Weg der Vollzugskritik gegangen ist und Konsequenzen daraus gezogen hat. Es wird - ich nehme mein Resümee an dieser Stelle vorweg - auch der Weg der Zukunft sein, dass sich die Verwaltung und die Regierung immer bewusst machen müssen, wie bestehende Aufgaben im Wandel der Zeiten besser, schneller und effektiver erledigt werden können.

Da komme ich zu zwei Gesichtspunkten, die heute so aktuell sind wie in den maßgeblichen zwei vergangenen Jahren. Erstens: Die Verwaltung muss laufend ihre Strukturen anpassen. Das geschieht im Übrigen derzeit auch mit der Konzeption zur Polizeireform nach dem Willen der Landesregierung. Der Bericht wird Ihnen in diesen Tagen zugehen. Die Frage ist: Ist die Struktur der Verwaltung im Sinne der Bürger und effektiv? Zweitens: Die inneren Abläufe müssen den veränderten Strukturen angepasst werden. Der Einsatz von E-Government und neuer Technik - auch der Zugang für die Bürger - muss laufend angepasst werden.

Ich komme zum Schluss. Ich meine, dass der vorliegende Bericht exemplarisch für die vergangenen zwei Jahre zeigt, wie in Zukunft unter dem Stichwort Aufgabenkritik und Verwaltungsmodernisierung weiter verfahren werden muss. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Der Abgeordnete Holzschuher hat das Wort.

Derweil möchte ich die Gelegenheit nutzen, Schülerinnen und Schüler aus Prenzlau und Angermünde sowie die Mitglieder der Jugendfeuerwehr aus der Uckermark zu begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Holzschuher (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Liebe Gäste! Aufgabenkritik - das ist ein recht trockener Begriff, und ich habe das Gefühl, dass sich viele gern zurückziehen und es lieber anderen überlassen, sich Gedanken darüber zu machen. Wir wissen - ich denke, das trifft nicht nur auf die Politiker, sondern auch auf viele Bürger zu -, das Land muss bis 2020 etwa 20 % seiner Ausgaben einsparen. Angesichts dessen wird man immer wieder fragen müssen, ob das, was getan wird, so effizient wie möglich geschieht. Ist all das, was getan wird, erforderlich?

Der Staatssekretär hat darauf hingewiesen, dass es dazu eine sehr lange Diskussion innerhalb der Verwaltung gab. Man hat Berichte wie den heute in Rede Stehenden vorgelegt, hat eine Kette von Maßnahmen geprüft und vielfach wieder verworfen.

Ich denke, all das ist zu komplex, um es innerhalb von 5 Minuten in detail diskutieren zu können. Damit würden wir dem Ziel, 2 Milliarden Euro weniger auszugeben, und das ohne substanzielle Nachteile für die Bürger des Landes, nicht näher kommen. Wir haben uns deswegen verständigt, das Thema anhand dieses Berichts weiter zu vertiefen. Unsere Fraktion wird das Thema daher - in Abstimmung mit der Fraktion DIE LINKE - in absehbarer Zeit im Innenausschuss wieder aufrufen. Ich denke, alle sind gut beraten, wenn sie sich weiter damit befassen.

Der Bericht weist am Anfang zu Recht darauf hin, dass es zunächst Thema für die Verwaltung, für die Exekutive, aber auch Aufgabe der Politik hinsichtlich der politischen Vorgaben ist. Das betrifft nicht nur die jeweiligen politisch Verantwortlichen der Exekutive, sondern alle hier im Parlament. Wir wollen und werden das Thema weiter verfolgen müssen. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Holzschuher. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Burkardt hat das Wort.

Burkardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gemäß § 2 des VerwModG sind alle Bereiche ständig darauf zu

überprüfen, ob die Wahrnehmung von Aufgaben durch das Land notwendig ist. Wir haben eben vom Staatssekretär vernommen, dass dies geschehen und erledigt sei. Die wahrgenommenen Aufgaben seien notwendig und könnten nicht weiter abgebaut werden. Herr Staatssekretär und meine Damen und Herren von der Regierung, dies steht im Widerspruch zu dem, was das Gesetz vorgibt. Denn dort heißt es: ständig. - Wir müssen daher sicher sein können, dass sich die Regierung mit der Veränderung von Umständen, Zeiten und auch mit Veränderungen in der Frage, ob das Land bestimmte Aufgaben wahrnehmen muss oder ob sie verzichtbar sind, permanent auseinandersetzt.

Immerhin wurde in dem Bericht eine kluge Aussage getroffen: Nicht die Verwaltung bestimmt, was sie tut, sondern die politisch verantwortlichen Spitzen der Exekutive. - Ich füge ausdrücklich hinzu: Auch der Gesetzgeber bestimmt es, indem er solche Gesetze verabschiedet. Wenn die Regierung der Meinung ist, das sei nicht mehr notwendig, dann muss sie eine Gesetzesänderung anstrengen, und wir können das Thema der Aufgabenkritik streichen.

Ich glaube aber, dass die Finanzlage des Landes dies nicht zulässt. Uns werden, Herr Holzschuher, nicht nur 20 % weniger Mittel zur Verfügung stehen - auf diesem Stand sind wir schon heute. Wenn wir nur das strukturelle Defizit auf der einen Seite zusammenrechnen, das den laufenden Haushalt kennzeichnet, und dazurechnen, was an Solidarpaktmitteln bis zum Jahr 2018 abgebaut wird - den Abbau von EU-Mitteln usw. nicht eingerechnet -, dann ergibt sich ein Abfall von 10,5 Milliarden auf unter 8 Milliarden Euro.

Die 2,5 Milliarden oder 3 Milliarden Euro Differenz, je nachdem, welchen Ausgangspunkt Sie nehmen, muss dieser Haushalt hergeben. Das wird jedoch nicht möglich sein, ohne dass wir uns weiterhin der Aufgabe stellen, die Verwaltung des Landes, die Erfüllung der Aufgaben, die Aufgaben, die wir uns selbst aufgebürdet haben, ständig kritisch zu überprüfen und uns zu fragen: Können wir uns das noch leisten? Die Überprüfung der Effizienz der Verwaltung und der Konsumausgaben werden Daueraufgaben sein.

Ich denke, der Bericht der Landesregierung macht deutlich, dass diesem Thema nur wenig Aufmerksamkeit zuteil wird. Diverse aktuelle Defizite des Berichts belegen dies. Das beginnt mit formalen Dingen: Laut § 2 Abs. 6 des Gesetzes sollte der Bericht mit dem Entwurf der Haushaltsgesetze vorgelegt werden - das liegt vier Monate zurück. Dorthin hätte es inhaltlich eigentlich auch gehört, weil wir so die Möglichkeit gehabt hätten, uns damit auseinanderzusetzen, ob das, was in diesem Haushalt an Verwaltungsaufwand betrieben wird, überhaupt verantwortbar ist oder nicht. Der Haushalt ist im Februar dieses Jahres eingebracht worden; wir reden heute über das Gesetz.

Es schreibt weiterhin vor: Als Vergleichsmaßstab für die Aufgabenkritik sollen die Daten anderer Bundesländer herangezogen werden. Wenn Sie den Bericht von Seite 1 bis 22 lesen, stellen Sie fest, dass solche Vergleiche völlig fehlen. Der Bericht enthält im Wesentlichen eine Darstellung der Entwicklung und Implementierung von IT-Verfahren. Das ist sicher sinnvoll und vermittelt uns einen Eindruck davon, was in der Landesverwaltung zum Thema Modernisierung im Einzelnen geschieht. Dazu zählt natürlich ein neu eingeführtes Finanzmanagementsystem, über das man einige Bemerkungen ma-

chen müsste. Das heben wir uns auf, wir werden in diesem Haus noch oft Gelegenheit haben, über dieses Thema zu sprechen.

Im Ergebnis ist aus Sicht der Landesregierung - so heißt es auf Seite 9 des Berichts - festzustellen, dass künftig größere Aufgaben nicht mehr gestrichen werden können. - Mit dieser Voreingenommenheit wird es tatsächlich keine nennenswerten Fortschritte geben. Beispielhaft ist der Katalog über den Aufgabenbestand. Aufgrund eines Beschlusses des Landtags hat die Landesregierung Mitte des Jahres 2007 einen entsprechenden Katalog vorgelegt. Statt dies als Grundlage für eine systematische und ernsthaft betriebene Aufgabenkritik zu nehmen, findet sich im Bericht folgendes Fazit: „... ist festzustellen, dass die Aufgabenerhebung nicht weitergeführt hat.“

Außerdem müssen Defizite, die in diesem Bericht gar nicht zur Sprache gebracht werden, in Erinnerung gerufen werden. In § 3 sind 23 Aufgabengebiete aufgelistet, die im Zuge der Aufgabenkritik ganz oder teilweise aus der Landesverwaltung ausgegliedert werden sollen. Selbst wenn man unterstellt, dass die Überführung so mancher Aufgabe in Landesbetriebe eine Ausgliederung aus der Landesverwaltung darstellt, wird man feststellen, dass die dort aufgeführten Aufgaben zu einem wesentlichen Teil weiter durch die Landesverwaltung erfüllt werden. Fazit - ich zitiere aus dem Bericht - : Aufgabenkritik taugt nichts, Aufgabenerhebung führt zu nichts, und es ist nicht damit zu rechnen, dass künftig in größerem Umfang Aufgaben gestrichen werden. - Wir sehen den Haushaltsberatungen von 2011 sehr gespannt entgegen.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Burkardt. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Die Abgeordnete Mächtig erhält das Wort.

Frau Mächtig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Burkardt, der Bericht hat uns, wie ich glaube, auf das aufmerksam gemacht, was in den Jahren 2007 bis 2009 im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung in der Landtagsverwaltung geschehen ist. Das war nach dem Zeitpunkt, als wir Parlamentarier diese Aufgabe über den Sonderausschuss für Bürokratieabbau begleiteten. Hier zeigt sich, dass die im Gesetz formulierten gemeinsamen Ziele, nämlich Konsolidierungspotenziale zu erschließen und Verwaltungstätigkeiten und -arbeitsschritte zu überprüfen, nach wie vor - hier teile ich Ihre Lesart nicht - aktuell sind. Herr Zeeb stellte fest, dass wir an einem Punkt angekommen sind, an dem wir das für erledigt betrachten können. Gestatten Sie mir, dem zu widersprechen: Verwaltungsmodernisierung ist schon deswegen ein laufender Prozess, weil laufend neue Verwaltungsaufgaben hinzukommen. Es stellt sich die Herausforderung, uns noch einmal über eine Funktionalreform, über Aufgabenverteilung und Privatisierung zu verständigern.

Worum geht es? Wenn wir über Verwaltungsmodernisierung sprechen, müssen wir über die Nachhaltigkeit unserer Entscheidungen sprechen. Über Nachhaltigkeit unserer Entscheidungen zu sprechen heißt auch nachzufragen, ob Modernisie-

rungsmaßnahmen in der Vergangenheit tatsächlich langfristig und nachhaltig zu finanziellen Ersparnissen im geplanten Umfang geführt haben. Das heißt auch zu prüfen, welche Effizienzgewinne durch die Auslagerung von Landesaufgaben tatsächlich erreicht wurden.

Gestatten Sie mir dabei den Hinweis auf die Forstreform und darauf, welche Auswirkungen eine Auslagerung haben kann. Hier wird beispielsweise nach der Auslagerung in einen eigenständigen Forstbetrieb ausschließlich eine fiskalische Bewertung vorgenommen - die Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung wird von zahlreichen Forstwirten infrage gestellt. Das stellt nicht nur eine fiskalische Aufgabe dar, sondern hat vor allem eine Vorbildwirkung für die Betreiber von Kommunal- und Privatwäldern. Ich meine, das gehört auch zur Bilanz.

Gleiche Aufgaben - das wurde in den letzten Tagen festgestellt - ergeben sich für uns als parlamentarischer Raum in der Kontrolle der Landesbetriebe hinsichtlich ihrer Effizienz und Effektivität. Das Vermieter- und Mietermodell landeseigener Liegenschaften wird hinsichtlich ihrer nachhaltigen Kosteneffizienz ebenfalls zu überprüfen sein.

Aber - das macht Hoffnung, liebe Kolleginnen und Kollegen -, eine unserer Feststellungen im Sonderausschuss für Bürokratieabbau war, dass Kolleginnen und Kollegen in der Lage sein müssen, innerhalb der Landesverwaltung flexibel und mobil eingesetzt zu werden.

Da kann man feststellen: Seit es die rot-rote Landesregierung in Brandenburg gibt, ist es mithilfe des Finanzministers gelungen, der für Weiterbildung und Umqualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltung 5 Millionen Euro eingestellt hat, genau diesen Prozess in Gang zu bringen, den wir bereits in der Zeit von 2005 bis 2007 im Rahmen des Sonderausschusses für Bürokratieabbau gefordert haben.

(Beifall DIE LINKE)

- Ja, das ist wirklich einen Applaus wert.

Genau 69 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befinden sich in diesem Prozess. Hier, meine ich, gehen wir einen richtigen Weg. Ob er aber tatsächlich auch nachhaltig ist, werden wir im Bericht des nächsten Jahres sehen. Insofern nein - das Ministerium ist nicht fertig. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Mächtig. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Büttner erhält das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Vielen Dank an das Ministerium, an die Landesregierung für die Vorlage dieses Berichtes.

Beim Lesen dieses Berichtes - ich muss jetzt etwas Salz in die Suppe streuen - konnte ich mich zweier Eindrücke nicht erwehren.

(Jürgens [DIE LINKE]: Salz ist in der Suppe!)

Erstens: Die Landesregierung ist weniger Gestalterin der Verwaltungsmodernisierung, sondern eher getrieben von den äußeren Umständen. Sie sagen, was die Bürgerinnen und Bürger erwarten. Sie sprechen von dem demografischen Wandel, und Sie sagen, dass die Entwicklung der öffentlichen Haushalte Sie drängt. Aber kein Wort lese ich in dem Bericht darüber, dass Sie als Landesregierung diese Verwaltungsmodernisierung, diesen Bürokratieabbau auch wirklich wollen. Das ist als Zielvorgabe für Verwaltungsmodernisierung zu wenig.

Zweitens: Mit dem hier vorliegenden Bericht gehen Sie nicht auf die wirklichen Fragen ein. Wie ist eine moderne Verwaltung künftig zu führen, damit sie unbürokratisch ist und damit sie sowohl denjenigen, der die Dienstleistung erbringt, als auch den Kunden, nämlich den Bürger, berücksichtigt? Wie kann sie möglichst nahe beim Bürger erbracht werden? Dafür speisen Sie uns mit Allgemeinplätzen ab.

Der inhaltsleerste Satz in Ihrem Bericht lautet:

„Ansatz für die Aufgabenkritik ist die Aufgabe.“

Danke, das wäre mir auch noch eingefallen.

(Lachen des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack [CDU])

Um eine Personalbedarfsplanung zu entwerfen, bedarf es einer Aufgabenkritik. Diese Aufgabenkritik muss zu einer Ziel- und Inhaltsbestimmung oder zu einer Aufgabenabgrenzung der Verwaltungsaufgaben führen. Dabei müssen wir uns von den Grundsätzen des Subsidiaritätsprinzips leiten lassen.

Mit anderen Worten: Wir wollen eine dezentrale Verwaltung; so wie es übrigens bei Neugründung des Landes im Koalitionsvertrag der ersten Brandenburger Landesregierung unter FDP-Beteiligung vorgesehen war. Gute, günstige und bürgernahe Verwaltung erreicht man nur auf der Grundlage der Subsidiarität. Was auf Gemeindeebene erledigt werden kann, sollte dort auch angesiedelt sein. Was auf Kreisebene erledigt werden kann, sollte dort auch erledigt werden. Nur dann, wenn weder Gemeinde noch Kreis in der Lage sind, die Aufgaben wahrzunehmen, sollte das Land die Aufgaben erfüllen.

Bürgernähe der Verwaltung bedeutet auch Stärkung der Regionen gerade im ländlichen Raum. Was dieses Land dringend braucht, weil auch nur so eine wirkliche Modernisierung der Verwaltungsabläufe zu erreichen ist, ist eine Funktionalreform. Nur dann, wenn wir diese endlich in unserem Land durchführen, ist eine Aufgabendefinition der jeweiligen Ebene sowie eine auch haushaltsentlastende Personalbedarfsplanung möglich.

Es gilt auch Lob auszusprechen, sparsam, aber notwendig. Die Verwaltung im Land nutzt zunehmend die Instrumente des E-Governments. Aber das hat natürlich dort seine Grenzen, wo immer noch Landstriche vom Zugang zur digitalen Welt ausgeschlossen sind, weil es mit der flächendeckenden Breitbandversorgung bisher nicht klappt. Bevor E-Government im ländlichen Raum wirklich Realität wird, braucht man die Voraussetzungen dazu.

Auch verwaltungsintern werden moderne Kommunikationsmittel und Strukturmaßnahmen eingesetzt, was wir uneingeschränkt begrüßen. Schließlich muss eine gute Verwaltungsmodernisierung auch die Menschen mitnehmen, die sie ausführen sollen. Die Reduzierung des Personalbestandes ist notwendig.

Auch wir Liberalen sehen keinen Weg, der an einer Reduzierung des Personals auf Landesebene vorbeiführt - mit Ausnahme der für das Land prioritär zu sehenden Aufgaben.

Dies wird jedoch nur gehen, wenn wir ins Zentrum unser aller Aufmerksamkeit rücken, dass es die Kommunen sind, die dieses Land ausmachen, und dass nur ihre Stärkung das Land als Gemeinwesen und seine Bürger voranbringt.

(Beifall FDP)

Ihren Bericht nehmen wir zur Kenntnis. Ich hoffe wirklich, der nächste Bericht gibt mehr her als das, was Sie hier aufgeschrieben haben. Verwaltungsmodernisierung bedeutet mehr als die Umstellung auf moderne Kommunikations- und Informationsmittel. Sie bedeutet, die Verfahrensabläufe so zu organisieren, dass sie den größtmöglichen Output für die Bürger haben. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir sind damit bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Der Abgeordnete Vogel spricht.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der dritte Aufguss schmeckt immer etwas schal. Gleiches müssen wir über den heutigen Bericht der Landesregierung zu den Ergebnissen der Aufgabenkritik verzeichnen.

Wer die drei Berichte von 2006, 2008 und heute nebeneinanderlegt, wird schnell feststellen, dass nicht nur der Seitenumfang immer weiter schrumpfte, der Zeilenabstand immer weiter und der Schrifttyp immer größer wurde. Er wird auch feststellen, dass der Inhalt immer düftiger wurde.

Aus Begeisterung ist spürbar Frustration geworden. So war man nach der Verabschiedung des Gesetzes zur Verwaltungsmodernisierung 2003 in vielen Ministerien noch mit vollem Elan an die Sache herangegangen. In der Staatskanzlei tagte wöchentlich ein Planungsgremium unter der Leitung des CdS. Im Innenministerium wurden Untersuchungsteams eingesetzt. Das Justizministerium bildete eine ressortinterne Projektgruppe.

Ich selbst durfte im Umweltministerium an einer Projektgruppe „Ausgliederung“ mitwirken, die ein Jahr lang mit rund einem Dutzend gut bezahlter Mitarbeiter des höheren Dienstes tagte, es aber nie zu einem abgestimmten Abschlussbericht brachte. Sehr schnell wurde nämlich deutlich, dass zu viel Kreativität bei der Führungsebene des Hauses gar nicht erwünscht war. Als ich ganz leise die Schaffung einer Landwirtschaftskammer ins Gespräch brachte, die wie in anderen Bundesländern umlagefinanziert Aufgaben übernehmen könnte, die in Brandenburg als Landesaufgaben geführt und finanziert werden, lief der Zentralabteilungsleiter puterrot an und erlitt einen Zornesausbruch, dass einem schon himmelangst und bange wurde, er könnte gleich tot umfallen. Er hat überlebt. Aber das Thema war damit auch beerdigt.

War man 2003 noch von der Fiktion einer Vielzahl überflüssiger Aufgaben ausgegangen, die man nur identifizieren und

dann gleich aus dem Aufgabenkanon des Landes streichen könnte, war man bereits 2008 deutlich schmallippiger geworden. So heißt es im damaligen Bericht:

„Die Zahl der Aufgaben, die in den letzten Jahren effektiv gestrichen wurden, ist sehr gering.“

Und weiter:

„Die Landesregierung rechnet nicht damit, dass in den nächsten Jahren in nennenswerter Zahl weitere Aufgaben des Landes entfallen werden bzw. gestrichen werden können. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass aufgrund der EU-Rechtssetzungsaktivitäten und der Vorgaben aus den Bundesgesetzen der Aufgabenbestand der Landesverwaltung noch umfangreicher wird. Mittelbar werden hiervon auch die Kommunen betroffen sein.“

Im jetzigen Bericht wird dann gleich die weiße Fahne gehisst. Nachdem auf Seite 6 zunächst einmal die Qualität des theoretischen Überbaus für die Aufgabenkritik gewürdigt wird, heißt es:

„Aber alle theoretischen Ansätze dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Aufgabenkritik als Instrument zur Verwaltungsmodernisierung nur sehr eingeschränkt erfolgreich ist und war.“

Ergebnis: Inzwischen verfügt die Landesregierung über eine Datenbank mit sehr detaillierten Daten zum Aufgabenbestand der Landesverwaltung, ohne dass hieran noch irgendwelche Hoffnungen für einen Aufgabenabbau geknüpft werden. So et was nennt man einen Schlag ins Wasser.

Stattdessen verweist man nun auf die Möglichkeit weiterer Rationalisierungsmaßnahmen. Allein, die gebotenen Beispiele überzeugen nur wenig. An erster Stelle steht für mich der Prozess des Personalmanagements in der Kritik. Nach dem Bericht ist es gelungen, von rund 50 000 Mitarbeitern im Jahre 2008 genau 41 landesverwaltungsintern in andere Bereiche umzusetzen. 2009 konnten 94 Beschäftigte für alternative Beschäftigungsmöglichkeiten verbunden mit Qualifizierungsmaßnahmen gewonnen werden. Das ist so wenig, dass man darüber lieber schamvoll geschwiegen hätte.

Angesichts der Belastung der Ressorts mit dem Schriftverkehr mit der SVP bzw. der KPM, wie sie jeweils wechselnd im Jahresverlauf heißt, wäre diese Einrichtung wohl die allererste Adresse für eine Zweck- und Vollzugskritik gewesen. Da die Verfasser, die mit der SVP bzw. KPM identisch sind, nicht mehr weiter wissen, verweisen sie nun auf das Parlament als Verantwortliche für die Aufgabenkritik. Dieser Aufgabe wollen wir uns gern stellen. Es bleibt uns ja auch gar nichts anderes übrig, wollen wir nicht in zwei Jahren einen noch dünneren vierten Aufguss lesen.

Angesichts der Haushaltsentwicklung sind wir darüber hinaus zum Erfolg verdammt. Wir haben ja als Parlament schon das positive Beispiel Finanzverwaltung. Wir haben als Landtag einen Beschluss zur Überprüfung der Finanzverwaltung gefasst, der Wege aufzeigt, wie eine aufgabenkritische Analyse heute erfolgen kann.

Ich denke, wir brauchen einen ganz neuen Anlauf für eine andere Form der Aufgabenkritik. Dies steht natürlich im Zusammenhang mit den Haushaltszahlen für die nächsten Jahre.

Inzwischen hat die SPD ihre Vorstellungen zur weiteren Strukturentwicklung in Brandenburg vorgelegt, die - wen wundert's? - auch gleich Widerspruch hervorgerufen haben.

Wir teilen die Auffassung, dass eine neue Aufgabenverteilung zwischen Land, Kommunen und Dritten, beispielsweise Schulen, sinnvoll ist. Dies schließt auch Ideen zur Neustrukturierung der kommunalen Gliederungen wie die Fusion von kreisfreien Städten und Umlandkreisen ein.

Den Sinn der Abschaffung der Ämter habe ich allerdings noch nicht ganz verstanden. Einsparungen für den Landeshaushalt erkenne ich nicht. Auch Großkommunen sind vom fortschreitenden Bevölkerungsschwund betroffen, und wir können diese doch wohl nicht so lange fusionieren, bis unsere Gemeinden die Flächengrößen von Landkreisen haben.

Dessen ungeachtet, liebe SPD,

(Frau Melior [SPD]: FDP!)

sind wir ganz nah an Ihrer Seite, wenn es darum geht, sich tabulos den Herausforderungen des demografischen Wandels und der Haushaltskonsolidierung zu stellen. Ich denke, wir sollten gemeinsam arbeiten, damit wir in zwei Jahren nicht einen vierten, noch dünneren Aufguss haben. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. Sie haben die Redezeit der Landesregierung gleich ein klein wenig mitgenutzt. Sie hat Verzicht angekündigt. Wir können demzufolge die Aussprache beenden. Damit ist der Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen. Vielen Dank.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und eröffne **Tagesordnungspunkt 13:**

Beschlüsse zu Petitionen gemäß § 12 Absatz 2 PetG

Übersicht 3
des Petitionsausschusses

Drucksache 5/1864

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Damit ist die Übersicht 3 des Petitionsausschusses zur Kenntnis genommen. Ein ziemlich kurzes Verfahren für so viel Arbeit, die dahintersteckt. - Vielen Dank an den Petitionsausschuss.

(Beifall DIE LINKE)

Ich beende Tagesordnungspunkt 13 und eröffne **Tagesordnungspunkt 14:**

Hochschulpakt II im vollen Umfang beibehalten

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/1908

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt die einbringende Fraktion. Herr Prof. Schierack, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Liebes Parlament! Liebe Frau Ministerin! Wir diskutieren heute - ich hoffe - einen einmaligen Vorgang. Der Antrag unserer Fraktion liegt Ihnen vor. Wenn wir heute die Einhaltung eines Vertrages fordern, also eine „Gemeinsame Erklärung“ der Landesregierung auf der einen Seite und den Hochschulen auf der anderen - dieser Vertrag ist mit der Unterschrift des Ministerpräsidenten besiegelt -, dann geht es dabei um nicht mehr und nicht weniger als um Grundfeste unseres menschlichen Zusammenlebens, nämlich um Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit und darum, auch in schwierigen Zeiten zu seinem Wort zu stehen. Das sind Tugenden, die eine Landesregierung auch in schwierigen Zeiten nicht verlassen darf. Deshalb, meine Damen und Herren, erwarte ich von Ihnen als Parlament, dass Sie sich von diesen Leitbildern, diesen Maßstäben leiten lassen, und ich bitte Sie eindringlich und fordere Sie auf, unserem Antrag zu folgen.

Deshalb freue ich mich auf Ihre Unterstützung und den Mut und höre nun gern Ihren Argumentationen zu.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Prof. Schierack. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Melior erhält das Wort.

Frau Melior (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schierack, wir sind heute noch nicht in den Haushaltsdebatten. Diesen Satz möchte ich Ihnen schon vorweg zurufen; denn an dieser Stelle hätten wir natürlich über die 10 Millionen Euro diskutieren können. Aber wir diskutieren heute quasi noch ein wenig im Nebel und berufen uns darauf, was wir gehört bzw. in Zeitungen gelesen haben. Dies beweist, dass es eine Kommunikation gab. Das war ja der härteste Vorwurf gegen die Ministerin.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

- Herr Senftleben, hören Sie mir doch erst einmal zu. Dies ist passiert. Die Ministerin hat mit den Hochschulen gesprochen, und genau deshalb wissen wir von den Plänen. Das belegt, dass die viel zitierte nicht vorhandene Kommunikation doch stattgefunden hat.

Es gab Gespräche im Juni dieses Jahres. Auch Herr Minister Markov hat gestern noch einmal bestätigt, dass er mit jedem einzelnen Rektor -

(Minister Dr. Markov [DIE LINKE]: Mit vielen!)

- okay, mit vielen Rektoren unserer Hochschulen gesprochen hat. Von daher ist miteinander gesprochen worden.

Was sind aber die Fakten? Der Hochschulpakt I ist von 2004 bis 2006 verabredet worden. Dort ist geprüft worden: Wie weit

kann man überjährige Finanzierung hinbekommen? Wie weit kann man Wissenschaft und Forschung, einschließlich Lehre, befördern helfen? Er war sehr erfolgreich, deshalb gab es im Hochschulpakt die Verlängerung von 2007 bis 2010.

Der Hochschulpakt - dies noch einmal für alle Kolleginnen und Kollegen, die nicht jeden Tag darüber nachdenken - ist eine Erklärung der Landesregierung gegenüber der brandenburgischen Landesrektorenkonferenz. Das heißt, es ist eine Erklärung zwischen zwei Verwaltungsebenen. Für die Landesregierung unterzeichnet in diesem Fall auch der Ministerpräsident, und die brandenburgische Landesrektorenkonferenz wird von ihren jeweiligen Leitungen vertreten.

(Senftleben [CDU]: Sie reden um den heißen Brei herum!)

- Es ist eine Erklärung, Herr Senftleben, es würde Ihnen guttun, zuzuhören. Es ist eine Erklärung, kein Gesetz, und darauf zielen ich ab. Die Zuweisungen für die Hochschulen regeln wir über ein Haushaltsgesetz. Das hat Gesetzesrang, dagegen kann man dann auch rechtlich vorgehen und klagen, gegen einen Hochschulpakt nicht.

Nun möchte ich hier keine falschen Hoffnungen schüren und die Opposition ermuntern, weitere Anträge zu stellen, die ihr Ziel nicht erreichen werden. Auch ich bin nicht erfreut darüber, dass hier eine Verabredung der Verwaltung - ich betone nochmals: eine Verabredung der Verwaltung - nicht eingehalten wird.

(Senftleben [CDU]: Aha!)

Das ist nicht schön. Vertrauen ist ein scheues Reh, und wir sollten es nicht ohne Not in Bedrängnis bringen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Wahr ist aber auch, dass die Möglichkeit der Rücklagenbildung der Hochschulen nicht um ihrer selbst willen passiert, sondern sie geschieht, weil die Hochschulen damit Freiheiten für Lehre, Wissenschaft und Forschung haben sollen. Wir alle erinnern uns an die Proteste der Studierenden im Sommer vergangenen Jahres, und ich frage mich dann schon: Wenn es Rücklagen in dieser Größenordnung gab, warum ist dann von den Hochschulen nicht mehr investiert worden für die Verbesserung des Verhältnisses von Lehrenden und Lernenden? Warum ist nicht mehr investiert worden, um bessere Bedingungen für die Lehre zu schaffen, und warum ist nicht mehr in die Hand genommen worden, um auch unsere Forschungsbemühungen im Land weiter zu verstärken?

Hochschulen sind keine Sparkassen. Sie sind es umso weniger, als mit der Rücklage überhaupt keine Zinsbildung möglich ist. Deswegen sollten sie das Geld, das wir ihnen zur Verfügung stellen und das nicht vom Himmel fällt, sondern das wir hier mühsam zusammentragen - angesichts der Finanzzwänge und der Sparerfordernisse ist es einmal mehr mühsam -, für die Ziele einsetzen, die es zu bewältigen gilt.

Ich möchte noch ganz kurz darauf eingehen: Die Universität Potsdam ist am härtesten betroffen mit ca. 5 Millionen Euro Rücklage, die dann nicht mehr zur Verfügung steht. Trotzdem hat Frau Prof. Kunst in einer Rundmail geschrieben:

„Ungeachtet dessen hält die Hochschulleitung an ihren Bemühungen fest, mit der Landesregierung in einen konstruktiven Dialog und in Verhandlungen einzutreten. Auch damit sollen alle Möglichkeiten für eine weitere erfolgreiche Entwicklung aller Fakultäten und aller Bereiche der Universität Potsdam genutzt werden.“

Ich wünsche mir sehr, dass es uns gelingt, dieses Vertrauen wieder ein Stück wachsen zu lassen, berechenbar miteinander umzugehen. Ich hoffe, dass dies ein einmaliger Vorgang bleibt und wir gemeinsam die Herausforderungen der Universitäten im Land zusammen mit der Landesregierung bewältigen und stemmen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Lipsdorf wird zu uns sprechen.

Lipsdorf (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat ist bezüglich dieses Themas in den letzten Wochen vieles über die Medien verbreitet worden, es gab sehr viele Interviews, die natürlich unterschiedliche Ansprüche hatten; das muss man ganz deutlich sagen.

Worum geht es? Es geht zuerst einmal um die Erfüllung des Hochschulpakts II. Was besagt er? Es geht hier so gut wie ausschließlich um Hochschulautonomie, um Planungssicherheit, um leistungsbezogene Mittelvergabe und eine bewährte Rücklagenbildung. Es ist also schon fast ein liberaler Pakt, der dort geschlossen wurde. Ich bin auch sehr froh, dass er existiert, und auch die Hochschulen sind sehr froh darüber. Das ist die eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist aber in der Tat das Vertrauen.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen etwas mitgebracht. Es ist die neue Ausgabe der Benedikt-Bibel. So manch einer schwört ja auf die Bibel. Darin steht: „Am Anfang war das Wort.“ Im Nachsatz steht: „Das Wort war bei Gott.“ Ministerpräsident Platzeck ist garantiert kein Gott, aber ein Wort muss ein Wort bleiben. In vielen Kulturkreisen, auch in dem Kulturkreis, den Sie favorisieren, ist ein Wort ein Wort. Wenn das Wort von einem Ministerpräsidenten, einem Landesoberhaupt, gebrochen wird, wo soll dann noch Vertrauen herkommen? Wie geht das dann weiter?

(Beifall FDP und CDU)

Welcher Ministerpräsident kann sich das überhaupt leisten? Und ist es bloß der Schaden für Herrn Platzeck persönlich, oder ist es Schaden für das Land? Das ist die primäre Frage. Wie viel Zinsen zahlt man für 10 Millionen, die wir hier wegnehmen? Der Finanzminister wird es uns bestimmt sagen, ich kann es nicht sagen. Aber ich kann Ihnen sagen: Die Zinsen, die wir für diesen Vertrauensverlust zahlen, sind weitaus höher.

(Beifall FDP sowie vereinzelt CDU)

Welcher Wissenschaftler kann noch ruhigen Gewissens herkommen, welcher Unternehmer soll denn noch herkommen,

wenn er weiß, Ministerpräsident Platzek hält sein Wort nicht? Darum geht es hier, um nichts weiter. Das ist die primäre Frage: Ist die Unterschrift eines Ministerpräsidenten noch etwas wert?

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Da ist es völlig irrelevant, ob dieser Vertrag Rechtsbestand hat oder welchen Wert er in dieser Hinsicht hat. Die Universitäten haben sich darauf verlassen, und darum geht es. Sie haben Planungssicherheit bekommen.

(Bischoff [SPD]: Wenn Sie auf Bundesebene nicht dauernd Steuern senken würden! - Zurufe von CDU und FDP)

Ach, wissen Sie, wir können jetzt gern auch über den Mann im Mond reden, bitte schön, und das alles verquicken. Aber ich muss Ihnen auch sagen: Herr Platzek hat in dem „Spiegel“ - Interview, wozu er morgen noch einmal Stellung nehmen wird, am Ende auch gesagt, er sei ein Preuße. Meine Damen und Herren, wenn er hier auf preußische Tugenden anspielt, muss man entgegenen: Zu den preußischen Tugenden gehört nicht der Wortbruch. Dazu empfehle ich der SPD Marion Gräfin Dönhofs „Preußen - Maß und Maßlosigkeit“ zu lesen.

Werte Abgeordnete der SPD, lassen Sie es nicht zu, dass der Name Platzek, das Amt des Ministerpräsidenten und das Land in einer Art und Weise beschädigt werden, die internationalen Charakter hat.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Lipsdorf, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Melior zu?

Lipsdorf (FDP):

Bitte schön.

Frau Melior (SPD):

Verehrter Herr Kollege Lipsdorf, sind Sie wirklich der Meinung, dass wir Vertrauen dermaßen aufs Spiel gesetzt haben, dass wir unser Wort dermaßen gebrochen haben, wenn 15 Millionen Euro Rücklagen den Hochschulen tatsächlich bleiben, auch über den Jahreswechsel 2010/11 hinaus, und wenn sie jederzeit vorher die Möglichkeit gehabt hätten, dieses Geld sinnvoll einzusetzen? Ich würde also mit diesen Worten sehr vorsichtig sein, aber die Frage geht an Sie.

Lipsdorf (FDP):

Gegenfrage:

(Lachen und Zurufe von der SPD)

Wissen Sie, wofür die Mittel eingeplant sind? Mittel zu planen, das ist nun wiederum Hochschulautonomie. Ich kann Ihnen nicht sagen, wofür diese Mittel geplant sind. Wenn Projekte geplant werden, muss man bedenken, dass unsere Universitäten im internationalen Bereich arbeiten. Es gibt nicht nur Industriespionage, sondern auch Ideenklau. Deswegen müssen solche Projekte vorsichtig vorbereitet werden. Dafür werden

Mittel zurückgelegt. Das ist nun einmal so, das müssten Sie auch wissen. Wie gesagt, Gegenfrage: Wissen Sie das? Ich weiß es nicht hundertprozentig. Ich sage auch: Das ist Sache der Universitäten. Frau Ministerin Münch kann diese Frage sicher von den Universitäten beantwortet bekommen. Ich möchte es an dieser Stelle nicht wissen, sage ich Ihnen ganz ehrlich, denn das ist Hochschulautonomie; genau das verstehe ich unter Hochschulautonomie. - Ich bedanke mich.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Jürgens hat das Wort.

Jürgens (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Lassen Sie mich ganz unorthodox anfangen. Heute Abend beginnt Rosch ha-Schana, das jüdische Neujahrsfest. In diesem Sinne lassen Sie mich Ihnen allen „Schana Towa“, ein frohes neues Jahr, wünschen.

Zum Antrag: Ich bin etwas verwundert, Herr Prof. Schierack und Herr Lipsdorf. Sie beide kommen hier vor und reden zum Antrag. Der eine kann gar nichts dazu sagen und geht nach einer Minute wieder, und der andere muss viele Bücher mit-schleppen, damit er überhaupt etwas sagen kann.

(Vereinzelte Beifall SPD)

Wenn man sich mit dem Antrag auseinandersetzt, dann muss man es auf mehreren Ebenen tun. Zur ersten Ebene: In dem Antrag steht:

„Der Hochschulpakt II ... muss durch die Landesregierung eingehalten werden.“

Das klingt so, als ob Ministerin Münch in einer Pressemitteilung oder einem Interview angekündigt hätte, den kompletten Hochschulpakt aufzukündigen. Das tut sie eben nicht. Ich sage Ihnen einmal, was alles an Maßnahmen zur Stärkung der Hochschulen in diesem Hochschulpakt II steht: Vereinbarungen zur Sicherung der Qualität der Lehre, Maßnahmen zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung, Maßnahmen zu Kinder- und Familienfreundlichkeit, etwas zur Forschungsinitiative, zum Wissens- und Technologietransfer sowie Maßnahmen zur Stärkung der Hochschulautonomie. Das alles bleibt, das alles macht die Landesregierung zusammen mit den Hochschulen weiter. Ich finde auch gut, dass sie das macht. Dann kann man nicht davon reden, dass die Landesregierung irgendwie aufgefordert werden müsse, den Hochschulpakt einzuhalten, sondern dies findet statt.

Die zweite Ebene: In der Regelung zur Hochschulautonomie ist ein Punkt dabei, in dem es um Finanzen geht. Zur Übertragung der Haushaltsmittel für den Fall, dass sie nicht verbraucht worden sind, heißt es ganz konkret:

„In den Haushaltsjahren 2004 und 2005“ -

auf diese Formulierung im Hochschulpakt I bezieht sich nämlich der Hochschulpakt II -

„werden nicht verbrauchte Haushaltsmittel über die bisherigen Regelungen hinaus in vollem Umfang übertragen und stehen damit bis Ende des Haushaltsjahres 2006 zur Verfügung.“

Das heißt, die übertragenden Mittel stehen nur für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung und können nicht über 10 bis 15 Jahre hinweg angehäuft werden, sondern sie müssen innerhalb des nächsten Haushaltsjahres ausgegeben werden. Aber das ist hier nicht passiert. Die Hochschulen haben über Jahre hinweg Gelder angehäuft. Es gibt, wenn man es richtig liest, die Zusicherung, dass man die Haushaltsmittel übertragen kann, aber nicht die Zusicherung, dass sie die Landesregierung nicht eventuell doch wieder einziehen kann.

(Lachen bei CDU und FDP)

Insofern sehe ich hier nicht den Wortbruch, den Sie mit so großen Worten skizzieren wollen.

Die dritte Ebene ist: In der Praxis hat sich die Übertragung der Haushaltsmittel bewährt. Sie ist sinnvoll für die Hochschulen, das haben Sie alle gesagt, das stellt auch die Ministerin überhaupt nicht in Abrede. Aber es ist ein Unterschied, ob ich wie zu Anfang, als der Hochschulpakt eingeführt wurde, für alle Hochschulen 1 Million Euro Rücklage habe oder ob ich, wie heute, 25 Millionen Euro Rücklage habe, also eine viel, viel größere Summe - Gelder, die seit Jahren nicht ausgegeben werden. Die Hochschulen haben offensichtlich kein Konzept, was sie mit diesem Geld anstellen sollen.

(Zurufe von der CDU)

Deswegen glaube ich, dass diese Anhäufung von Geldern nicht wirklich sinnvoll ist. Der Eingriff ist schmerzhaft, das ist definitiv so, und er ist ein Beitrag der Hochschulen zur Haushaltskonsolidierung. Er ist formal korrekt; dazu wird die Ministerin sicher gleich noch etwas sagen. Frau Melior hat auch schon etwas dazu ausgeführt. Es ist definitiv besser, einmalig - ich betone: einmalig - auf die Rücklage zuzugreifen, als dauerhaft in den Haushalt einzugreifen.

(Zurufe von der CDU)

Das machen wir nämlich nicht. Wir bleiben bei der Priorität für Wissenschaft und Bildung. Dieser Haushaltsposten wird hiermit definitiv nicht angetastet. Ich hätte mir natürlich einen etwas besseren Prozess gewünscht; das muss ich ehrlicherweise zugeben. Jetzt ist es an uns und ist es die Aufgabe der Ministerin, das Vertrauen der Hochschulen zurückzugewinnen. Ich bin mir sehr sicher, dass sie das machen kann und dass sie das schafft. Denn es gibt wirklich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium, den Regierungsfractionen und den Hochschulen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Der Abgeordnete Vogel hat das Wort.

Vogel (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf der Sondersitzung des Haushaltsausschusses am 18. August

(Glocke der Präsidentin)

hatte ich einen Bericht des Finanzministers zur Kürzung der Hochschulrücklagen beantragt. Nachdem Herr Markov berichtet hatte, dass die vorgesehenen Kürzungen nur die Jahre 2011 ff. betreffen und keine Auswirkungen auf den Haushalt 2010 hätten, stimmte ich der Vertagung dieses Tagesordnungspunkts auf die reguläre Sitzung am 16. September zu. Ich hätte nicht so vertrauensselig sein sollen. Wie sich inzwischen herausgestellt hat, wurden den Hochschulen mit dem mir damals unbekannten Schreiben des Staatssekretärs Gorholt vom 23. Juli 10 Millionen Euro aus der Rücklage 2010 gesperrt, also ziemlich genau ein Viertel der übertragenen Landesmittellrücklage aus dem Jahr 2009.

Die Antwort von Herrn Markov war ziemlich tricky. Vermutlich hatte ich meine Frage falsch gestellt, denn haushaltstechnisch werden die 10 Millionen Euro 2010 nicht verausgabt, sondern nach 2011 übertragen und erst 2011 dort eingespart. Das ändert aber nichts daran, dass die Antwort des Ministers einem offenen und ehrlichen Umgang mit uns Hohn spricht.

Vertrauensselig wären besser auch die Hochschulpräsidenten nicht gewesen, als sie am 4. Juni 2007 den Hochschulpakt II unterzeichneten, in dem ausdrücklich festgehalten wurde, dass die Regelungen zur Rücklagenbildung in vollem Umfang beibehalten werden. „Pacta sunt servanda“ sagen nicht nur die Lateiner und Franz Josef Strauß, „Verträge sind einzuhalten“ werden sich auch die Hochschulen gesagt haben, als sie im Vertrauen auf die Gültigkeit dieser Vereinbarung die Rücklagen als Eigenanteile für Drittmittelprojekte oder Investitionsrückstellungen für Ausbaumaßnahmen an Gebäuden zurücklegten, statt sie im „Dezemberfieber“ zu verpassen. Darauf, dass die neue Wissenschaftsministerin - immerhin die Ministerin einer linken Koalition, die sich der Hochschulautonomie und der Wissenschaftsförderung verpflichtet fühlt - diese Mittel nicht nur wieder einsammeln will, sondern den gesamten Vertrag für nicht rechtmäßig zustande gekommen erklärt, wären sie wohl niemals gekommen. Denn das ist die Realität: In dem Versuch, zu verteidigen, was nicht zu verteidigen ist, wurden den Hochschuldirektoren immer neue Argumente entgegengehalten, die die Nichtigkeit dieser Vertragsbestimmung belegen sollten. So wird der Hochschulrektorenkonferenz kurzerhand die Satisfaktionsfähigkeit abgesprochen, weil sie keine rechtsfähige Körperschaft und damit kein Partner sei.

(Oh! bei der CDU)

So steht nun in Rede, dass der Vertrag der Zustimmung des Parlaments bedurft hätte. Die Zustimmung des Kabinetts, auf die sich die Hochschulen verließen, hatte die Vereinbarung ja erhalten. Der damalige Staatssekretär im MdF, Herr Zeeb, wie auch Clemens Appel, waren bei allen Beratungen zu haushaltswirksamen Vereinbarungen - egal ob zur Übertragbarkeit oder zur Flexibilisierung der Stellenpläne - anwesend und gaben ihr Placet. Wie viel Verbindlichkeit will man mehr? Man kann gern den nächsten Hochschulpakt im Parlament beraten und

verabschieden, aber kurz vor Auslaufen des bewährten Hochschulpaktes II diesen gänzlich infrage zu stellen spricht nicht für ein vertrauensvolles Arbeitsklima.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt FDP)

So behauptet die Wissenschaftsministerin - so klang es auch gerade bei Frau Melior und Herrn Jürgens -, dass die Hochschulen kein Konzept zur Mittelverwendung hätten. Dabei können wohl die meisten Hochschulen sofort minutiös nachweisen, wofür sie die Mittel verwenden wollen, zum Beispiel die Fachhochschule Eberswalde - jetzt HNE -, die 85 % der Rücklagen unter anderem für die Aufrechterhaltung des drittmittelfinanzierten Graduiertenkollegs vorgesehen hatte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade einmal zehn Monate ist es her, dass sich die Bildungspolitikerinnen und -politiker der Landtagsparteien bei der streikenden Studentenschaft an der Uni Potsdam die Klinke in die Hand gaben. Während der hochschulpolitische Sprecher der Linken, Herr Jürgens, noch während des Bildungsstreiks an der UP aufseiten der Studierenden lautstark die Besetzungsaktion befürwortet und die Forderung der Studierenden nach auskömmlicher Finanzierung der Hochschulen vertreten hat - es heißt sogar, er wäre federführend an der Verfassung der Texte beteiligt gewesen -,

(Aha! sowie weitere Zurufe bei der CDU)

sind Sie jetzt nicht in der Lage, sich für die Bedürfnisse der Studierenden und somit der Hochschulen einzusetzen.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Die Vereinnahmung der Rücklagen aus dem Hochschulpakt II wird die Studienqualität, die unter anderem zum Ziel des Hochschulpaktes II erklärt wurde, nicht verbessern. Welchen Verlass haben die Hochschulen noch? Worauf können die Studierenden überhaupt noch zählen? Gewiss nicht auf die Zusicherungen des Wissenschaftsministeriums und der Linken während des Bildungsstreiks.

(Vereinzelt Beifall GRÜNE/B90 und CDU - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Inzwischen haben die brandenburgischen Hochschulen etliche Anstrengungen unternommen, um gegen diesen schwerwiegenden Eingriff in die Finanzautonomie zu protestieren und ihn abzuwenden. Unter anderem haben sie ein Gutachten beim renommierten Berliner Juristen Prof. Dr. Pestalozza in Auftrag gegeben. Ich möchte das inhaltlich nicht weiter ausführen, Sie kennen die Inhalte.

(Zuruf von der SPD: Ein Glück!)

Es ist beschämend, dass die Koalitionsfraktionen es abgelehnt haben, den Vorsitzenden der Brandenburgischen Landesrektorenkonferenz auf der nächsten Sitzung des Haushaltsausschusses zu hören. Noch schlimmer aber ist, dass die Vertreter der Linken die Absetzung dieses Tagesordnungspunkts beantragt haben, und man kann sicher sein, dass dies mit der Koalitionsmehrheit auch beschlossen wird.

(Oh! bei der CDU)

Ich möchte mich im Namen meiner Fraktion - ich denke, ich spreche für alle Oppositionsfraktionen in diesem Haus - bei den Hochschulen für den Umgang der Landtagsmehrheit mit Ihnen entschuldigen. Ich sage ganz klar: So geht es nicht!

Wir stimmen dem Antrag der CDU zu. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Für die Landesregierung spricht Ministerin Münch.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin vor allen Dingen Frau Melior und Herrn Jürgens dankbar, dass sie die Diskussion auf den Boden der Tatsachen zurückgeführt

(Lachen bei der CDU)

und nicht von einem Ehevertrag - wie Herr Prof. Schierack vorhin - oder gar von der Wirksamkeit von Gottes Wort gesprochen haben. Ich wusste nicht, dass Sie unserem Ministerpräsidenten eine solche Ehrerbietung entgegenbringen. Ich bin der Ansicht, etwas weniger wäre realistischer gewesen.

Herr Vogel, es geht in keiner Weise darum, dass wir den Hochschulpakt aufkündigen wollen. Sie sollten - diesen Anspruch habe ich auch an die Damen und Herren Kollegen von der Opposition - die Dinge so sehen, wie sie gesehen werden müssen, damit man letztlich eine Gesamtübersicht hat: Die Hochschulen haben besonders im Haushalt 2010 einen deutlichen Aufwuchs erhalten, der noch nie so hoch gewesen ist.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Dieser gewachsene Haushalt, der Gesamthaushalt der Hochschulen, wird aller Voraussicht nach so ins Jahr 2011 überrollt werden, wenn der Haushaltsgesetzgeber - und der sind Sie; ich weiß nicht, Herr Vogel, warum Sie den parlamentarischen Einfluss so gering schätzen - nicht etwas anderes sagt. Das heißt, die Hochschulen werden im Jahr 2011 mindestens so viel Geld zur Verfügung haben wie im Jahr 2010.

Präsident Fritsch:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ministerin Dr. Münch:

Nein, ich würde gern fortfahren. - Ich bin der Ansicht, dass vielen der Ernst der Lage immer noch nicht bewusst ist; man sieht das auch an vielen Äußerungen in der Öffentlichkeit. Wir werden in absehbarer Zeit - wir gehen da sehenden Auges hinein und werden das auch konstruktiv gestalten - unseren Haushalt von derzeit 10 Milliarden Euro auf ein Volumen von etwa 8 Milliarden Euro zurückführen müssen. Das wird nicht ohne Einschnitte gehen. Trotzdem werden wir nicht mit der Gießkanne quer über alle Ressorts fahren, sondern Prioritäten setzen. Wir haben die Priorität bei Wissenschaft, Bildung, Forschung und Wirtschaft gesetzt; dabei bleibt es auch. Prio-

rität heißt aber nicht - wie man vielleicht meinen könnte -, dass es automatisch immer einen Aufwuchs geben wird. Priorität heißt, dass die uns wichtigen Bereiche deutlich weniger einsparen müssen als andere. Wir werden beispielsweise auch über die Polizeireform sprechen.

Sie wissen, dass es Bereiche gibt - ich denke auch an die Infrastruktur -, die sehr viel mehr einsparen müssen. Es geht darum, dass der Bereich Wissenschaft einen vergleichsweise geringen einmaligen Beitrag aus den Rücklagen erbringen soll. Das ist der Vorschlag, der im Haushaltsplanentwurf 2011 steht. Dieser Haushaltsplanentwurf - ich sage es noch einmal - wird heute nicht debattiert. Er wird durchs Kabinett und anschließend in den Landtag gehen. Das wird der Ort sein, an dem konkret über Zahlen und auch über Kompensationsmöglichkeiten zu sprechen sein wird.

Was ist passiert? Die Hochschulen sollen eine einmalige Entnahme von 10 Millionen Euro aus ihren Rücklagen zur Sanierung des Landeshaushalts zur Verfügung stellen. Diese Rücklagen - viele meiner Vorredner haben das bereits gesagt - sind über die Jahre - in neun Jahren - von ungefähr 900 000 Euro auf derzeit fast 25 Millionen Euro angewachsen. Ich habe niemals unterstellt, dass die Hochschulen damit Luxus oder Überfluss betreiben oder nicht wissen, was sie damit anfangen sollen. Tatsache ist, dass die Hochschulen seit mindestens drei Jahren auch von meiner Vorgängerin, die aus Ihrer Fraktion stammte, darauf hingewiesen wurden, dass Rücklagen in dieser Höhe nicht mehr akzeptabel sind.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Aha!)

Jedes Jahr wurden die Hochschulen gebeten, einen Maßnahmenplan vorzulegen, wie sie diese Rücklagen zu reduzieren gedenken. Das ist nicht passiert.

(Zuruf von der CDU)

Das ist Bestandteil der Haushaltsverhandlungen mit den Hochschulen gewesen; da könnten Sie auch bei Ihrer ehemaligen Kollegin nachfragen, die das jedes Jahr mit Sorge beobachtet hat. Insofern kann man in Zeiten einer dramatischen Sparsituation, in der es darum geht, die Neuverschuldung nicht weiter in die Höhe zu treiben, angesichts der Fesselung, die wir jetzt schon durch unsere Zinszahlungen haben, nicht allen Ernstes glaubwürdig argumentieren, dass die Hochschulen immer weiter wachsen und trotzdem eine akute Finanznot besteht. Meine Vorredner haben darauf hingewiesen.

Ich bin grundsätzlich dafür, dass Hochschulen Rücklagen bilden können. Die Hochschulen werden auch in diesem Jahr wieder Rücklagen bilden können. Sie werden in wenigen Tagen die Personalverstärkungsmittel in mehrfacher Millionenhöhe zugewiesen bekommen. Das ist das Geld, das in der Regel in die Rücklagen geflossen ist. Wir müssen aber darüber sprechen, wie wir künftig mit diesen Rücklagen umgehen. Sie sollen sich nicht über Jahre anhäufen, sondern im Idealfall im Folgejahr ausgegeben werden. Wenn das nicht der Fall ist, brauchen wir verlässliche Konzepte, wie diese Rücklagen ausgegeben werden.

Das soll auch Bestandteil der Verhandlungen über den neuen Hochschulpakt sein. Wir müssen hier zu klaren und eindeutigen Regelungen kommen. Das war sicherlich im alten Hochschulpakt nicht befriedigend gelöst.

Sie hatten und haben mit der Rücklagenbildung die Möglichkeit, die Profilierung langfristig zu steuern und zu planen. Die Geschichte der Entwicklung unserer Hochschulen ist ja eine absolute Erfolgsgeschichte. Auf diese Hochschulentwicklung sind wir sehr stolz. Wir verzeichnen eine deutliche Steigerung der Studierendenzahlen. Wir haben erst kürzlich in der Studie der OECD gehört, wie wichtig es ist, noch mehr junge Menschen an das Studium heranzubringen.

Die Hochschulen werden auch massiv unterstützt und erhalten zusätzlich Geld aus Bundesmitteln. Dieser Tage wird die dritte Säule des Hochschulpaktes greifen, bei der es um die Lehrqualität geht. Die Universität Potsdam und die Europa-Universität haben sich in der Exzellenzinitiative beworben. Wir hoffen sehr, dass zumindest der eine oder andere Antrag positiv beschieden wird. Das bedeutet, dass wiederum mehr Geld an die Hochschulen kommen wird. Zu glauben, dass jetzt alles zusammenbricht und sich das Hochschulsystem wegen dieses - das betone ich ausdrücklich - schmerzlichen Eingriffs ins Negative entwickeln wird, halte ich wirklich für übertrieben. Wir sollten zur Sachlichkeit zurückkehren.

Ich werde auch in diesem Sinne gemeinsam mit den Hochschulen Lösungsansätze suchen. Den hier ständig wiederholten Vorwurf, die Landesregierung werde vertragsbrüchig, lasse ich so nicht gelten. Wenn zwei Partner eine Vereinbarung treffen - es ist kein einklagbarer Vertrag und kein Gesetz, es handelt sich bei dem Hochschulpakt um eine gemeinsame Willenserklärung -, tun sie das auf der Basis einer Geschäftsgrundlage. Die Geschäftsgrundlage des Hochschulpaktes II war die damalige wirtschaftliche Situation, die in den Jahren 2006, 2007 und 2008 erfreulicherweise gut war. Die damalige Haushaltssituation und die damalige Höhe der Hochschulrücklagen waren andere als die im Jahre 2010. Das hat sich zwischenzeitlich drastisch verändert. Wenn sich die Geschäftsgrundlage derart ändert, muss der Inhalt der Vereinbarung dem angepasst werden, was die Partner zu leisten vermögen.

Dies werden wir im Rahmen der auf den Weg gebrachten Bilanzierung des Hochschulpaktes II gemeinsam mit den Hochschulen besprechen. Ich habe Verständnis dafür, dass die Hochschulen nicht begeistert über die Teilentnahme ihrer Rücklagen sind. Aber angesichts der Haushaltslage des Landes in den nächsten Jahren kommen wir nur mit Sachlichkeit weiter, um die ich im Interesse des Hochschulstandorts auch die Abgeordneten der Opposition bitte. Ich gehe davon aus, dass wir alle zu diesem sachlichen Standpunkt zurückkehren, uns miteinander verständigen und gemeinsam über diesen neuen Hochschulpakt sprechen werden, in dem klare und eindeutige Regelungen enthalten sein werden. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die CDU-Fraktion. Prof. Schierack, bitte.

Prof. Dr. Schierack (CDU):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegen aus den Hochschulen! Sehr geehrte Frau Ministerin! Ich bin enttäuscht und sogar ein bisschen böse, da Sie sich nicht der Verantwortung dieses Vertrages gestellt haben. Sie ignorie-

ren somit lapidar die Realität an den Hochschulen in unserem Land.

Ich versuche, auf Ihre Argumentation einzugehen; in der Realität aber ist das Bild ein völlig anderes als das, das Sie hier beschreiben. Der Hochschulpakt II ist damals aus gutem Grund aus dem Hochschulpakt I entwickelt worden. Da waren Begriffe enthalten wie Partnerschaft, Kommunikation, Konsens. Ziel war, die Bildungsbeteiligung zu erhöhen - also mehr Studienplätze zu schaffen -, die Qualität der Lehre zu erhöhen, die Autonomie der Hochschulen zu stärken. Diese Partnerschaft werden Sie mit einem Schlag sozusagen aufkündigen. Wenn das keine Katastrophe ist, dann weiß ich es nicht.

(Beifall CDU)

Sie haben im Kabinett einen Beschluss zu diesen Rücklagen gefasst. Ich verweise auch auf den Haushaltsbeschluss vom Mai dieses Jahres hier im Parlament. Im Einzelplan 06 steht auf Seite 66 eindeutig: Die Hochschulen können Rücklagen bilden. - Das haben wir mit der Mehrheit dieses Hauses so beschlossen. Ich frage mich, warum wir überhaupt noch einen Haushalt beschließen, wenn wir uns nicht daran halten.

(Zuruf des Abgeordneten Görke [DIE LINKE])

Es ist ein Mythos, immer von den „reichen Hochschulen“ zu sprechen, die Geld angeblich bunkern und nicht wissen, was sie damit tun sollen, um dann möglicherweise Luxus zu finanzieren. Meine Damen und Herren, so funktioniert das nicht, so funktionieren die Diskussionen gar nicht, nein!

(Beifall CDU und FDP - Zurufe von der SPD)

Die Rücklagen haben nämlich den Zweck - jetzt kommen wir zu dem Thema -, bei dem äußerst geringen Etat unserer Hochschulen - das Land Brandenburg stellt den Hochschulen den geringsten Etat bundesweit zur Verfügung, das wissen Sie -, den Hochschulen in schwierigen Zeiten überhaupt einen sinnvollen Mitteleinsatz zu ermöglichen. Dafür sind diese Rücklagen notwendig.

Wir und Sie wissen genau, dass nach dem Mittelverteilungsmodell der Hochschulen in der Kategorie Ausfinanzierung jetzt schon eine deutliche Unterfinanzierung besteht. Sie reden von dem Aufwuchs - das ist einzig und allein ein Tarifaufwuchs von 2009 auf 2010 gewesen. Damit ist es bei den Universitäten überhaupt nicht kassenwirksam.

Ich sage Ihnen: Die Rücklagen werden zum Einwerben von Drittmitteln gebraucht. Das sind Mittel, die das Leben einer Universität, einer Hochschule überhaupt ermöglichen. Dazu gehören überjährige Projektförderungen. Vor allen Dingen dienen die Rücklagen dazu, die steigenden Preise für Energie, Wärme und Bewirtschaftung zu zahlen. Denn das Geld dafür überweisen Sie den Hochschulen nicht, das müssen die Hochschulen aus ihrem eigenen Etat bezahlen. Die Rücklagen dienen natürlich auch zur langfristigen Profilierung unserer Hochschulen. Die Möglichkeit, auch einmal etwas auszuprobieren, wird ihnen genommen.

Zu Ihren weiteren Argumenten: Sie meinen, der Hochschulpakt sei nicht einklagbar, weil der Partner keine rechtsfähige Körperschaft sei. Ich lese den Pakt so, dass Sie einen Vertrag mit

den einzelnen Hochschulen dieses Landes geschlossen haben. Unterschrieben hat ihn Frau Dr. Kunst. Daher meine ich: Es ist ein Vertrag, und er muss unbedingt eingehalten werden.

Sie sagen, es sei besser, eine Rücklage anzugreifen, als den Haushalt im nächsten Jahr zu reduzieren. Ich bin der Auffassung, man kann das durchaus in den Haushalt hineinbringen. Dann allerdings muss man darüber und über alle Dinge, die hier in der Bildungspolitik eine Rolle spielen, diskutieren.

Es ist schon schizophren, wenn man die Zeitung aufschlägt und auf der einen Seite „Priorität für Bildung und Forschung“ liest, während auf einer anderen Seite steht: „10 Millionen Euro werden von der Hochschule entfernt“. Da ist doch irgendetwas nicht in Ordnung. Wir führen hier doch eine versteckte Diskussion.

(Beifall CDU und FDP)

Wenn wir das in den Haushaltstitel eintragen, werden die Lasten aus den Sparmaßnahmen auch gerecht verteilt. Erklären Sie mir einmal, warum die Viadrina bei dieser Rücklagenüberführung nicht dabei ist! Sie hat das Glück, eine Stiftungsuniversität zu sein. Wollen wir, dass jetzt alle Universitäten Stiftungsuniversitäten werden? Das kann doch wohl nicht wahr sein.

Sie sagen, Rücklagen in dieser Größenordnung seien in dieser Notsituation unseres Landes nicht vermittelbar. Dann müssen Sie den Bürgern aber auch sagen, dass das kein Geld ist, das irgendwo auf der Kante liegt, für das man Zinsen eintreibt. Das sind einzig und allein Ausgabenermächtigungen, die noch keinen Mittelabfluss zur Folge hatten. Das ist die Wahrheit.

Sie wissen auch, dass diese Rücklagen vor allen Dingen in den letzten drei Jahren gebildet worden sind, weil die Mittel zur Personalverstärkung in Millionenhöhe immer am Ende eines Jahres geflossen sind, im November, Dezember und womöglich noch im Januar des Folgejahres. Die Hochschulen mussten sie natürlich den Rücklagen zurückführen. Was sollten sie sonst damit machen? Das bitte ich dabei immer zu beachten.

Sie sollten auch wissen, dass andere Bundesländer ihren Hochschulen Rücklagen von bis zu 25 % ihres Haushaltes angedeihen lassen. 25 Millionen Euro sind, bezogen auf unseren Haushalt, nicht einmal 10 % des Globalhaushaltes. Ich bitte Sie! Hier von „hohen Rücklagen“ zu sprechen ist eine Katastrophe! Das ist nicht wahr.

(Beifall CDU)

Die Ministerin hat hier wieder gesagt, trotz wiederholter Aufforderung habe es kein Konzept für die Mittelverwendung gegeben. Diese Aufforderung - Sie können mit allen Hochschulen sprechen - hat es nie gegeben. Ich habe mit der früheren Ministerin Wanka gesprochen. Sie hat das wirklich verneint. Es gab gelegentliche Besprechungen, in denen empfohlen wurde, nicht so hohe Rücklagen anzusparen, weil es womöglich Begehrlichkeiten geben könne. Es gab aber nie ein Gesprächsangebot des Ministeriums im Zusammenhang mit der Rückforderung von Rücklagen. Es hat auch nie eine Anhörung stattgefunden. Die Hochschulen haben quasi aus der Presse davon erfahren, dass sie Rücklagen zurückgeben müssen. Es gab - ent-

gegen anderslautender Darstellungen - kein konsuales Verfahren zwischen Hochschulen auf der einen Seite und Ministerium auf der anderen Seite, um auszuloten, wo Einsparungen vorgenommen werden könnten. Nein, die Rücklagenentnahme wurde den Hochschulen übergestülpt. Damit ist das Verfahren, das hier stattfindet, intransparent und zutiefst ungerecht.

Wenn mir die Landesregierung sagt, sie habe nicht erfahren, wofür die Mittel ausgegeben werden, erwidere ich: Meine Damen und Herren, hätten Sie doch einmal die Hochschulen gefragt!

(Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

- Nein, das wurde auch hier so deutlich gesagt. Sie können wunderbare Word- oder Excel-Dateien präsentieren, in denen sie minutiös und auf den Euro genau zeigen, welche Mittel sie für welche Projekte in den folgenden Jahren ausgeben. Schauen wir uns die Fachhochschule Eberswalde an - das wurde schon gesagt; ich könnte es alles vorlesen, wenn ich mehr Zeit hätte -: Aufbau eines Graduiertenkollegs, Ankauf einer Software für das Campus-Management, Aufbau von Projekten, Wald- und Nachwuchsforschung. Fachhochschule Brandenburg: Stellenausschreibung im Jahr 2008, 2009, die nicht im Brandenburger Mittelverteilungsmodell enthalten ist, das können Sie weiterlesen; Drittmittel für EFRE-Programme. BTU Cottbus: viele Kofinanzierungsanteile für EFRE-Projekte, Boden, Wasser, Luft, Transregio-Projekte, ganzheitliche Biomassennutzung, Wasserstoffversorgung aus erneuerbaren Energien.

Auch bei der Universität Potsdam können Sie nachfragen, wofür sie das Geld braucht: für Drittmittelprojekte, für den Ankauf und die Anmietung von Räumen, für die Ausstattung der Exzellenzinitiative. Sie haben im Ausschuss gesagt, für die Exzellenzinitiative würden die Planungsaufgaben vom Land übernommen. Aber wenn man die Exzellenzinitiative gewinnt, muss man auch Räume dafür haben, Technik, Labore, eigenes Personal. All das muss gesichert sein.

Meine Damen und Herren, wenn Sie wissen wollen, wie die Maßnahmen konkret umgesetzt sind, müssen Sie die Universitäten und Hochschulen fragen, dann geben sie Ihnen eine Antwort.

(Jürgens [DIE LINKE]: Fragen Sie Herrn Lipsdorf, er hat das gesagt!)

- Ja, Sie haben gesagt, Sie wissen nicht, was ...

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Herr Lipsdorf hat das gesagt!)

- Sie haben doch selbst gesagt, dass Sie nicht wüssten, was die Universitäten damit machen, es sei ein Unding, das anzuspüren.

Meine Damen und Herren, Sie nehmen damit den Hochschulen die Luft zum Atmen, und Sie werden damit drastische Kürzungen bei den Hochschulen hinnehmen. Es wird eine schlechtere Ausstattung geben. Die Lehrqualität wird leiden. Herr Jürgens, erklären Sie das bitte Ihren Studenten! Die Forderungen der Studenten werden nämlich konterkariert. Ich wundere mich über Ihren heutigen Auftritt. Vor einem Jahr hörte sich das noch ganz anders an.

(Beifall CDU)

Da haben Sie noch davon geredet, dass Frau Wanka die Suppe, die sie eingerührt hätte, auch auslöffeln müsse. Frau Wanka hat den Pakt eingehalten, meine Damen und Herren!

Letzten Endes: Es gibt für die Universitäten und Hochschulen keine Planungssicherheit mehr. Was sollen sie denn machen? Ein Wort der Ministerin ist doch nicht mehr wert als die Unterschrift eines Ministerpräsidenten. Ich bitte Sie!

(Beifall CDU - Zurufe von der SPD)

Verträge sind einzuhalten. Die besseren Argumente sind aufseiten der Hochschulen und der Studenten. Meine Bitte: Beschließen Sie die Einhaltung des Hochschulpaktes II, alles andere ist Wahnsinn. - Danke.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion hat zu diesem Tagesordnungspunkt namentliche Abstimmung gewünscht, und ich beauftrage die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Hat einer der anwesenden Abgeordneten keine Gelegenheit gehabt, seine Stimme abzugeben?

(Der Abgeordnete Krause [DIE LINKE] gibt sein Votum ab.)

Noch jemand? - Das sehe ich nicht. Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und Sie um einen Moment Geduld.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: Mit Ja haben 28 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 46 Abgeordnete gestimmt, und es gab drei Enthaltungen. Damit ist der Antrag in Drucksache 5/1908 abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 1480)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Fortbildungsmöglichkeiten für Englischlehrer verbessern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/1916

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beginnt mit der Abgeordneten von Halem die Debatte.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir vorweg eine Ergänzung zu der Debatte heute Morgen und dem Vorwurf, wir als Opposition wüssten auch nicht, welche Wege in der Bildungspolitik zu beschreiten seien.

Mit unserem Antrag zur Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen haben wir Anfang des Jahres konkrete Schritte vorgeschlagen: Fortbildungsbudgets für Schulen, Schulpools und Vertretungsreserve aufstocken, Klassenstärken reduzieren. Zum Beispiel auch der Antrag zur Erarbeitung eines Stufenplanes für mehr Qualität in Kindertagesstätten beinhaltet konkrete Vorschläge. Beide Anträge haben Sie als Mitglieder der Regierungsfractionen nicht nur schnell abgeschmettert, sondern offensichtlich auch schnell vergessen.

Zur Finanzierung: Wir halten es für unsinnig, neue Kredite aufzunehmen, für die hohe Schuldszinsen gezahlt werden müssen, und gleichzeitig 200 Millionen Euro in die Pensionsfonds einzuzahlen. Wenn wir das bleiben ließen, würden wir etwa 7 Millionen Euro an Zinsbelastung jährlich sparen. Das ist eine Menge Geld. Wir haben Vorschläge gemacht.

Außerdem sind wir weiterhin der Meinung, dass in diesem Land zu viele unsinnige Straßenbauprojekte umgesetzt werden. Die Potsdamer Humboldtbrücke gehört dazu, wo man jetzt luxuriös vierspurig im Stau stehen kann, aber auch die Umgehungsstraße von Falkensee, die nach realistischen Schätzungen bis zu 30 Millionen Euro kosten wird.

Auch jetzt, mit diesem Antrag heute, legen wir einen konkreten Vorschlag vor.

Ich selbst schleuse seit 13 Jahren meine Kinder mit - ich gebe zu: unterschiedlichem - Erfolg durch das Brandenburger Bildungssystem. Ich könnte Ihnen viele Anekdoten über den Englischunterricht erzählen. Aber aus Gründen der leichten Rekonstruierbarkeit verzichte ich hier anstandshalber darauf.

Das Ergebnis des Ländervergleichs der Bildungsstandards vom Juni dieses Jahres war in Bezug auf den Englischunterricht für Eingeweihte nicht wirklich überraschend. Leseverständnis Englisch - der vorletzte Platz, Hörverstehen - der letzte Platz, Gesamtwertung - die rote Laterne.

Die Tatsache, dass die Ostländer unisono miserabel abschnitten, ist kein Grund, sich zurückzulehnen. Lehrerschelte ist auch fehl am Platz. Man hat es versäumt, den großteils schnell umgeschulten Lehrerinnen und Lehrern ausreichende Fortbildungsangebote zu machen, auch wenn das Defizit seit langem klar ist. 20 Jahre lang, über mehrere Schülergenerationen hinweg, ist angemessener Fremdsprachenunterricht verwehrt worden.

Was schlägt die Regierung jetzt vor? Minister Rupprecht kündigt an, gemeinsam mit den anderen Ostländern zeitnah Unterstützungskonzepte zur Professionalisierung von Englisch-Lehrkräften zu entwickeln und dazu eine länderübergreifende Arbeitsgruppe einzusetzen. Das ist prima, niemand hat etwas dagegen. Aber machen wir uns nichts vor: Ein einwöchiger Sprachkurs bei einem Fremdanbieter kostet ca. 1 000 Euro. Die Umsetzung einer Fortbildungskonzeption für mehrere hundert Lehrkräfte, wie sie hier vonnöten ist, ist nicht einfach durch Umschichtungen zu erwirken. Im Bildungsausschuss wurde uns vor zwei Wochen vom Staatssekretär berichtet, es müssten erst die Ergebnisse der Arbeitsgruppe abgewartet werden, und dann könne man über die Finanzierung reden. Der Haushalt für das nächste Jahr ist dann wohl verabschiedet. Ob darin wohl Vorsorge getroffen wird? Ob die Maßnahmen im nächsten Jahr umgesetzt werden können? Oder geht es darum, das Thema zu verzögern, in der Hoffnung, die Wogen würden sich glätten? Ein Schelm, wer solches denkt?

Die Vorstellung, die Mittel könnten einfach aus den allgemeinen Fortbildungsmitteln umgeschichtet werden, ist kurzsichtig. Bei den Fort- und Weiterbildungsangeboten für Lehrpersonal mangelt es an allen Ecken und Enden. Was dort einzutreiben wäre, ginge zulasten anderer, nicht minder wichtiger Maßnahmen.

Nein, so kommen wir nicht auf den grünen Zweig. Die Zeit drängt. Wenn wir den Maßnahmenbeginn im nächsten Kalenderjahr, beginnend möglichst zum nächsten Halbjahr, sicherstellen wollen, dann müssen die Weichen jetzt gestellt werden. Deshalb schlagen wir vor, dass die Landesregierung bis zum Ende des Jahres ihr Konzept vorlegt, dass Fortbildungen auch durch Teilfreistellungen während der Unterrichtszeiten ermöglicht werden, dass die Zahl der Fremdsprachenassistenten aufgestockt wird und dass die Mittel für den internationalen Schüleraustausch ebenfalls aufgestockt werden, damit insbesondere Jugendliche aus den Risikogruppen an solchen Austausch teilnehmen können.

Zur Finanzierung und zur Vermeidung von drohendem Unterrichtsausfall bei Weiterbildung innerhalb der Unterrichtszeit schlagen wir vor, für das Jahr 2011 finanzielle Mittel im Wert von 50 Vollzeitlehreereinheiten bereitzustellen. Konkret könnte dieses unter anderem umgesetzt werden

(Zuruf des Abgeordneten Günther [SPD])

- wenn Sie am Anfang zugehört hätten, dann wüssten Sie das -, indem die angestellten Lehrerinnen und Lehrer, die aufgrund des Sozialtarifvertrags bis Sommer 2011 zwangsweise teilzeitbeschäftigt sind, schon ab Beginn des Halbjahres eine Ganztätigkeit aufnehmen. So könnte fortbildungsbedingte Abwesenheit anderer Lehrkräfte innerhalb von Schulen ausgeglichen werden.

Ich fasse zusammen: Wir legen einen konkreten Vorschlag zur Qualitätsverbesserung vor. Wir beantragen die Überweisung in den Bildungsausschuss und rechnen mit Ihrer Zustimmung. - Danke.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Günther fort. Er spricht für die SPD Fraktion.

Günther (SPD):

Lieber Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, Brandenburgs Schülerinnen und Schüler haben im letzten Ländervergleich im Schnitt - wir reden nur vom Durchschnitt - völlig ungenügende Grundkenntnisse der englischen Sprache bescheinigt bekommen. Da dieses nicht hinzunehmende Phänomen alle ostdeutschen Bundesländer - mehr oder weniger stark - trifft, liegt zumindest die Annahme nahe, dass es nicht etwa an der sprachlichen Untalentiertheit der Kinder diesseits der Elbe liegt. Ein Teil des Problems, so wird vermutet, liegt in dem Ausbildungsstand der Lehrerinnen und Lehrer begründet.

Auf die Vorgeschichte dieses Phänomens muss man hier allerdings hinweisen, weil sonst möglicherweise wieder einmal flotte Vorurteile gegen Lehrer im Allgemeinen kultiviert werden. Die Grünen und die FDP kennen sich mit dieser Vorge-

schichte besonders gut aus. Eine grüne Bildungsministerin hat nämlich in einer Ampelkoalition - wir alle waren dabei - Anfang der 90er Jahre eine wirklich gute Tat vollbracht. Zu einer Zeit, in der viele Brandenburgerinnen und Brandenburger ganz schnell und ganz unmittelbar die Erfahrung von Arbeitslosigkeit machten, beschlossen die Ampelkoalitionäre, trotz sich halbmindernder Schülerzahlen keiner Lehrerin und keinem Lehrer betriebsbedingt zu kündigen. Diese gute Tat hatte aber auch zur Folge, dass die Fächerkombination der Lehrer nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen entsprach. Viele Lehrerinnen und Lehrer mussten noch einmal die Schulbank drücken, um auf das Fach Englisch umzusteigen. Deren Engagement, nach 20 Jahren oder noch länger im Schuldienst wieder umzulernen - stellen Sie sich das einmal vor! -, würdige ich ausdrücklich.

(Beifall der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD] und bei der Fraktion DIE LINKE)

Eine weitere Folge der geschilderten Situation war, dass gleichzeitig junge, grundständig ausgebildete Englischlehrer nicht mehr in die Schulen kamen. Vielleicht haben die Grünen in einer Schublade von Frau Birtler das Konzept gefunden, das uns heute vorliegt. Sie haben, so scheint es jedenfalls, die Situation sorgfältig analysiert und bereits passgerechte Lösungen parat. Zwar soll die Landesregierung ein Konzept erarbeiten - so schlagen Sie es vor -, aber über einige Details soll der Landtag schon vorab beschließen. Welche Fortbildungskurse von wem wo angeboten werden, was passiert, wenn ein Teilnehmer ausfällt, und dass Englischlehrer ein Problem mit Fachdidaktik haben - das soll der Landtag heute beschließen. Die Lage ist nach Meinung von Grünen und FDP sogar derart dramatisch, dass sie selbst vor Tests für Lehrer nicht zurückschrecken. Wie immer soll viel - und teuer - auch viel helfen. Natürlich wissen FDP und Grüne auch schon, dass mindestens 50 VZE vonnöten sind.

Vor einer Konsequenz allerdings schrecken Sie zurück; ich habe dazu in dem Antrag jedenfalls nichts gefunden: Das Ganze soll unverbindlich und nur ein Angebot sein. Wie man aber Lehrerinnen und Lehrer, die seit vielen Jahren verdienstvoll im Schuldienst tätig sind und schon guten Sichtkontakt zur Pensionierung haben, auf freiwilliger Basis, nur mit Anreizen und freundlicher Unterstützung zur Fortbildung bewegen kann, dafür wäre eine kluge Idee sehr hilfreich gewesen.

Eigentlich dürfte aber auch den Antragstellern nicht entgangen sein - Sie selbst haben es erwähnt, Frau von Halem -, dass das Bildungsministerium eine Runde aus Experten zusammengerufen hat. Auch andere ostdeutsche Bundesländer arbeiten mit. Im Herbst soll ein Konzept erarbeitet werden. Ich erwarte zunächst einmal Aussagen über den Bedarf und dann angemessene und umsetzbare Vorschläge. Die können Sie dann immer noch kritisieren; ich bin mir sicher, das werden Sie tun. Vielleicht werden sich aber auch einige der Anstriche Ihres Antrags in dem Konzept wiederfinden. Jedenfalls wird das, was dann vorgelegt wird, für mich Maßstab der Diskussion sein, nicht aber ein solcher Schnellschuss aus der Hüfte. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Hoffmann spricht für die CDU-Fraktion.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben bereits heute Morgen sehr umfassend darüber diskutiert, welchen Stellenwert Bildung in der Landesregierung einnimmt. Da gab es naturgemäß unterschiedliche Ansichten. Eine Reihe von Bildungsstudien belegt deutlich, dass wir in Brandenburg - gemessen an anderen Bundesländern - den Output unseres Bildungssystems erheblich steigern müssen. Die angesprochene Studie hat die Defizite in der Sprachausbildung an unseren Schulen offen gekennzeichnet; die Gründe dafür wurden von meinen Vorrednern genannt. Als Landespolitiker haben wir nun einmal nur das Instrument der Fortbildungsmaßnahmen, um bei den bereits im Schulbetrieb befindlichen Englischlehrern für eine weitere Qualifizierung zu sorgen. Deswegen müssen wir Maßnahmen ergreifen, die tatsächlich zu einer Steigerung der Qualität des Englischunterrichts führen.

Die Grünen haben mit ihrem Antrag ein solches Fortbildungskonzept für die Englischlehrer gefordert, denn sie sind genauso wie wir unzufrieden mit den bislang bekanntgemachten Vorschlägen seitens des Bildungsministeriums bzw. damit, wie der Bildungsminister die Qualität des Englischunterrichts nachhaltig verbessern zu können glaubt. Der Antrag der Grünen beschreibt sehr detailliert die Eckpunkte, in welchem Rahmen sich das Konzept zur Verbesserung der Fortbildungsmöglichkeiten für Englischlehrer bewegen soll. Es sind auch aus meiner Sicht weit mehr als Eckpunkte, im Grunde handelt es sich dabei um eine konkrete Darstellung der notwendigen Maßnahmen. Aber das muss ja nicht schädlich sein. Wir haben vorhin wieder live einen Widerspruch erleben können. Zwei, drei Redebeiträge zuvor wird uns als Opposition vorgeworfen, wir seien nicht konstruktiv genug und unterbreiteten keine konkreten Vorschläge. Jetzt beklagt sich Herr Günther darüber, dass der Antrag zu konkret sei.

(Beifall GRÜNE/B90)

Ich glaube, bei dem Bild, das die Landesregierung hier abgegeben hat, kann es nicht schaden, wenn ihr jemand sagt, was sie konkret tun und was sie lassen soll. Das tun wir gern.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Wir stimmen dem Ansinnen der Grünen zu; der Englischunterricht an brandenburgischen Schulen muss verbessert werden, und das muss deutlich über das Maß hinausgehen, was mit den seitens des Ministeriums geplanten Maßnahmen möglich sein soll. Wir befürworten vor allem einen Lehreraustausch mit englischsprachigen Schulen und den verstärkten Einsatz von Muttersprachlern. Da gibt es für einen großen Teil der Englischlehrer pragmatische Lösungsmöglichkeiten. Viele von ihnen unterrichten als Zweitfach Deutsch. Warum soll es nicht möglich sein, mit englischen Schulen einen Austausch vorzunehmen, wenn es dort ein Deutschangebot gibt? Es wäre ein Geben und Nehmen.

Natürlich wäre es besser, wenn solch umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen nicht nur für ein Unterrichtsfach angestrebt würden, aber die Ergebnisse in den Vergleichstests zeigen deutlich, dass wir im Deutsch- und überproportional im Englischunterricht Nachsorgebedarf haben. Wir tragen deswegen die

Überweisung des Antrags mit. Ich sage thank you, was so viel heißt wie danke schön.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

So ist die Debatte doch nicht erfolglos. - Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten Große fort. Sie spricht für die Linksfraktion.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Fortbildungsmöglichkeiten für Englischlehrer verbessern“ - Liebe Kolleginnen und Kollegen von den - feministischen - Grünen, ich hoffe und gehe davon aus, dass Sie damit auch die Lehrerinnen meinen.

Als ich nur die Überschrift des Antrags kannte - im Präsidium war das der Fall, wir hatten dann kurz darauf Kontakt -, konnte ich dem Anliegen sofort folgen, denn natürlich gibt es in Sachen Fortbildung einiges zu tun. Die Lehrerfortbildung ist dringend neu zu denken. Das ist auch Bestandteil unseres Koalitionsvertrags. Sie machen mit Ihrem Antrag den ersten Aufschlag und Vorschläge, auf die ich eingehen werde.

Wir werden den Antrag ablehnen - das sage ich gleich vorweg -, und zwar aus zwei Gründen: Der Antrag ist bereits das Konzept, das Sie von der Landesregierung fordern. Zum Zweiten liegt dem Antrag eine aus meiner Sicht falsche Grundannahme zugrunde. Ich teile sie zumindest nicht. Sie, meine Damen und Herren von den Grünen, gehen davon aus, dass der Grund für das Dilemma im Bereich Hörverstehen und Sprachkompetenz im Fach Englisch die mangelnde Sprachkompetenz der Englischlehrkräfte ist. Das basiert auf Ihren Erfahrungen, Frau von Halem, das kann ich nachvollziehen. Genau wie von Ihnen dargestellt, wurde dies leider auch in den Medien als Hauptsache verbreitet. Das hat die Lehrkräfte und den Verband der Englischlehrer ziemlich verärgert, weil es so einfach nicht ist - auch dann nicht, wenn in allen neuen Bundesländern ähnliche Ergebnisse zustande gekommen sind. Es gibt hier keine monokausalen Ursachen. Wie sonst sollten wir uns erklären, dass im Fach Deutsch ebenfalls in den Bereichen Lese- und Hörverstehen schlechte Ergebnisse erzielt werden? Wir werden doch davon ausgehen können, dass die Deutschlehrkräfte die deutsche Sprache beherrschen. Wo ist da die Logik?

Ich werbe wie schon heute Morgen noch einmal dringend dafür, zunächst die Ursache zu analysieren. Die Fachberater Englisch haben sich dazu verständigt. Ein solches Ergebnis lässt sie nicht kalt. Mitunter sind die Ursachen tatsächlich darin zu suchen, dass die neuen Rahmenlehrpläne mit kommunikativer Handlungs- und Kompetenzorientierung erst zum Schuljahr 2008/09 eingeführt wurden, ohne Lehrwerk, ohne Material für das Hörverstehen. Es gibt auch ganz banale Ursachen, zum Beispiel, dass Schulträger die Geräte für das Abspielen von Filmen, die für das Hörverstehen wichtig sind, nicht zur Verfügung stellen konnten. Der erste Schritt muss also die Analyse sein. Erst in einem zweiten Schritt müssen die für Brandenburg adäquaten Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, und das bitte im Dialog mit denen, die es im Klassenzimmer leisten müssen!

Meine Damen und Herren, Sie unterstellen in Ihrer ersten Forderung mangelnde Sprachkompetenz und wollen die Kollegen unter finanzieller Beteiligung des Ministeriums gleich erst einmal ins englischsprachige Ausland schicken. Ich sage Ihnen: Das haben viele Kolleginnen und Kollegen schon hinter sich. Sie haben 1 500 Euro aus eigener Tasche gezahlt und an Austauschprogrammen teilgenommen. Ein Schüleraustausch gestaltet sich derzeit schwierig, weil deutsche Schulen zwar Schüler nach England, aber englische Schulen keine Schüler nach Deutschland schicken wollen.

Für abwegig halte ich Ihre Forderung nach verbindlichen Sprachtests. Es gibt hervorragende, sicher Englisch sprechende Lehrkräfte, denen dennoch kein erfolgreicher Unterricht gelingt. Es geht doch auch bei den Sprachlehrkräften immer um didaktisch-methodische Kompetenzen, um Persönlichkeit und all das, was einen guten Lehrer ausmacht. Sie wollen, dass Lehrer in den Ferien eine Fortbildung absolvieren. Das tun die Lehrer. Ich bitte Sie, reden Sie mit den Betroffenen, dann werden Sie es erfahren. Was die Freistellung vom Unterricht angeht, so gebe ich Ihnen Recht. An der nicht erteilten Freistellung scheiterte so mancher Fortbildungswunsch der Englischlehrer, weil sie eben nicht in einer angemessenen Zeit von Perleberg nach Potsdam zur Fortbildung kommen konnten. An diesem logistischen Problem muss gearbeitet werden. Sie wissen wie ich, dass die Stellenausstattung keine weiteren Ausfälle aufgrund von Fortbildungen zulässt.

Die webgestützte Fortbildung gibt es bereits. Zahlreiche Lehrkräfte nutzen die BSCW-Plattform. Das enorme Ausmaß an Arbeitsbelastung, das die Englischlehrerinnen und -lehrer haben - der Korrekturaufwand ist außerirdisch -, verhindert, dass wir über große Nachwuchse nachdenken können.

Die Fremdsprachenassistenten sind eine gute Idee. Es gibt sie schon, die Erfahrungen mit ihnen sind sehr unterschiedlich. Fragen Sie die Kolleginnen und Kollegen! Die Prüfung, inwieweit europäische Fördertröpfe genutzt werden können, läuft bereits. Es muss zudem genau hingesehen werden, in welcher Schulstufe es die größten Defizite gibt. Schuldzuweisungen an schnellbesohlte Englischlehrkräfte helfen hier nicht weiter. Sie haben sich freiwillig schnell besohlen lassen, sich in ihrer Freizeit und in vielen Fällen mit eigenem finanziellen Aufwand für etwas qualifiziert, was das Land gebraucht hat, als Englisch in der dritten Klasse eingeführt wurde. Nun braucht es Unterstützungssysteme, wenn die Qualität zu wünschen übrig lässt.

Grundsätzlich ist zu beklagen, dass es noch immer kein Fremdsprachenkonzept gibt. Im Übrigen will ich auch an dieser Stelle sagen, dass alles mit allem zusammenhängt. Wenn Schüler in der gymnasialen Oberstufe zum Beispiel mit dem Begriff „engstirnig“ nichts anzufangen wissen, dann werden sie auch im Englischen in den Bereichen Hörverstehen und Sprachkompetenz nicht weiterkommen.

Kurzum: Ihr Antrag ist der dritte vor dem ersten Schritt, und insofern können wir ihm erst einmal nicht folgen. Gleichwohl sind einige Ihrer Vorschläge natürlich richtig.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Große, meine Rede ist geschlechtsneutral. Ich meine sowohl die Lehrer als auch die Lehrerinnen.

Herr Günther, woher wissen Sie eigentlich, was ich sagen will? Die FDP hat diesen Antrag nicht mit eingebracht, Sie haben aber grundsätzlich von den Grünen und der FDP geredet. Es ist kein gemeinsamer Antrag. Dennoch haben Sie mit dem, was Sie mir in den Mund gelegt haben, meine Grundaussage getroffen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Der bundesweite Ländervergleich 2009 hat gezeigt, dass wir im Fach Englisch dringend besser werden müssen. Hierzu sind dringend Maßnahmen zu ergreifen, und es liegt in der Verantwortung des Bildungsministeriums, die notwendigen Schritte zu veranlassen. Sie entschuldigen, Herr Minister, aber es reicht nicht aus - und ich halte es im Übrigen für grundsätzlich falsch -, zu behaupten, dass die Lehrerbildung im Fach Englisch in der DDR ursächlich sei, da die Lehrer keinen Kontakt mit Muttersprachlern gehabt hätten.

Ich habe in den letzten Wochen, Frau Große, viel mit Englischlehrern gesprochen, die ihre Ausbildung in der DDR absolviert haben. Alle haben mir bestätigt, dass sie natürlich auch Kontakt mit Muttersprachlern hatten. Im Übrigen stützt der Ländervergleich diese Behauptung auch nicht. Das Land Bremen hat ebenfalls schlecht abgeschnitten, und ich gehe nicht davon aus, dass sehr viele Englischlehrer, die ihre Ausbildung in der DDR hatten, nach Bremen abgewandert sind.

Herr Günther, jetzt sind es wieder Grüne und FDP aus der ersten Koalition, die die Grundlagen wieder einmal falsch gelegt haben? Erstens - ich darf Sie daran erinnern; Sie haben es selbst gesagt - war es eine Ampelkoalition; die SPD hat auch regiert, die SPD hat den Ministerpräsidenten gestellt. Zweitens: Die Freien Demokraten haben in diesem Landtag nie die Verantwortung im Bildungsministerium gehabt.

(Zurufe von der SPD)

- Ja, ich weiß. Gehen Sie davon aus: Grüne und Freie Demokraten haben noch nicht fusioniert, und das steht auch nicht an.

(Vogel [GRÜNE/B90]: Wohl wahr!)

Außerdem sei anzumerken: Selbst wenn Sie Recht hätten - warum ist dann eigentlich 16 Jahre lang in der Fort- und Weiterbildung nichts passiert? Nein, diese Verantwortung können Sie nun wirklich nicht abschieben, sie liegt in Ihrem Haus. Wir brauchen jetzt auch keine weiteren Verzögerungen. Nicht das Absprechen mit den anderen Ostländerkollegen ist jetzt erforderlich. Fangen Sie an und erstellen Sie ein Konzept für ein qualifizierendes Fort- und Weiterbildungsprogramm! Da reicht es nicht aus, dass Sie Austauschprogramme mit unserer nördlichen Partnerregion vereinbaren wollen, abgesehen davon, dass Sie das bereits 2005 getan haben. Was ist seitdem pas-

sirt? In dieser Kooperation ging es ja auch um die Einbeziehung von Englischlehrkräften in ein bilaterales Lehreraustauschprogramm.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist absolut richtig und verdient unsere volle Unterstützung. Ein von der Landesregierung zu erarbeitendes Konzept muss neben den richtigen inhaltlichen Rahmenbedingungen auch die praktische Umsetzung und die damit verbundenen Anforderungen an das Lehrpersonal entsprechend berücksichtigen. So sollte sich selbstverständlich auch das Bildungsministerium in angemessener Art und Weise an jenen Fortbildungsmaßnahmen beteiligen, denn genau das wäre beispielhaft eine Maßnahme, um endlich in die Köpfe unserer Schülerinnen und Schüler zu investieren.

Richtig ist auch, dass wir die Angebote eben nicht auf die Ferienzeit beschränken können und auch einmalige Aufenthalte im englischsprachigen Ausland nicht dazu beitragen, die Sprachkompetenz und die Vermittlung dieser grundsätzlich zu verbessern. Dies ist ein Prozess, der länger dauert - je nach individueller Situation. Deswegen ist es auch erforderlich, zusätzliche Maßnahmen zur Fortbildung im Bereich der Fachdidaktik einzuführen. Es ist uns allen hier, glaube ich, sehr klar: Das gute Beherrschen der englischen Sprache ist mittlerweile eine Grundvoraussetzung für gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt, der sich in zunehmendem Maße auch internationalisiert. Gerade vor diesem Hintergrund sollten wir den bundesweiten Ländervergleich mit seinen Ergebnissen absolut ernst nehmen, denn eine schlechte Ausbildung in der englischen Sprache bedeutet gleichzeitig schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Wir wollen, dass Brandenburger Schülerinnen und Schüler die bestmöglichen Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Deswegen ist es notwendig, ein schnelles und gutes Konzept zu entwickeln. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat dazu einen vernünftigen Antrag vorgelegt, den wir im Ausschuss weiter beraten wollen. Deshalb stimmen wir der Überweisung zu, und ich werbe dafür - Sie können den Kopf schütteln, Herr Krause, wir haben gehört, dass Sie es ablehnen, ist ja in Ordnung -, dass auch Sie der Überweisung in den Ausschuss zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Minister Rupprecht spricht für die Landesregierung.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf die Vorschläge des Antrags nicht in jedem Detail eingehen. Wir werden einen anderen Weg beschreiten, und ich halte unseren Ansatz für den wesentlich besseren.

Aus eigener Erfahrung - nun ein Blick in meine Vergangenheit als Schulleiter - bin ich mir der Leistung bewusst, die viele Lehrkräfte nach der Wende erbracht haben, als sie abrupt auf die Fremdsprache Englisch umgestellt und damit den Englischunterricht in unseren Schulen zum Teil erst ermöglicht haben. Dieser Herausforderung haben sich Lehrerinnen und Lehrer mit großem Zeitaufwand und hohem persönlichem Einsatz ge-

widmet. Einer meiner Vorredner hat diesen Einsatz gewürdigt; ich schließe mich dieser Würdigung an. Zu einer ehrlichen und unvoreingenommenen Analyse des Ländervergleichs zählt jedoch auch die Feststellung, dass eine in der Regel zweijährige berufsbegleitende Qualifikation nicht zu denselben Voraussetzungen führen kann wie ein fünfjähriges Studium mit mehreren Auslandsaufenthalten. Auf Initiative Brandenburgs wollen wir deshalb gemeinsam mit den anderen ostdeutschen Ländern zeitnah Fortbildungskonzepte entwickeln. Wie in der Aktuellen Stunde berichtet, werden wir uns dabei von einer Experten-Gruppe aus Schulpraxis, Fachdidaktik und Fachwissenschaft beraten lassen.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erscheint mir - vorsichtig formuliert - nicht geeignet, diese Expertise zu ersetzen. Mehrere der Eckpunkte, auf die die Antragsteller das MBJS festlegen wollen, sind schon bemerkenswert, ja zum Teil irritierend. Ich beabsichtige entgegen Ihrer Forderung, Frau von Halem, nicht, die Englischlehrer zu einer Prüfung einzubestellen, um durch verbindliche Tests ihre Sprachkompetenz festzustellen. Dies scheint mir nicht nur kein angemessener Umgang, sondern auch nicht zielführend zu sein. Es zeigt aus meiner Sicht auch wenig Respekt vor den Leistungen unserer Lehrkräfte.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Ich halte Ihnen, Frau von Halem, dabei zugute, dass Sie meines Wissens in den entscheidenden ersten Jahren des bildungspolitischen Umbruchs noch nicht in Brandenburg tätig waren. Überraschend fand ich diesen Vorschlag aus der Feder der grünen Fraktion jedoch schon.

Auch die wirtschaftlichen und finanziellen Festlegungen zu den Stellen sind widersprüchlich und unausgegoren. Im Antrag wird zum Beispiel die Kapitalisierung von 50 Stellen gefordert, das heißt, diese werden in Geld umgewandelt. In der Begründung verlangen Sie aber die Aufstockung des Beschäftigungsumfangs aller Englischlehrkräfte, für die es natürlich zusätzlicher Stellen bedürfte. Auf den zuvor kapitalisierten Stellen ist das jedenfalls nicht mehr möglich. Würde dieser Antrag umgesetzt, sähe ich bereits Dutzende Kleiner Anfragen zum Unterrichtsausfall vor mir, möglicherweise aus der gleichen - grünen - Feder. Lassen Sie uns also besser den eingangs skizzierten Weg gehen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Das Wort erhält noch einmal die antragstellende Fraktion. Frau von Halem, bitte.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Punkte zum Antrag: Erstens geht es um die Inhalte, um die Fortbildungskurse und die pädagogischen Konzepte. In unserem Antrag sind Rahmenbedingungen beschrieben. Da steht nicht, wer, was, wann und von wem. Da steht, bewährte Träger sollten es umsetzen. Da gibt es sehr viel Freiheit, und ich bin mir dessen bewusst, dass die genaue Ausformulierung der pädagogischen Konzepte in den Händen der Fachleute liegen sollte. Ja, eine Analyse ist notwendig; das ist richtig. Wir haben es auch bewusst nicht so konkretisiert, dass es keine Spiel-

räume mehr gäbe. Das ist nicht der entscheidende Punkt. Sondern der entscheidende Punkt, weshalb wir unseren Antrag stellen, ist die Tatsache, dass wir wissen, dass die Haushaltsverhandlungen vor der Tür stehen, und dass wir auch wissen, dass solche Fortbildungskurse Geld kosten.

Herr Rupprecht, ich würde Ihnen gern noch einmal sagen: Das mit der Kapitalisierung einerseits und der Umwandlung andererseits sind zwei Möglichkeiten; sie sind beide im Antrag enthalten.

Ich möchte noch einmal deutlich sagen: Die Frage, dass eine solche Fortbildung, wenn sie gut und konsequent gemacht wird - und sie soll mit den anderen Ostländern gemeinsam gemacht werden; das ist sicher sinnvoll -, nicht zum Nulltarif zu haben ist, und die Frage, ob in dem Haushalt für das nächste Jahr entsprechende Mittel eingestellt sind, haben sowohl Sie, Herr Günther, als auch die Kollegin Große und Minister Rupprecht nicht beantwortet.

(Zuruf von Minister Rupprecht: Können wir gar nicht!)

Keiner von Ihnen hat einen Satz dazu gesagt, was das für den Haushalt bedeuten soll bzw. ob Sie planen, dafür Mittel einzustellen oder nicht. Das heißt, meinen Anfangsverdacht, dass da etwas geplant ist und nachher gar keine Mittel zur Verfügung stehen, konnten Sie nicht ausräumen.

Jetzt würde ich gern noch einen Satz zu dem immer wiederkehrenden Vorwurf sagen, die Ampel habe Anfang der 90er Jahre versagt. Ich muss ehrlich sagen: Seit 16 Jahren ist die SPD für die Bildungspolitik in diesem Land verantwortlich gewesen. Wenn Sie jetzt immer kommen und sagen, das wäre Marianne Birthler damals gewesen, stellen Sie damit Ihrer eigenen Politik ein solches Armutszeugnis aus, dass es sogar mir peinlich ist.

(Beifall GRÜNE/B90, vereinzelt CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/1916 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung - nachdem allen klar geworden ist, worüber wir eigentlich abstimmen - ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 15 und rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Erarbeitung eines Konzeptes zur flächendeckenden Umsetzung des „MoSeS“-Modellprojektes

Antrag
der Fraktion der FDP...

Entschuldigung! Ich kehre zum Tagesordnungspunkt 15 zurück und lasse über den Antrag insgesamt abstimmen; das wollte ich dem Antrag eigentlich ersparen.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

Wer dem Antrag in Drucksache 5/1916 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Diesmal ohne Enthaltungen, aber mit dem gleichen Ergebnis: Der Antrag ist abgelehnt.

Nun ist Tagesordnungspunkt 15 endgültig geschlossen und **Tagesordnungspunkt 16** aufgerufen:

Erarbeitung eines Konzeptes zur flächendeckenden Umsetzung des „MoSeS“-Modellprojektes

Antrag
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/1920
(Neudruck)

Der Abgeordnete Büttner für die FDP-Fraktion eröffnet die Debatte.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwischen den Jahren 2002 und 2007 führte das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport das Modellprojekt „Stärkung der Selbstständigkeit von Schulen“ - kurz: MoSeS - durch. Auftrag von MoSeS war es, zu erproben, wie die Qualität der schulischen Arbeit durch erweiterte Entscheidungsbefugnisse der Schulen verbessert werden kann. Neben der Verbesserung der Attraktivität der Schule sollte auch das Schulmanagement effizienter gestaltet und die Schule besser in das gesellschaftliche Umfeld eingebunden werden. 18 Schulen nahmen an dem Modellprojekt teil, und im Evaluationsbericht des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung wurde der Erfolg des Projekts auf nahezu ganzer Linie bestätigt.

MoSeS lief 2007 aus, und trotz seiner nachgewiesenen Erfolge finden nur sehr zaghafte Schritte in Richtung selbstständige Schule statt. Dabei hatte das Bildungsministerium die Absicht, die Entscheidungsbefugnisse auf weitere Schulen im Land auszuweiten, aber bis auf die Kapitalisierung von gerade einmal einem Prozent der Vertretungsreserve ist nichts weiter passiert. Das Modellprojekt „Selbstständige Schule“ beinhaltete aber viel mehr als das, nämlich dass die Schulen ihr Personal eigenständig auswählen und einstellen können. Der Schulleiter einer MoSeS-Schule ist berechtigt, Arbeitsverträge mit Lehrkräften und dem sonstigen pädagogischen Personal im Rahmen der Vorgaben des staatlichen Schulamtes abzuschließen. Allerdings wurde im Laufe des Modellprojekts die immer noch herrschende Dominanz bei der Zuweisung von Personal durch das staatliche Schulamt kritisiert. Der Abschlussbericht des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung bestätigt dies. Es heißt dazu, dass das vom Schulamt zugewiesene Personal nicht in jedem Fall den Bedürfnissen der Schule zu entsprechen schien.

Daher soll das von der Landesregierung verlangte Konzept darauf abzielen, die personalrechtlichen Befugnisse der Schulleiter so weit auszubauen, dass sie ihre Lehrkräfte vollkommen eigenständig und nach ihrem Bedarf einstellen können. In jedem Schuljahr werden Klagen von Eltern und Schülern über

ausfallende Unterrichtsstunden laut. Die Schulqualität leidet besonders darunter. Wenn die Schulen aber selbst die zentrale Rolle bei der Lehrereinstellung einnehmen, haben sie die Chance, flexibel auf Probleme wie den drohenden Unterrichtsausfall reagieren zu können, sie zu beheben und so bestmögliche Unterrichtsqualität für ihre Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

MoSeS beinhaltet auch die Budgetierung von Sach- und Personalmitteln, die sich im Laufe des Projekts bewährt haben. Freigesetzte Mittel können so zum Beispiel für Honorarverträge genutzt werden. Damit wird das Hinzuziehen von externen Experten für unterrichtsbegleitende und unterrichtsergänzende Angebote möglich. Dieser Weg wurde von den Schulleitern als positivster Aspekt des Modellvorhabens gelobt, da damit die Unterrichtsqualität stark verbessert werden kann. Die MoSeS-Schulen waren so in der Lage, ihr Profil zu stärken, qualitativ zu ergänzen und ein besseres Bildungsangebot für ihre Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Genau das ist das Ziel guter Bildungspolitik, und es sollte in allen Schulen des Landes umsetzbar sein.

Zudem soll es Schulen ermöglicht werden, wirtschaftlich tätig zu werden, indem sie Produkte, die in Schülerfirmen entstanden sind, verkaufen. Von Schülern geleitete Unternehmen haben außerdem den Vorteil, dass die Schüler dort den praktischen Umgang mit wirtschaftlichen Herangehensweisen lernen und Erfahrungen sammeln, die nicht nur für den Unterricht, sondern vor allem für das spätere Berufsleben hilfreich sind. Darüber hinaus können Schulen Spenden einwerben, um ihr Budget zu erhöhen und geplante Investitionen in die Tat umzusetzen. Diese Chance für die Schulen darf den Schülerinnen und Schülern nicht verwehrt werden.

Selbstständige Schulen einzuführen heißt auch, die Mitwirkungsmöglichkeiten von Lehrern, Schülern und Eltern an Entscheidungsprozessen zu erhöhen. An einer selbstständigen Schule fallen viele Entscheidungen an, die von Lehrern, Schülern und Eltern anhand von Zielvereinbarungen gemeinsam und nicht allein von der Schulleitung getroffen werden müssen. Das Modellprojekt hat gezeigt, dass alle Mitbestimmungsgremien erheblich gestärkt worden sind. Das Ziel der Landesregierung, die Schule als Lern- und Lebensort zu profilieren, kann nur dann nachhaltig erreicht werden, wenn Schülerinnen und Schüler, Lehrer und Eltern ihn selbst mitgestalten können und das selbst Erreichte zu schätzen wissen.

Meine Damen und Herren, ein Mehr an Selbstständigkeit von Schulen zieht eine Erhöhung der Schul- und Bildungsqualität nach sich, die immer weiter verstetigt und ausgebaut werden kann. Die Annahmen des Bildungsministeriums wurden also bestätigt. Darum begreife ich nicht, warum Sie Schulen, die es wollen, nicht mehr Eigenverantwortlichkeit ermöglichen. Die steigende Schulqualität kommt den Kindern in unserem Land zugute. Wir sind auf gute Bildung angewiesen, damit wir junge Menschen in Brandenburg halten und die Auswirkungen des Fachkräftemangels beheben können. Schulen sollen unseren Kindern Chancen eröffnen anstatt Wege zu verbauen. Deshalb müssen wir sie in die Freiheit entlassen, um das beste Bildungsangebot bereitstellen zu können. Wir werben darum, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen. - Herzlichen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Der Abgeordnete Günther spricht für die SPD-Fraktion.

Günther (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! MoSeS für alle - das ist der gemeinsame Antrag der FDP-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aber die geistigen Mütter und Väter des Antrags kommen aus der FDP-Fraktion. Bei ihnen muss es in den letzten Wochen so drunter und drüber gegangen sein, dass sie vergessen haben, welche Anträge sie hier bereits gestellt haben. Sie haben nämlich erst im Juni dieses Jahres einen Antrag gestellt, der auch im Titel plakativ „Freiheit für Schulen“ forderte. In der ganzen Aufregung haben Sie offenbar auch versäumt, die Plenarprotokolle zu lesen, denn bereits damals bescheinigte Ihnen der Bildungsminister in seiner Rede, dass er die Freiheit für Schulen auch für eine tolle Sache hält und dass alle Schulen auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift Dienstvorgesetztenaufgaben-Übertragung einen Antrag auf Aufgabenübertragung stellen können. Wie umfangreich der Aufgabenkatalog ist, können Sie der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Hoffmann, Drucksache 5/1676, Frage 3, entnehmen. Vieles von dem, Herr Büttner, was Sie hier genannt haben, ist dort bereits als Kompetenz, die die Schulleitung wahrnehmen kann, geregelt. Aus meiner Sicht beschreibt die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage von Herrn Hoffmann insgesamt auch sehr gut die erwähnten positiven Erfahrungen, die Möglichkeiten, aber auch das zusätzliche Aufgabenpensum und die Grenzen der Aufgabenübertragung. Auch was das Sachkostenbudget und das Sponsoring angeht, ist alles geregelt. Selbst Schulverbünde sind meines Wissens nicht verboten. Es ist also vieles möglich, man muss es nur tun.

Der vorliegende Antrag ist also schlichtweg überflüssig, auch wenn ich Ihnen zugute halte, dass Sie niemanden zur Freiheit zwingen wollen. Das geht geschichtlich betrachtet meist schief. Wir ermöglichen Schulen bereits zu diesem Zeitpunkt viel Freiheit - das ist auch gut so. Diese Freiheit müssen aber alle an der Schule Beteiligten auch nutzen wollen. Eine Freiheit, die lediglich als zusätzliche Arbeitsbelastung empfunden wird - das ist sie für die Schulleitung im Endeffekt in gewissem Maße -, wird mit Sicherheit nicht die gewünschten positiven Effekte für das Schulklima haben.

Hier muss man anfügen: Alle diese MoSeS-Schulen haben freiwillig an diesem Modellprojekt teilgenommen. Außerdem - das habe ich Ihnen schon im Juni in der Parlamentsdebatte zum geschilderten Antrag gesagt - hat Freiheit bekanntlich auch ihre Grenzen. Wenn denn beispielsweise in einer kleinen feinen Oberschule im Landkreis Elbe-Elster plötzlich und unerwartet der Physiklehrer dauerhaft krank wird und das Personalkostenbudget leider schon ausgeschöpft ist, Herr Büttner, dann kann Freiheit auch sehr einsam machen. Eine solche Schule ist dann nicht traurig darüber, wenn sie einmal die solidarische Unterstützung des Schulamtes mit all seinen Möglichkeiten in Anspruch nehmen kann.

Die Lehre daraus ist gerade für mich als Sozialdemokrat wieder einmal die Erkenntnis: Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Freiheit und Solidarität ist wichtig in der Gesellschaft

wie in der Schule. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Hoffmann spricht für die CDU-Fraktion.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP hatte zwar diese Intention, wie Sie es gesagt haben, Herr Günther, bereits im Juni deutlich gemacht. Aber mit diesem neuen und konkretisierten Antrag habe ich noch einmal die Gelegenheit, die bewusste Irreführung der Regierungskoalition zur Frage der größeren Selbstständigkeit von Schulen ein bisschen aufzuklären.

Das Projekt MoSeS, um das es hier geht, hatte zum Ziel, durch die Schaffung größerer Gestaltungsräume bei der Bewirtschaftung von Personal- und Sachmitteln positive Effekte auf das Lernklima in der Schule zu erzielen. Darüber sind wir uns ja einig. Dieses Ziel, Herr Günther, wurde erreicht. Die wissenschaftliche Begleitung hat dem Modellprojekt in ihrem Abschlussbericht sehr wohl diese positiven Effekte auf das Lernklima an den teilnehmenden Schulen bescheinigt. Daher wollten die teilnehmenden Schulen diese Selbstständigkeit nach Abschluss des Projektes natürlich auch behalten.

Der Abschlussbericht belegt eindeutig, dass es einen positiven Zusammenhang zwischen dem gewährten größeren Spielraum und dem Lernklima an der Schule gibt und dass dies mit geringeren Lern- und Leistungsproblemen einhergeht.

Im Fazit des Abschlussberichtes ist Folgendes zu lesen:

„Es bleibt ... festzuhalten, dass offensichtlich die Eigenständigkeiten der Profilbildung der Schulen, Gestaltungsspielräume im curricularen Bereich und in der Unterrichtsorganisation einen Einflussfaktor auf schul- und lernklimatische Bedingungen darstellen und dass die Schulleitungsmitglieder, Lehrer sowie Partner der Schulen positive Gesamteinschätzungen zum Weg der schulischen Eigenverantwortung treffen.“

Dann geht es nachher weiter:

„Besonders erwähnenswert sind die positiven Entwicklungen im Bereich der Lernkultur, die vor allem von den Schülerinnen und Schülern selbst als förderlich wahrgenommen wurde.“

Ich weiß nicht, warum man sich dem verschließen sollte, Herr Günther. Wenn Sie wie in der Sitzung im Juni dieses Thema einfach nur auf die inhaltliche Profilierung von Schulen einengen, dann muss ich Ihnen sagen: Sie sollten den Abschlussbericht vielleicht doch noch einmal lesen. Das mit den eingerichteten Schulporträts auch noch zu vergleichen, das zeigt ganz klar Ihr bildungspolitisches Verständnis: Hauptsache nach außen eine gut aussehende Hülle, und wenn sich dahinter ein Vakuum verbirgt, dann hoffen Sie einfach, dass es keiner merkt.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Aber das, Herr Günther, scheint mir nicht nur in der Bildungspolitik Ihr Credo zu sein, das scheint insgesamt die Richtschnur Ihres Handelns zu sein.

Meine Damen und Herren! Die größere Eigenständigkeit der Schulen trägt zur Verbesserung des Lernklimas vor Ort bei. Das hat dieses Modellprojekt wissenschaftlich fundiert nachgewiesen.

Wir wollen - das habe ich in der letzten Debatte bereits gesagt, und ich wiederhole es noch einmal - die positiven Effekte dieses Modellprojektes endlich auch den anderen Schülerinnen und Schülern an Brandenburger Schulen zugänglich machen, damit sie in den Genuss kommen, dieses Konzept an ihren Schulen umgesetzt zu sehen.

Ein Konzept, wie das geschehen kann, ist dafür natürlich Voraussetzung. Aber ich glaube, die Haltung der Regierungskoalition in der Debatte im Juni und auch heute macht deutlich, dass die Koalition die Möglichkeit, wirklich etwas für die Verbesserung der Qualität von Bildung und für die Arbeitsebene von Schulen zu tun, verschenkt.

Meine Damen und Herren! Die Diskussion in der letzten Woche hat gezeigt, dass bei den Menschen das Verständnis dafür, dass die Landesregierung etwas zu verschenken hat, nicht mehr vorhanden ist. Wir haben dieses Verständnis auch nicht. Deshalb stimmen wir für den Antrag der FDP. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Große spricht für die Linksfraktion.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst ein Kompliment, Herr Kollege Büttner. Sie haben einen ausführlich begründeten Antrag vorgelegt und sich offensichtlich mit dem wissenschaftlichen Ergebnisbericht beschäftigt.

Leider haben Sie aber eines nicht berücksichtigt, dass inzwischen aus dem Modellprojekt heraus, welches 2007 abgeschlossen wurde, nunmehr seit drei Jahren Schulen einer ganzen Schulform in das wirkliche Leben geführt wurden. Wir haben alle Oberstufenzentren des Landes Brandenburg zu selbstständigen Schulen gemacht. Das sind übrigens die größten Schulen, die größten Einheiten mit den meisten Lehrerinnen und Lehrern und auch mit den größten Problemen in der beruflichen Bildung. Wir haben schon eine ganze Schulform dorthin entwickelt. Dazu gibt es übrigens weitgehende Erfahrungen.

Ich will daran erinnern, dass die Linke eben auch deswegen 2009 vor das Verfassungsgericht gegangen ist, weil wir wollen, dass an selbstständigen Schulen die Lehrerräte den Personalräten wirklich völlig gleichgestellt sind. Das haben wir mit dem Urteil ja auch erreicht. Es sind übrigens noch nicht ganz die richtigen Nachfolgedurchführungsbestimmungen erschienen; aber immerhin. Damit war eine wesentliche Hürde im Interesse der Beschäftigten, selbstständige Schule zu machen, genommen.

Auch für alle noch nicht im Sinne dieses Antrages selbstständigen Schulen gibt es durch die von Herrn Günther benannte DAÜVV, also die Verwaltungsvorschrift Dienstvorsetzten-aufgaben-Übertragung, Schritte zu mehr Selbstständigkeit. Der Prozess ist also schon weiter, als von Ihnen hier beschrieben. Das muss ich wirklich sagen.

Entscheidungsbefugnisse über Sachmittel gibt es übrigens überall, ob das Schulen sind, die sich beteiligen oder nicht, mit den Schulträgern. Natürlich entscheiden vor allem die Schulen, welche Sachmittel sie insbesondere brauchen.

Sie wollen die Selbstständigkeit jetzt auf alle Schulen ausweiten. Ich hoffe, dass Ihnen klar ist, Herr Kollege Büttner und auch Frau Kollegin von Halem, dass aller Selbstständigkeit die verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer im Weg stehen. Sie wissen, warum wir es in diesem Land tun müssen. Wir können nicht das eine tun und zugleich die Selbstständigkeit einfordern, weil verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer mit ihrer Laufbahnberechtigung dem völlig im Weg stehen. Da ist nichts mehr mit wirklich freier Entscheidung für die Schulleiterinnen und Schulleiter. Die erkrankte Grundschullehrerin, die verbeamtet ist, wird eben einfach nicht ersetzt.

Die personalrechtlichen Befugnisse sind nur für Angestellte möglich. Das haben wir immer auch an diesem Modell „Selbstständige Schule“ kritisiert. Da wir aber zunehmend verbeamtete Lehrer im System haben werden, weil wir das müssen, wird es schwieriger werden.

Ich sehe übrigens auch mit Sorge, dass die gleichen Politikerinnen und Politiker, die nach der Selbstständigkeit von Schule rufen - da schaue ich vor allem in Richtung CDU -, immer stärkere Eingriffe in die innere Schulentwicklung wollen. Ich erinnere an die Debatte von heute Morgen. Ich sehe mit Sorge, dass den Schulen, bezogen auf ihre innere Schulentwicklung, eher weniger Selbstständigkeit zugetraut wird.

Ich sage Ihnen auch unumwunden - insbesondere in Richtung FDP und mit großer Verwunderung und Enttäuschung in Richtung Grüne -, dass die Erwirtschaftung von Drittmitteln und die wirtschaftliche Tätigkeit von Schulen für die Linke keine auszubauende, erstrebenswerte Option ist und wir vor einer Betriebsverwirtschaftlichung von Schule immer gewarnt haben.

Was nützt uns übrigens, Herr Büttner, die selbstständige Schule bei einem demnächst leergefegten Lehrerbearbeitsmarkt? Wie kann es in Ihrer Region gelingen, auch in der Dorfschule in Passow, Herr Büttner, Lehrkräfte zu bekommen, wenn die alle selbstständig abgesaugt werden von den Schulen, die nach Ihrer Option dann auch noch ordentliche finanzielle Bedingungen haben? Da wird es wohl nicht ganz ohne Ausgleichsfunktion des MBS und der wo dann auch immer angesiedelten Personalbewirtschaftung gehen.

In Nordrhein-Westfalen ist die selbstständige Schule schon etwas etablierter als bei uns. Da gibt es einschlägige Erfahrungen. Dort kann inzwischen an jeder Schule der Schulleiter Lehrerinnen und Lehrer einstellen und natürlich auch kündigen. Das haben die Kollegen Schulleiter immer nicht so auf dem Schirm, dass dann auch dazu gehört, jemandem zu kündigen, was keine schöne Tätigkeit ist.

In Nordrhein-Westfalen ist es also so, und die Erfahrungen zeigen, dass dies nicht mit einer besseren Schulqualität einhergeht. Sehen Sie sich die Berichte an. Da nützt es überhaupt nichts, dass wir hier einen Ergebnisbericht im Modellprojekt erfahren haben.

Wir sollten also mit Augenmaß vorgehen, innere und äußere Schulangelegenheiten gleichermaßen entwickeln und die derzeitigen selbstständigen Schulen noch einmal genau betrachten. Die Schule ist immer noch zuerst eine pädagogische Einrichtung, und in diesem Sinne wird Ihrem Anliegen auch entsprochen. - Dem Antrag können wir also so nicht zustimmen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, danach aber gleich unser Minister.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Modellprojekt MoSeS der Jahre 2002 bis 2007 ist ein Erfolgsprojekt gewesen, und die geistigen Mütter und Väter waren nicht von der FDP - ich wäre ja voller Hochachtung -, sondern sie waren von der SPD, wenn ich mich richtig erinnere.

(Frau Lehmann [SPD]: Danke!)

Wir wissen auch: Viel ist möglich an Selbstständigkeit von Schulen, auch heute schon, nicht nur für die OSZs. Gleichzeitig wissen wir auch, dass vieles, was möglich ist, im Moment von den Schulen nicht angenommen wird. Trotzdem machen wir mit diesem Antrag einen erneuten konkreten Vorschlag, und wir würden uns freuen, wenn er den Weg in den Ausschuss finden würde.

Es gibt innerhalb des MoSeS-Projektes sicherlich auch kritische Punkte. Es muss möglich sein, darüber nachzudenken, ob sich Schulleiterinnen und Schulleiter nicht lieber mit pädagogischen Prozessen als mit dienstrechtlichen Aufgaben beschäftigen sollten. Man muss auch fragen dürfen, ob es für Lehrerinnen und Lehrer nicht von Vorteil sein kann, wenn die direkte Dienstaufsicht nicht bei der Schulleitung liegt. Auch der Umfang der wirtschaftlichen Tätigkeiten, damit haben Sie Recht, muss aus unserer Sicht diskutiert werden.

Aber die Vorteile von MoSeS überwiegen. MoSeS ermöglicht einen flexiblen Einsatz und eine Einstellung zusätzlicher Kräfte zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit. MoSeS eröffnet Wahlmöglichkeiten, Diversifikation, Teilungsunterricht, Mentorenprogramme und Förderunterricht. Wir wissen alle, dass es Menschen anregt, Verantwortung zu übernehmen, wenn sie die Kompetenzen dafür übertragen bekommen. Letztendlich dient mehr Selbstständigkeit nur dem Ziel, die Qualität des Unterrichts und die Identifikation von Schülern, Lehrern und Eltern mit ihrer Schule zu steigern.

Es ist aus unserer Sicht aus dem MoSeS-Abschlussbericht auch deutlich herauszulesen, dass dieser Erfolg zu erwarten ist. Wir wollen Schulen die Möglichkeit geben, für sich und für die eigene konkrete Situation das Ausmaß an Selbstständigkeit auch selbst entscheiden zu können.

Notabene: Wir beantragen die Vorlage eines Konzeptes. Wir sind gern bereit, die Details im Ausschuss zu diskutieren - gern auch mithilfe einer Anhörung. Aber den konkreten Schritt, mehr Selbstständigkeit für Schulen zu ermöglichen, können wir heute einleiten. Wenn Sie das dann wieder ablehnen, wären wir froh, wenn Sie zumindest nicht weiter behaupten würden, wir würden keine konkreten Vorschläge machen.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Präsident Fritsch:

Herr Minister Rupprecht, jetzt ist der richtige Zeitpunkt.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst einmal wollte auch ich daran erinnern, dass wir nicht mehr nur 18, sondern 39 MoSeS-Schulen im Land haben, da die Oberstufenzentren jetzt dazugehören. Das hat Frau Große mir bereits vorweggenommen. Diese selbstständigen Schulen - dies ist ebenfalls bereits beschrieben worden - können wesentliche personalrechtliche und dienstrechtliche Kompetenzen wahrnehmen.

Das Projekt war ein Erfolg. Die Schulen, denke ich, haben davon in großem Maße profitiert. Andererseits wissen Sie, dass wir mit diesem Schuljahr die Befugnisse aller Schulleiter noch einmal erweitert haben. Sie verfügen nun insbesondere über die Möglichkeit, im Rahmen eines Teils ihrer Vertretungsreserve selbst Lehrkräfte einzustellen. Auch können sie Verträge mit außerunterrichtlichen Leistungsträgern selbstständig abschließen. Die erweiterte Selbstständigkeit von Schulen ist nicht mehr auf die genannten 39 Schulen beschränkt.

Wir haben die Möglichkeit geschaffen - Thomas Günther hat darauf hingewiesen -, dass das staatliche Schulamt im Einvernehmen mit dem Ministerium weiteren Schulleiterinnen und Schulleitern die Aufgaben des Dienstvorgesetzten übertragen kann. Damit besteht durchaus die Möglichkeit, den Kreis der 39 selbstständigen Schulen zu erweitern. Eine Änderung des brandenburgischen Schulgesetzes ist dafür nicht erforderlich.

Sie erkennen: Es ist Politik der Landesregierung, die Selbstständigkeit von Schulen auf freiwilliger Basis auszuweiten. Ein gutes Beispiel ist die bereits erwähnte Möglichkeit, ab diesem Schuljahr auf eigenen Antrag bis zu 1 % der Vertretungsreserve in ein Personalkostenbudget umzuwandeln. Insofern ist ein Teil der Forderung des Antrags schon erfüllt.

Der Antrag enthält aber auch weitere Forderungen, die so nicht oder nicht ohne Weiteres umgesetzt werden können. Zum Beispiel wäre eine gleichmäßige Unterrichtsversorgung im Land ohne die Möglichkeit von Versetzungen und Umsetzungen nicht zu gewährleisten. Es wäre nicht vertretbar, die Entscheidung über Ver- und Umsetzungen vollständig auf die Ebene der Einzelschule zu verlegen.

Ich bitte Sie deshalb, meine Damen und Herren von der FDP- und der Grünen-Fraktion: Lassen Sie uns unseren Weg zu selbstständigeren Schulen weitergehen. Es ist ein guter Weg. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Für die antragstellende Fraktion spricht noch einmal der Abgeordnete Büttner.

Büttner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache es auch sehr kurz. Herr Günther, ich weiß nicht, ob Sie den Evaluationsbericht zu MoSeS gelesen haben, in dem MoSeS ausdrücklich gelobt wurde. Darin sind deutlich mehr Maßnahmen aufgelistet, als das Ministerium bisher umsetzen möchte, und das Freiwilligkeitsprinzip haben wir in unserem Antrag selbstverständlich auch beachtet.

Frau Große, wenn Sie hier sagen, Sie haben momentan die Oberstufenzentren in selbstständige Schulen umgewandelt - völlig richtig. Aber wir wollen, dass alle Schulen im Land diese Möglichkeit haben. Eigentlich haben Sie gerade dagegen gesprochen, weil Sie sagten, die Verbeamtung stehe der selbstständigen Schule entgegen. Sie haben weiterhin erklärt, dass es - über welche Form auch immer, darin sind Sie sich ja noch nicht ganz so einig, was jetzt mit den staatlichen Schulämtern wird - eine Regulierung geben muss, um Dorfschulen - beispielsweise in Passow - mit Lehrerinnen und Lehrern auszustatten und damit auszugleichen.

Wenn wir sagen, dass die Verbeamtung im Wege steht, dann können wir niemals die selbstständige Schule einführen, solange dieses Land Lehrer verbeamtet. Das muss uns dann, bitte schön, klar sein.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Aber das ist auch alles kein Problem. Sie haben angekündigt, dass Sie einer Überweisung in den Ausschuss nicht zustimmen werden. Ich freue mich darauf, dass wir dieses Thema Selbstständige Schulen im Ausschuss trotzdem behandeln werden, weil die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eine Anhörung zur selbstständigen Schule im Bildungsausschuss beantragen. Insofern können wir dort die Diskussion und die Debatte, die wir hier geführt haben, gerne weiterführen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, die antragstellenden Fraktionen, FDP-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, be-

antragen die Überweisung der Drucksache 5/1920 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Ohne Enthaltungen ist dem mehrheitlich nicht gefolgt worden.

Wir stimmen direkt über die Drucksache 5/1920 ab. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Wahl eines Mitgliedes in den Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/1912

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Ich lasse also über den Antrag mit Wahlvorschlag in Drucksache 5/1912 abstimmen. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Herr Homeyer, ich gratuliere Ihnen zu diesem hervorragenden Wahlergebnis.

(Vereinzelte Beifall)

Jetzt ist er noch nicht einmal da. Ich darf trotzdem davon ausgehen, dass er diese Wahl annimmt.

(Zurufe: Ja!)

Sie sind die Zeugen.

Meine Damen und Herren, ich schließe Tagesordnungspunkt 17 sowie die heutige Sitzung und informiere Sie über Folgendes: Wir haben heute den Parlamentarischen Abend mit der ILB. Da keine weiteren externen Gäste eingeladen sind, haben sich die Kollegen der ILB darauf eingerichtet, dass wir eine halbe Stunde eher fertig sind. Ich bitte Sie also, nach Abwurf Ihrer Akten gleich in die Kantine zu kommen. Dann beginnen wir in etwa 5 Minuten mit dem Parlamentarischen Abend.

Ende der Sitzung: 17.31 Uhr

Anlagen**Gefasster Beschluss****Zum TOP 17:****Wahl eines Mitgliedes in den Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 20. Sitzung am 8. September 2010 auf Antrag der CDU-Fraktion beschlossen, Herrn Abgeordneten Dierk Homeyer für die Mitgliedschaft in dem Beirat der Investitionsbank des Landes Brandenburg vorzuschlagen.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 14 - Hochschulpakt II im vollen Umfang beibehalten - Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 5/1908

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Beyer (FDP)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bommert (CDU)
 Bretz (CDU)
 Büttner (FDP)
 Burkardt (CDU)
 Dombrowski (CDU)
 Eichelbaum (CDU)
 Genilke (CDU)
 Goetz (FDP)
 Frau von Halem (GRÜNE/B90)
 Frau Heinrich (CDU)
 Hoffmann (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Jungclaus (GRÜNE/B90)
 Lakenmacher (CDU)
 Lipsdorf (FDP)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
 Petke (CDU)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schier (CDU)
 Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Senfleben (CDU)
 Tomczak (FDP)
 Frau Vogdt (FDP)
 Vogel (GRÜNE/B90)
 Wichmann (CDU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Alter (SPD)
 Baaske (SPD)
 Baer (SPD)
 Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Bischoff (SPD)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Büchel (DIE LINKE)
 Christoffers (DIE LINKE)
 Dellmann (SPD)
 Domres (DIE LINKE)
 Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)

Fritsch (SPD)
 Görke (DIE LINKE)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Holzschuher (SPD)
 Jürgens (DIE LINKE)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kirchis (SPD)
 Kosanke (SPD)
 Krause (DIE LINKE)
 Kuhnert (SPD)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Maresch (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Ness (SPD)
 Richter (SPD)
 Rupprecht (SPD)
 Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Speer (SPD)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Stobrawa (DIE LINKE)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE)
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 8. September 2010**Frage 309****Fraktion DIE LINKE****Abgeordnete Kornelia Wehlan****- Errichtung einer Biomethangasanlage -**

In der Gemeinde Nuthe-Urstromtal soll eine Biomethangasanlage errichtet werden. Als Standort soll eine Fläche zwischen den Ortsteilen Stülpe und Lynow, gelegen an der L 73, in Betracht kommen. Die Entfernung zu den Ortsteilen beträgt zwischen 1,6 km bzw. 3,0 km. Der Standort ist bereits mit einem Fahrsilo bebaut sowie mit dem Mast eines Mobilfunkbetreibers.

Planungsrechtlich handelt es sich unstreitig um ein Vorhaben im Außenbereich. Fraglich ist jedoch, ob das Verfahren nach § 35 Absatz 1 Nummer 3 oder Nummer 6 BauGB zu bewerten ist. Nach Auffassung der Gemeinde und des Vorhabenträgers handelt es sich hier um ein Vorhaben, das ausschließlich nach § 35 Absatz 1 Nummer 3 BauGB zu behandeln ist und somit

keines Bebauungsplanes bedarf. Begründet wird das damit, dass das Vorhaben im Außenbereich liegt, der Flächennutzungsplan angepasst wird, die Erschließung vollumfänglich gesichert ist, die Leistung der Anlage (Gasversorgung) ausschließlich der Allgemeinheit dient. Die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises beurteilt das Vorhaben nach § 35 Absatz 1 Nummer 6 BauGB. Das setzt jedoch voraus, dass die energetische Nutzung der Biomasse einem (landwirtschaftlichen) Betrieb dient. Das gewonnene Gas dient aber keinem Betrieb, sondern ausschließlich der öffentlichen Gasversorgung. Daneben wird seitens der Unteren Baubehörde die Auffassung vertreten, für Vorhaben der genannten Art sei ein Bebauungsplanverfahren erforderlich.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den dargelegten Sachverhalt, besonders hinsichtlich einer auch für Brandenburg einheitlichen Verfahrensweise für Bioenergieanlagen, die ausschließlich für die Versorgung der Allgemeinheit mit Gas errichtet werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

In Hinblick auf eine einheitliche Verfahrensweise bei der bauplanungsrechtlichen Beurteilung von Bioenergieanlagen wird vonseiten der Landesregierung folgende Auffassung vertreten:

Bioenergieanlagen, die der Einspeisung von Strom in das öffentliche Netz dienen, sind grundsätzlich als gewerbliche Anlagen zu beurteilen und dementsprechend in einem Gewerbegebiet anzusiedeln. Im Außenbereich sind solche Anlagen regelmäßig unzulässig, da eine Privilegierung nach § 35 Absatz 1 BauGB nicht vorliegt.

Weder der Privilegierungstatbestand des § 35 Absatz 1 Nr. 3 noch des § 35 Absatz 1 Nr. 6 BauGB werden durch Biomethan-gasanlagen erfüllt.

Für den Privilegierungstatbestand nach Nr. 3 fehlt es Bioenergieanlagen an der erforderlichen Ortsgebundenheit in dem Sinne, dass ein Vorhaben auf den fraglichen Standort angewiesen ist. Die Nähe zu landwirtschaftlichen Betrieben oder Tierhaltungsbetrieben vermindert zwar die Fahrwege. Dies reicht jedoch nicht aus, den grundsätzlich von Bebauung freizuhaltenden Außenbereich in Anspruch zu nehmen.

Der Privilegierungstatbestand nach Nr. 6 erfordert die Bindung an einen land- oder forstwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder tierhaltungsbetrieb. Diese Voraussetzung erfüllt eine Bioenergieanlage regelmäßig nicht, da die gewonnene Energie ausschließlich oder überwiegend in das öffentliche Netz eingespeist wird.

Im Einzelfall kann eine Bioenergieanlage als sonstiges Vorhaben nach § 35 Absatz 2 BauGB im Außenbereich zulässig sein, vorausgesetzt, es werden keine öffentlichen Belange beeinträchtigt.

Ansonsten ist von einem Planungserfordernis für einen Bebauungsplan auszugehen.

Frage 310

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Michael Jungclauss

- Auslaufen der Landesbaumschutzverordnung -

Nach einer Erhebung des BUND hatten im Mai 2010 nur acht von 18 Brandenburger Landkreisen bzw. kreisfreien Städten eine eigene Baumschutzverordnung. Insgesamt sind in 164 von 419 Städten/Gemeinden schützenswerte Bäume weder durch kreiseigene Verordnung noch durch eigene Satzung geschützt. Bei einem Auslaufen der Landesbaumschutzverordnung würde daher ab 2011 für diese Städte/Gemeinden kein rechtlicher Baumschutz gelten.

Daher frage ich die Landesregierung: Welche Maßnahmen ergreift sie zur Gewährleistung eines landesweiten Baumschutzes vor dem Hintergrund, dass zur Zeit in ca. 40 % der Kommunen keine eigene Baumschutzsatzung vorliegt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Der Baumschutz ist für die Städte und Gemeinden eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe im Rahmen der Satzungshoheit. Seit Inkrafttreten des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes im Jahr 1992 hatten die Landkreise, kreisfreien Städte und Kommunen die Ermächtigung und Gelegenheit, eigene Regelungen zum Baumschutz zu erlassen, die den Bestimmungen der Landesverordnung vorgehen.

Nach Auffassung der Landesregierung sollte der Baumschutz zweckmäßigerweise orts- und bürgernah der regionalen oder kommunalen Ebene überlassen werden. So können dort erforderlichenfalls erlassene Baumschutzvorschriften den regionalen Eigenarten und Erfordernissen besser Rechnung tragen, als dies mit einer Landesverordnung möglich wäre.

Mit der Brandenburgischen Baumschutzverordnung vom 29. Juni 2004 wurde deshalb bereits eine Regelung entwickelt, die den Baumschutzvollzug für Bürger und Behörden vereinfacht hat. Die Befristung ihrer Geltungsdauer bis zum Ende des Jahres 2009, die bis Ende 2010 verlängert wurde, sollte den Körperschaften die Möglichkeit geben, unter dem Dach der Landesverordnung eigene Verordnungen oder Satzungen zum Baumschutz zu erlassen, sofern dies als erforderlich angesehen wird. Im Ergebnis der Befristung haben tatsächlich weitere Landkreise und kreisfreie Städte sowie Gemeinden hauptsächlich im sogenannten Speckgürtel eigene Baumschutzregelungen in ihrem Zuständigkeitsbereich erlassen.

Im Übrigen ist die Satzungshoheit in den Gemeinden, auch zur Unterschutzstellung von Bäumen, Bestandteil des geschützten kommunalen Selbstverwaltungsrechts. Dies wird von der Landesregierung selbstverständlich respektiert, und daher werden keine Maßnahmen ergriffen, den Kommunen eine Verpflichtung zum Erlass von Baumschutzsatzungen auferlegen zu wollen.

Frage 311**SPD-Fraktion****Abgeordnete Sylvia Lehmann****- Altersarmut frühzeitig entgegenwirken -**

In den nächsten Jahren ist mit einer deutlichen Zunahme der Altersarmut zu rechnen. Auch im Interesse der Landesregierung gilt es, konsequent die zusätzliche private Altersvorsorge als ein Standbein von Einkünften im Rentenalter zu bewerben. Vor allem Riester-Angebote sind wegen der staatlichen Zuschüsse für Familien und Geringverdiener geeignet.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es ihrerseits Aktivitäten, die private Altersvorsorge anzuregen?

Antwort der Landesregierung**Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske**

Zusätzlich fürs Alter vorzusorgen ist heute unerlässlich. Neben den Anbietern von zertifizierten Vorsorgeprodukten, die in eigener Sache über die Notwendigkeit der privaten Vorsorge informieren, gibt es ein umfassendes unabhängiges Beratungsangebot sowohl von den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung als auch von Verbraucherschutzzentralen. In der Kampagne „Altersvorsorge macht Schule“ beraten Fachleute der Deutschen Rentenversicherung an Volkshochschulen über die Möglichkeiten der ergänzenden Altersvorsorge. Die Initiative „Rentenblicker“ enthält ein speziell auf Jugendliche ausgerichtetes Konzept, alle Schulen in Deutschland haben hierfür ein entsprechendes Starterpaket mit Informationen erhalten. Als Regionalträger im Land Brandenburg gestaltet die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg diese Informationsangebote mit. Das MASF hat den Start der bundesweiten Kampagne „Altersvorsorge macht Schule“ im Jahr 2007 unterstützt und bewirbt diese in seinem Internetauftritt. Der jährlich neu aufgelegte Familienratgeber des MASF, den junge Eltern bei der Geburt ihres Kindes erhalten, zeigt den Weg zur Inanspruchnahme der staatlichen Förderung auf und benennt die zuständigen Ansprechpartner. Die Landesregierung nutzt darüber hinaus jede sich bietende geeignete Möglichkeit, auf das Erfordernis und die Wege zusätzlicher Altersvorsorge hinzuweisen.

Die ständig weiter steigende Anzahl der Verträge seit der Einführung der Riester-Förderung im Jahr 2001 und der hohe Anteil von Frauen und Geringverdienenden unter den Riester-Sparern belegen, dass die Informationen an der richtigen Stelle ankommen. Bis zum 30. Juni 2010 wurden bundesweit 13,8 Millionen Riester-Verträge abgeschlossen. Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat gezeigt, dass es wichtig ist, auch die Qualität derartiger Verträge bewerten zu können. Die Landesregierung wird deshalb auch in Zukunft Initiativen und Informationskampagnen aktiv unterstützen, die der Bevölkerung wertvolles Wissen zum Thema zusätzliche Altersvorsorge vermitteln.

Frage 312**SPD-Fraktion****Abgeordneter Thomas Günther****- Restriktionen im zukünftigen NSG „Oberes Rhinluch“ -**

Die Landesregierung plant, ein neues Naturschutzgebiet „Oberes Rhinluch“ auszuweisen. Der Entwurf der Verordnung dazu

lag bis zum 13. August 2010 öffentlich aus. Sowohl Landwirte als auch touristische Anbieter haben gegen die Pläne zur Unterstellung protestiert und befürchten, dass sie zukünftig nicht mehr oder nur noch eingeschränkt im Rhinluch tätig sein dürfen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche zusätzlichen Beschränkungen ihrer Tätigkeit haben die genannten Berufsgruppen nach Inkrafttreten der Verordnung zu erwarten?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack**

Das Verfahren zur Ausweisung von Naturschutzgebieten ist im § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes geregelt. Dementsprechend erfolgte auch die am 13. August 2010 abgeschlossene öffentliche Auslegung für das NSG „Oberes Rhinluch“.

Derzeit erfolgt durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Auswertung aller eingegangenen Stellungnahmen. Alle eingegangenen Stellungnahmen werden im Rahmen der Abwägung berücksichtigt und einer Abwägung unterzogen. Es ist vorgesehen, im Anschluss in der Region Gespräche mit den betroffenen Landwirten und anderen regionalen Akteuren zu führen.

Erst dann kann die Abwägung abgeschlossen und die Verordnung nach Mitzeichnung des MI und einer weiteren Abstimmung mit dem MIL festgesetzt werden. Das Ergebnis wird den Betroffenen am Ende des Verfahrens mitgeteilt.

Es ist schon aus verfahrensrechtlichen Gründen nicht möglich, dem Ergebnis der Abwägung vorzugreifen.

Anwesenheitsliste vormittags:

Frau Alter (SPD)
 Herr Baer (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Herr Beyer (FDP)
 Frau Blechinger (CDU)
 Frau Böhmisch (DIE LINKE)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Büttner (FDP)
 Herr Christoffers (DIE LINKE)
 Herr Dellmann (SPD)
 Herr Dombrowski (CDU)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Herr Folgart (SPD)
 Herr Genilke (CDU)
 Herr Goetz (FDP)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Herr Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau von Halem (GRÜNE/B90)
 Frau Heinrich (CDU)

Herr Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Herr Hoffmann (CDU)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Homeyer (CDU)
 Herr Jürgens (DIE LINKE)
 Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Kosanke (SPD)
 Herr Krause (DIE LINKE)
 Herr Kuhnert (SPD)
 Herr Lakenmacher (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Herr Lipsdorf (FDP)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Ludwig (DIE LINKE)
 Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Herr Maresch (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Herr Ness (SPD)
 Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
 Herr Petke (CDU)
 Frau Richstein (CDU)
 Herr Richter (SPD)
 Herr Rupprecht (SPD)
 Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Schier (CDU)
 Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Herr Schulze (SPD)
 Herr Senftleben (CDU)
 Herr Speer (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Stobrawa (DIE LINKE)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Teuteberg (FDP)
 Herr Tomczak (FDP)
 Frau Vogdt (FDP)
 Herr Vogel (GRÜNE/B90)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Herr Wichmann (CDU)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)
 Herr Dr. Woidke (SPD)
 Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE)
 Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Frau Alter (SPD)
 Herr Baer (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Herr Beyer (FDP)
 Herr Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Bretz (CDU)

Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Büttner (FDP)
 Herr Burkardt (CDU)
 Herr Dellmann (SPD)
 Herr Dombrowski (CDU)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Herr Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Genilke (CDU)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau von Halem (GRÜNE/B90)
 Frau Heinrich (CDU)
 Herr Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Jürgens (DIE LINKE)
 Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Kosanke (SPD)
 Herr Krause (DIE LINKE)
 Herr Kuhnert (SPD)
 Herr Lakenmacher (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Herr Lipsdorf (FDP)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Herr Maresch (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Herr Ness (SPD)
 Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
 Herr Petke (CDU)
 Frau Richstein (CDU)
 Herr Richter (SPD)
 Herr Rupprecht (SPD)
 Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Schier (CDU)
 Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Herr Schulze (SPD)
 Herr Senftleben (CDU)
 Herr Speer (SPD)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Stobrawa (DIE LINKE)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Teuteberg (FDP)
 Herr Tomczak (FDP)
 Frau Vogdt (FDP)
 Herr Vogel (GRÜNE/B90)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Herr Wichmann (CDU)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)
 Herr Dr. Woidke (SPD)
 Frau Wolff-Molorciuc (DIE LINKE)
 Herr Ziel (SPD)

